

B e k a n n t m a c h u n g

Am **Mittwoch, 24. September 2025** findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Balve, Widukindplatz 1, 58802 Balve eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung:

A - Öffentliche Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Balve
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Kauf des Vikar-Freiburg-Platzes -Antrag der UWG-Fraktion RAT 17/2025
5. Information des Rates über die Feuerwehrraffäre - Antrag der UWG-Fraktion RAT 18/2025
6. Katalog zur familienfreundlichen Vergabe von städtischen Bauflächen - Antrag der CDU-Fraktion RAT 19/2025
7. Vorstellung und Wahl der Bewerber als Schiedspersonen für den Schiedsamsbezirk Balve RAT 23/2025
8. Beschluss des ersten Teil-ISEKs "Innenstadt" RAT 22/2025
9. Antrag der Balver Werbegemeinschaft e. V. zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages in der Balver Innenstadt im Zusammenhang mit dem Balver Weihnachtsmarkt - Adventszauber- am 07.12.2025 RAT 21/2025
10. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2024 RPA 2/2025
11. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadtwerke Balve -Betrieb Bauhof- BA 5/2025

12. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadtwerke Balve BA 6/2025
-Betrieb Abwasserbeseitigung-
13. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadtwerke Balve BA 7/2025
-Betrieb Wasserversorgung-
14. Vierteljahresbericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes RAT 25/2025
2025
15. Verabschiedung der ausscheidenden Ratsmitglieder
16. Mitteilungen

B - Nichtöffentliche Teil

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Personalangelegenheit
3. Verlängerung einer Ausfallbürgschaftserklärung RAT 24/2025
4. Vergabe von Lieferung und Leistung RAT 20/2025
5. Mitteilungen

H. Mühling
Bürgermeister

Beschlussvorlage Nr. RAT 17/2025

Zuständig:
Beteiligt:
Bearbeiter:

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Kauf des Vikar-Freiburg-Platzes -Antrag der UWG-Fraktion

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Rat der Stadt Balve	24.09.2025

Finanzielle Auswirkungen:

Zuständiges Produkt:

Beschlussvorschlag:

Siehe Beschlussvorschlag.

Anlage: Antrag Kauf des Vikar-Freiburg-Platzes

Unabhängige Wählergemeinschaft UWG -Fraktion im Rat der Stadt Balve- Balve

UWG-Balve - Fraktion im Rat der Stadt - . Fuchswinkel 7. 58802 Balve

Stadt Balve
Herrn
Bürgermeister
Hubertus Mühling
Widukindplatz 1
58802 Balve

Bankverbindung:
Konto Nr.91017095
Verein. Sparkasse im M.K.
BLZ.: 45851020
Fraktionsvorsitzender:
Lorenz Schnadt
Fuchswinkel 7
58802 Balve
Mobil: 0173-7344741
lorenz.schnadt@gmx.de
www.uwg-balve.de

Balve, den 14.08.2025

TOP für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzschusses
Kauf des Vikar-Freiburg-Platzes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mühling,

seit über einem Jahr, genau am 31.03.2024, hat die Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis ihre Filiale in Garbeck geschlossen. Übrig geblieben sind lediglich die Selbstbedienungsterminals im kleinen Anbau.

Genau wie die Volksbank, diese Filialschließung war am 29. Juli 2019, wird sich auch die Sparkasse in absehbarer Zeit von dem für sie nicht mehr benötigten Gebäude trennen wollen.

Das Problem dabei ist aber, dass zu dem Gebäude auch das angrenzende Grundstück mit dem Vikar-Freiburg-Platz gehört. Dieser Platz, auf dem der Garbecker Maibaum steht, und der für verschiedene Veranstaltungen genutzt wird, z.B. der Garbecker Weihnachtsmarkt, ist Ortsbildprägend für das Dorf Garbeck. Allein schon aus diesem Grund gehört er in städtisches Eigentum überführt! Es wäre nicht auszudenken, wenn dort gebaut oder er von Privat verwahrlost werden würde.

Wir stellen daher den Antrag, den Vikar-Freiburg-Platz von der Sparkasse zu einem fairen Preis zu erwerben.

Unabhängige Wählergemeinschaft UWG -Fraktion im Rat der Stadt Balve- Balve

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Lorenz Schnadt

Beschlussvorlage Nr. RAT 18/2025

Zuständig:
Beteiligt:
Bearbeiter:

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Information des Rates über die Feuerwehrraffäre - Antrag der UWG-Fraktion

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Rat der Stadt Balve	24.09.2025

Finanzielle Auswirkungen:

Zuständiges Produkt:

Beschlussvorschlag:

Siehe Beschlussvorschlag.

Anlage: Antrag Information des Rates über die Feuerwehrraffäre

Unabhängige Wählergemeinschaft UWG -Fraktion im Rat der Stadt Balve- Balve

UWG-Balve - Fraktion im Rat der Stadt - . Fuchswinkel 7. 58802 Balve

Stadt Balve
Herrn
Bürgermeister
Hubertus Mühling
Widukindplatz 1
58802 Balve

Bankverbindung:
Konto Nr.91017095
Verein. Sparkasse im M.K.
BLZ.: 45851020
Fraktionsvorsitzender:
Lorenz Schnadt
Fuchswinkel 7
58802 Balve
Mobil: 0173-7344741
lorenz.schnadt@gmx.de
www.uwg-balve.de

Balve, den 14.08.2025

TOP für die nächste Sitzung des Rates der Stadt Balve
Information des Rates über die Feuerwehrraffäre

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mühling,

mit Wirkung zum 15.08.2025 hat der Rat der Stadt Balve Herrn Stadtbrandinspektor Busche von seinem Amt abberufen.

Wir bitten Sie um öffentlichen Bericht über den Fortgang der Affäre, insbesondere welche neuen Erkenntnisse sich ergeben haben und wie der Stand der diversen Verfahren ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Lorenz Schnadt

Beschlussvorlage Nr. RAT 19/2025

Zuständig:
Beteiligt:
Bearbeiter:

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

**Katalog zur familienfreundlichen Vergabe von städtischen Bauflächen -
Antrag der CDU-Fraktion**

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Rat der Stadt Balve	24.09.2025

Finanzielle Auswirkungen:

Zuständiges Produkt:

Beschlussvorschlag:

Siehe Beschlussvorschlag.

Anlage: Antrag: Katalog zur familienfreundlichen Vergabe von städtischen
Bauflächen

02.09.2025

CDU-Fraktion Balve | Im Kump 1 | 58802 Balve

Herrn Bürgermeister
Hubertus Mühling
Widukindplatz 1
58802 Balve

Antrag: Katalog zur familienfreundlichen Vergabe von städtischen Bauflächen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit der beschlossenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 (Gehringers Schlade) wurde die Erweiterungsfläche des Friedhofs in der Straße Zum Thing als Baugebiet ausgewiesen. Da sich die Grundstücke in städtischem Eigentum befinden, möchte die CDU-Fraktion entsprechende Richtlinien für die Vergabe der Grundstücke politisch beraten.

Vor diesem Hintergrund hat sich die CDU-Fraktion mit sogenannten Einheimischenmodellen anderer Städte beschäftigt. Beispielhaft sind hier Richtlinien mit Punktekatalogen der Städte Tornesch, Laufen und Kerpen betrachtet worden. Die Ergebnisse der Recherche und einer Meinungsfindung zur Gewichtung innerhalb der Fraktion münden in diesem Antrag.

Die CDU-Fraktion reicht hiermit einen Antrag zur Vergabe von Bauflächen ein, der auf einer Reihe von festgelegten Kriterien basiert. Diese Kriterien wurden sorgfältig ausgewählt und sollen sicherstellen, dass die Vergabe gerecht und bevorzugt an bestimmte Zielgruppen erfolgt. Grundsätzlich ist es der CDU Balve ein Anliegen, dass Bauflächen vorzugsweise an junge Balverinnen und Balver vergeben werden, die sich aktiv in der Gemeinschaft einbringen und den Lebensmittelpunkt Ihrer Familien vor Ort aufbauen oder festigen wollen. Sie sollen einen Vorteil gegenüber auswärtigen Interessenten haben. Ein wichtiges Ziel ist es, junge Menschen vor Ort zu halten und Rückkehrern entsprechende Perspektiven zu geben.

Die Kriterien für die Vergabe von Bauflächen sind wie folgt:

1. Wohnsitz: Bewerber, die ihren Hauptwohnsitz in Balve haben oder in Balve aufgewachsen sind werden bevorzugt berücksichtigt. Grundsätzlich gilt: Je länger in Balve wohnhaft, desto gewichtiger.

Vorsitzender

Alexander Schulte
Im Kump 1
58802 Balve

02375 / 5770
alexander.schulte@cdu-balve.de
www.cdu-balve.de

Konto

Vereinigte Sparkasse im MK
IBAN: DE43 458510200013889
BIC: WELADED1PLB

2. Alter: Das Alter der Bewerber sollte eine Rolle spielen, da es unser Ziel ist, jungen Familien die Möglichkeit zu geben, ihren Lebensmittelpunkt in Balve aufzubauen. Vorzugsweise sollen Personen unter 40 Jahren bevorzugt behandelt werden.
3. Anzahl der Kinder: Familien mit Kindern erhalten eine bevorzugte Behandlung, um angemessenen Wohnraum für ihre Bedürfnisse zu gewährleisten.
4. Aktive ehrenamtliche Tätigkeit: Bewerber, die sich aktiv in ehrenamtlichen Tätigkeiten in Balve engagieren, werden bevorzugt behandelt. Hiermit soll das Engagement gewürdigt und gefördert werden. Insbesondere die aktive Mitgliedschaft und/oder Vorstandstätigkeiten sind hier relevant und sollte anders als eine reine Mitgliedschaft gewichtet werden.
5. Berufstätigkeit in Balve: Personen, die in Balve berufstätig sind, werden bevorzugt, um die lokale Wirtschaft zu stärken und die Gemeinschaft zu unterstützen.
6. Behinderung/Pflegegrad: Wenn ein Familienmitglied eine körperliche Beeinträchtigung oder einen Pflegegrad hat, erhalten diese besondere Berücksichtigung.

Zusätzlich soll eine Bauverpflichtung eingearbeitet werden, bei der der Käufer gegenüber der Stadt Balve verpflichtet, das Grundstück innerhalb eines festgelegten Zeitraums zu bebauen. Die Berücksichtigung dieser Kriterien wird dazu beitragen, sicherzustellen, dass die Vergabe von Bauflächen fair und transparent ist sowie Interessenten, die viele der genannten Punkte auf sich vereinen, angemessen berücksichtigt werden. Dabei steht die Reihenfolge der Kriterien analog zum Grad der Gewichtung.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, rechtssichere Richtlinien und einen schlüssigen Punktekatalog zur Vergabe von Grundstücken zu erarbeiten.

Der Vorschlag der Verwaltung wird den Fraktionen zur Beratung im zuständigen Ausschuss und Rat vorgelegt.

Mit freundlichem Gruß



(Alexander Schulte)

Vorsitzender

Alexander Schulte
Im Kump 1
58802 Balve

02375 / 5770
alexander.schulte@cdu-balve.de
www.cdu-balve.de

Konto

Vereinigte Sparkasse im MK
IBAN: DE43 458510200013889
BIC: WELADED1PLB

Beschlussvorlage Nr. RAT 23/2025

Zuständig:
Beteiligt:
Bearbeiter: Frau Prior

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

**Vorstellung und Wahl der Bewerber als Schiedspersonen für den
Schiedsamsbezirk Balve**

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Rat der Stadt Balve	24.09.2025

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Balve wählt nach positiver Bewertung der Bewerbung und der erneuten Aufstellung zur Wiederwahl folgende Personen für das Schiedsamt der Stadt Balve:

Frau Gloddeck-Goeke, Nikolausstraße 12, 58802 Balve, wird für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Balve gewählt.

Herr Heinz Rapp, Im Dörntken 2, 58802 Balve, wird als stellvertretende Schiedsperson für die Dauer von fünf Jahren für den Schiedsamsbezirk Balve wiedergewählt.

Sachdarstellung:

Gemäß § 3 Abs. 1. Schiedsamtsgesetz NRW wählt der Rat der Gemeinde die Schieds-personen.

Die Gemeinde ist gleichzeitig Schiedsamtbezirk, für welchen der Rat der Gemeinde die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson für eine Amtszeit von 5 Jahren wählt. Die bisherigen Schiedspersonen bleiben bis zum Amtsantritt neu gewählter Personen im Amt.

Die stellvertretende Schiedsperson Frau Marion Knorr steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

Die Schiedsperson Herr Heinz Rapp ist seit dem Jahr 2007 Schiedsmann für den Schiedsamtbezirk Balve und hat sich nach Gesprächen bereit erklärt, das Schiedsamt als stellvertretende Schiedsperson weiterzuführen. Dieses wurde auch durch den Richter des Amtsgerichts Menden, Herrn Jung, sowie vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -Bezirksvereinigung Arnsberg-Frau Berls, begrüßt.

Die Stellenausschreibung der Schiedsperson wurde in der örtlichen Presse veröffentlicht.

Aufgaben der Schiedspersonen sind die gütliche Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten. Schiedspersonen sind keine Schiedsrichter und zu einer Entscheidung irgendwelcher Art nicht berufen. Als Organ der Rechtspflege muss die Schiedsperson in und außerhalb der Schlichtungsverhandlungen stets unparteiisch sein.

Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, die geduldige Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören und auf ihr Vorbringen einzugehen, die Herstellung einer ruhigen und entspannten Atmosphäre sowie zurückhaltenden Auftreten der Schiedspersonen sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit.

Zuständig sind die Schiedspersonen für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, die im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung von den ordentlichen Gerichten entschieden werden müssen. Dies sind insbesondere die Streitigkeiten, bei denen die Zulässigkeit einer Klage von der vorherigen Durchführung einer Streitschlichtung abhängig ist. In erster Linie sind dies vermögensrechtliche Ansprüche wie Schadensersatz und Schmerzensgeld, die Wahrung nachbarrechtlicher Belange und die Verletzung der persönlichen Ehre gehören ebenfalls zum Aufgabenbereich des Schiedsamtes.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Schiedsamtsgesetzes NRW (SchAG NW) muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 SchAG NW).

Weiterhin soll Schiedsamtsperson nicht sein, wer das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet oder bereits 75 Jahre alt ist, nicht im Schiedsbezirk wohnt und wer durch sonstige nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallenden gerichtlichen Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Frau Adelheid Gloddeck-Goeke hat sich für das Amt der Schiedsperson beworben. Sie wohnt im Schiedsamtsbezirk und ist seit mehr als 15 Jahren systemische Therapeutin.

In dieser Funktion war sie in der Familienberatungsstelle des Caritasverbandes Iserlohn, Hemer, Menden, Balve tätig. Diese Arbeit umfasst sowohl Einzelberatungen mit Menschen aller Altersstufen als auch die Zusammenarbeit mit zum Teil hochstrittigen Eltern.

Umfassende Fort- und Weiterbildungen, bis hin zu Mediationskursen kann Frau Gloddeck-Goeke vorweisen.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 3 SchAG NW ist die zuständige Bezirksvereinigung der Schiedsleute zur Besetzung der Schiedsämtler zu hören. Hier gab es keine Bedenken.

Die Bewerberin wurde in einem Gespräch über die Aufgaben einer Schiedsperson und die Anforderungen des Amtes informiert.

Es gab eine weitere Bewerbung. Diese wurde jedoch zurückgezogen.

Die Schiedspersonen werden gemäß § 3 SchAG NRW und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften in getrennten Wahlgängen gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre für beide Positionen.

Nach der Wahl erfolgt die Bestätigung durch die Leitung des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk die Schiedsperson ihren Wohnsitz hat (§ 4 Schiedsamtsgesetz NRW).

Der Bürgermeister

Fachbereichsleiterin/
Öffentliche Sicherheit u. Ordnung

Hubertus Mühling

Cindy Korte

Beschlussvorlage Nr. RAT 22/2025

Zuständig: Fachbereich 4
Beteiligt:
Bearbeiter: Frau Griese; Herr Rothauge

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Beschluss des ersten Teil-ISEKs "Innenstadt"

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Rat der Stadt Balve	24.09.2025

Finanzielle Auswirkungen: ja
Zuständiges Produkt: 09 01 01/ 12 01 02

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Rat der Stadt Balve beschließt das erste Teil-ISEK „Innenstadt“ als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Ziffer 11 BauGB.
- 2) Der Rat der Stadt Balve beschließt die förmliche Festlegung des in Anlage 1 - Gebietsabgrenzung abgegrenzten Bereichs des ersten Teil-ISEKs „Innenstadt“ gem. § 171 b BauGB als Stadtumbaugebiet. Die Anlage 01 - Gebietsabgrenzung ist Teil des Beschlusses.
- 3) Der Rat der Stadt Balve beauftragt die Verwaltung die im ersten Teil-ISEK „Innenstadt“ aufgeführten Maßnahmen höchstens bis zur Leistungsphase 6 HOAI zu qualifizieren.

Sachdarstellung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.07.2024 das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) mitsamt der Voruntersuchung als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Ziffer 11 BauGB beschlossen. In einer weiteren Sitzung am 18.09.2024 beauftragte der Rat die Verwaltung damit, für den Teilbereich „Innenstadt“ ein erstes Teil-ISEK zu erarbeiten und dabei den Fokus auf verschiedene Maßnahmen in der Innenstadt zu legen.

Das erste Teil-ISEK mit der Bezeichnung „Innenstadt“ liegt nun vor und umfasst zentrale Bereiche der Innenstadt, die aufgrund bestehender städtebaulicher, funktionaler und gestalterischer Defizite zunächst in den Fokus genommen wurden. Die Gebietsabgrenzung (auch Fördergebiet) erstreckt sich im Norden auf den Bahnhofbereich, verläuft in Nord-Süd-Richtung entlang der Hauptstraße (B229) und schließt im Westen das „Rathausquartier“ und im Osten den Drostentplatz mit ein. Eine genaue Darstellung des Fördergebietes ist der Anlage zu entnehmen.

Folgende Maßnahmen, die bereits im übergeordneten ISEK mitsamt der Voruntersuchung aufgeführt waren, sind in das erste Teil-ISEK eingeflossen:

1. Neuorganisation und Neugestaltung von Flächen an der Volksbank
2. Neue Oberflächengestaltung der Straßen im Bereich Altstadt
 - Alte Hospitalgasse, Mittelstraße, Bogen ums Lohgerberhaus
3. Neue Oberflächengestaltung der Straßen im Rathausquartier
 - Rathausumfeld, Widukindplatz, Im Mühlenkamp
4. Neue Oberflächengestaltung der Straßen im Bereich Drostentplatz
 - Straße „Am Drostentplatz“ und weitere Zuwegung zum Drostentplatz
5. Neuorganisation und Neugestaltung von Flächen am Drostentplatz
6. Entsiegelung und Bepflanzung – Pflanzung von 10 Bäumen
7. Neuanlage von innerstädtischen Grünflächen (KlimaPark /Natueroase), inkl. Gebäuderückbau und Herrichten von Flächen
8. Quartiersmanagement
9. Öffentlichkeitsarbeit
10. ISEK Innenstadt Balve.

Ziel ist es, im Gebiet der Innenstadt durch die genannten Maßnahmen die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, die Nutzungsvielfalt zu stärken, Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung umzusetzen sowie städtebauliche Missstände zu beheben. Die Maßnahmen zahlen damit auf mehrere Entwicklungsziele des ISEK ein: „Starkes Stadtbild“, „Verkehrsgeregelte Innenstadt“ sowie „Klimaangepasste/ klimaresiliente Innenstadt“. Insbesondere im Hinblick auf die klimaresiliente Innenstadt wird das Schwammstadt-Prinzip spezifisch für Balve neu gedacht. Im sogenannten „**Balver-Modell**“ wird im Sinne der Starkregenvorsorge bei den Straßen- und Platzgestaltungsmaßnahmen ein Mittelrinnenprinzip mit Trichtergerfälle umgesetzt. Zugleich wird die Anzahl der Straßenabläufe erhöht und separate Regenwasserkanäle für die Straßenentwässerung installiert. Zusätzlich werden unterirdische Regenwasser-Retentionspuffer mit gedrosselter Ableitung und Notüberläufen geschaffen, um bei Starkregen temporär Wasser

zurückzuhalten.

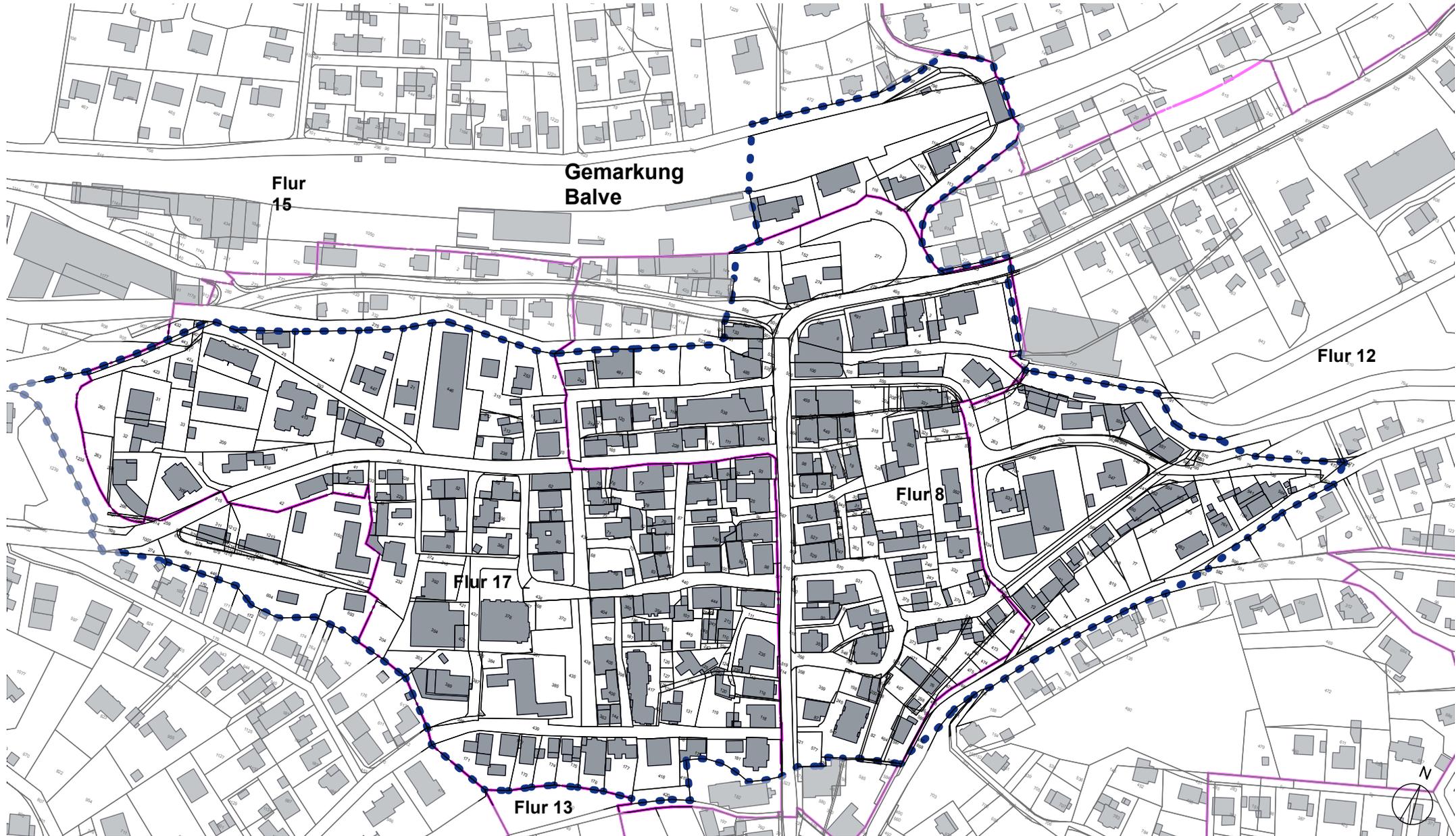
Zur Umsetzung des ersten Teil-ISEKs „Innenstadt“ sollen Städtebaufördermittel beantragt werden. Um dies zu ermöglichen, muss dem Gebiet des Teil-ISEKs eine gesetzliche Gebietsfestlegung zugeschrieben werden. Für die Umsetzung des ersten Teil-ISEKs ist das Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB das geeignetste Instrument. Nach § 171 a Abs. 3 BauGB dienen Stadtumbaumaßnahmen dem Wohl der Allgemeinheit. Sie sollen insbesondere dazu beitragen, dass die Siedlungsstruktur den Erfordernissen der Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft sowie den allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung angepasst wird, die Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Umwelt verbessert werden und innerstädtische Bereiche gestärkt werden. Das erarbeitete Teil-ISEK zielt genau darauf ab.

Bei der Umsetzung des ersten Teil-ISEKs und ggfls. weiterer Teil-ISEKs ist zu berücksichtigen, dass nach Vorgaben der aktuellen Städtebauförderrichtlinie mit der Erstbewilligung der Förderung ein maximaler Antragszeitraum von 6 Jahren für weitere Förderantragsstellungen aus der Städtebauförderung möglich ist. Der Durchführungszeitraum für alle Maßnahmen wird auf insgesamt 10 Jahre beschränkt. Heißt, alle Maßnahmen, die über die Städtebauförderung gefördert werden, müssen bis dahin abgeschlossen sein.

H. Mühling

S. Rothauge
Fachbereichsleiter

- 1** **Anlage 1 - Gebietsabgrenzung**
- 2** **Anlage 2 - Erstes Teil-ISEK „Innenstadt“**



- ● ● Gebietsabgrenzung ISEK
- Flurgrenze

M 1 : 3.000 (A4)



Balve ein starkes
WIR

Zukunft Innenstadt Balve

Integriertes Stadtentwicklungskonzept

(Teil-)ISEK 1 „Innenstadt“

Rathaus – Stadt Balve

Fachbereich 4 Stadtplanung
Widukindplatz 1
58802 Balve
post@balve.de

Prozessbegleitung:

Loth Städtebau und Stadtplanung
Marburger Tor 4-6, 57072 Siegen
Telefon: 0271 673 494 77
Mail: info@loth-se.de
www.loth-stadtentwicklung.de

LOTHStädtebau +
Stadtplanung

Stand: 11. September 2025

Gefördert durch:

**Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1
2	AUSGANGSLAGE	1
3	BÜRGERBETEILIGUNG UND PROZESSSTEUERUNG	2
4	VORUNTERSUCHUNG	2
5	LEITBILD BALVE 2035	3
6	ZIELFORMULIERUNG (TEIL-)ISEK 1 „INNENSTADT“	6
7	STÄDTEBAULICHEN SITUATION UND LEITZIELE FÜR DEN TEILBEREICH „INNENSTADT“	7
7.1	ALTSTADT	7
7.2	DROSTENPLATZ	10
7.3	RATHAUSQUARTIER	11
8	RÄUMLICHE ABGRENZUNG DES FÖRDERGEBIETES	13
9	MAßNAHMENÜBERBLICK UND MAßNAHMENSTECKBRIEFE	15
9.1	MAßNAHMEN ZU FLÄCHENGESTALTUNG, STRAßENBAUMAßNAHMEN – REGENWASSERBEWIRTSCHAFTUNG – ENTWÄSSERUNGSKONZEPT (BALVER MODELL)	16
9.2	MAßNAHMENTABELLE – ÜBERSICHT	21
9.3	ALLGEMEINE HINWEISE ZU DEN MAßNAHMENSTECKBRIEFEN	21
9.4	PROJEKTSKIZZEN	22
M1	FLÄCHEN AN DER VOLKSBANK	22
M2	STRAßEN IM BEREICH ALTSTADT	22
M3	STRAßEN IM BEREICH RATHAUSQUARTIER	22
M4	STRAßEN IM BEREICH DROSTENPLATZ	23
M5	FLÄCHEN AUF DEM DROSTENPLATZ	23
M6	ENTSIEGELUNG UND BEPFLANZUNGEN	23
M7	NEUANLAGE VON INNERSTÄDTISCHEN GRÜNFLÄCHEN	24
M8	QUARTIERSMANAGEMENT	24
M9	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	25
M 10	ISEK INKL. VORUNTERSUCHUNG UND BÜRGERBETEILIGUNG	25
10	PLANUNG UND REALISIERUNG	26
11	KOSTEN- UND FINANZIERUNGSÜBERSICHT	26
12	MONITORING UND EVALUATIONSKONZEPT	26
13	BESCHLUSSFASSUNG	27
	BESCHLUSS DES ISEK	27
	BESCHLUSS ÜBER DIE GEBIETSABGRENZUNG FÜR DAS TEIL-ISEK 1 „INNENSTADT“ GEMÄß § 171B BAUGB	27
14	ANLAGEN	28

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auszug aus der Starkregengefahrenkarte für die Balver Innenstadt.....	3
Abbildung 2: Leitbild-Mammut	3
Abbildung 3: Rahmenplan Zukunft Innenstadt	4
Abbildung 4: Übersichtskarte – Innenstadt	7
Abbildung 5: Fördergebiet mit 3 Teilbereichen	7
Abbildung 6: Straße "Im Winkel" - Parkplatz neben der Volksbank.....	8
Abbildung 7: „Alte Hospitalstraße“, Ist-Zustand	9
Abbildung 8: Hauptstraße	9
Abbildung 9: Ehemaliges Bahnhofsgebäude mit P&R Parkplatz	10
Abbildung 10: Drostenplatz mit Nahversorger	11
Abbildung 11: Drostenplatz heute	11
Abbildung 12: Fertiggestellte „Hoffmeisterstraße“ nach Gestaltungskonzept.....	12
Abbildung 13: Blick in die Straße „Im Mühlenkamp“ mit sichtbarem Sanierungsbedarf	13
Abbildung 14: Rathausumfeld – „Widukindplatz“, Flächen mit Sanierungsbedarf	13
Abbildung 15: Fördergebiet mit Maßnahmenbereichen	14
Abbildung 16: Abgrenzung des Fördergebietes	14
Abbildung 17: Maßnahmenüberblick.....	15
Abbildung 18: Resultierende Darstellung für die Planung Starkregenabfluss.....	16
Abbildung 19: Systemquerschnitt für kombinierten Überflutungsschutz	17
Abbildung 20: Systemquerschnitt - Notwasserwege Starkregen	18
Abbildung 21: Vorentwurf des Entwässerungskonzeptes, Teilbereich Rathausquartier	18
Abbildung 22: Vorentwurf des Entwässerungskonzeptes, Teilbereich Altstadt	19
Abbildung 23: Vorentwurf des Entwässerungskonzeptes, Teilbereich Drostenplatz (Ost).....	20
Abbildung 24: Mögliche Baumstandorte in der Innenstadt	24
Abbildung 25: Zeitlicher Ablauf.....	26

1 Einleitung

Mit dem hier vorliegenden (Teil-)ISEK für die Innenstadt von Balve liegt eine integrierte Strategie zur strukturierten, nachhaltigen und zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Innenstadt von Balve vor und baut auf das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt aus dem Jahr 2016 auf. Besondere Bedeutung erhält das Thema Klimafolgenanpassung, welches in Balve bezüglich der zunehmenden Starkregenereignisse und Hochwasserereignissen von hoher Bedeutung ist und nach innovativen Lösungen im Umgang mit der besonderen Situation in Balve sucht.

Das Konzept dient der Verwaltung und Politik als Planungs- und Entscheidungsgrundlage, um die innerstädtische Entwicklung zielgerichtet zu steuern und den Stadtkern als attraktiven, multifunktionalen und anpassungsfähigen Lebensraum zu stärken. Darüber hinaus bildet es die fachliche Basis für die Vorbereitung und Beantragung von Städtebaufördermitteln.

2 Ausgangslage

Die Stadt Balve mit ca. 11.300 Einwohner ist eine attraktive, ländlich geprägte Kleinstadt mit sieben Ortsteilen. Mit einer soliden mittelständischen Wirtschaftsstruktur zählt Balve zu den wichtigen Wirtschaftsstandorten im Märkischen Kreis. Dank der landschaftlich reizvollen Lage im Hönnetal und zahlreicher touristischer Attraktionen ist die Stadt zudem ein beliebtes Ziel für Besucher. Balve liegt im Westen des Sauerlandes im Städtedreieck zwischen Neuenrade, Arnsberg und Menden, die nächste Großstadt, Dortmund, ist etwa 50 km entfernt.

Die Balver Innenstadt bildet - gemeinsam mit dem Sonderstandort Hönnetalstraße (REWE, Rossmann, ALDI, LIDL sowie einem innenstadtnahen NETTO-Markt und Markant Markt auf dem Drostentplatz) - das Versorgungszentrum der Gesamtstadt. Darüber hinaus übernimmt sie zentrale kulturelle und soziale Funktionen. Aufgrund ihrer kompakten Struktur und kurzen Wege ist die Innenstadt auch ein attraktiver Wohnstandort.

Mit ihrer markanten Raumstruktur und vielen historischen Gebäuden ist die Innenstadt ein wichtiger Identifikationsort für ganz Balve. Zugleich ist das historisch gewachsene Stadtbild, das identitätsstiftend wirkt und ein zentrales touristisches Potenzial für Balve darstellt, zunehmend von Leerständen betroffen. Der Rückgang an Nutzungen gefährdet zentrale städtische Funktionen und droht, eine Abwärtsspirale auszulösen, die Investitionen hemmt, soziale Strukturen schwächt und die Lebensqualität beeinträchtigt. Darüber hinaus steht Balve - wie viele kleinere Städte im ländlichen Raum - vor der Herausforderung, zeitgemäße Versorgungs- und Infrastrukturen zu sichern, Bildungs- und Betreuungsangebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln sowie sich im Wettbewerb um Fachkräfte, junge Familien und Touristen zukunftsfähig aufzustellen.

Die stark befahrene Hauptstraße sowie ungeordnete, weitgehend versiegelte Parkplatzflächen prägen das Stadtbild in zentralen Bereichen, ohne dabei funktionale oder gestalterische Qualitäten zu erfüllen. Diese Flächen sind nicht nur städtebaulich unzureichend integriert, sondern stellen auch ein erhebliches Klimarisiko dar - sowohl im Hinblick auf sommerliche Überhitzung als auch auf eine unzureichende Regenwasserbewältigung bei Starkregenereignissen.

Das hier vorliegende (Teil-) ISEK 1 - Innenstadt knüpft an die bereits sichtbaren Verbesserungen aus dem Integrierte Handlungskonzept Innenstadt aus dem Jahr 2016 für die Innenstadt an und nimmt die aktuellen Herausforderungen in den Blick.

3 Bürgerbeteiligung und Prozesssteuerung

In einem breit angelegten Beteiligungsprozess „Zukunft Innenstadt“ im Jahr 2023 wurden mehr als 300 Bürgerinnen und Bürger aus allen Altersgruppen beteiligt und deren Beiträge in die Voruntersuchung, das Leitbild und das ISEK einbezogen. Die Auswertung der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung sind in der Anlage „Voruntersuchung (VU)“ zusammengefasst dargestellt bzw. in der Anlage „Auswertung der Bürgerbeteiligung“ ausführlich dokumentiert. Zusammenfassend kann jedoch über die detaillierten Ergebnisse der Bürgerbeteiligung hinaus festgehalten werden:

Ein starker Zusammenhalt in der Balver Stadtgesellschaft und die gelebte Willkommenskultur, die als Erfolgsgarant in viele Bereiche einwirkt, sind die zentralen Grundlagen, die mit dem Leitbild „Balve - ein starkes, aktives WIR“ eine tragende Säule für die Zukunftsfähigkeit Balves in allen wichtigen Themenbereichen darstellt.

Ergänzt wurde dieser Prozess durch die Zusammenarbeit in einem regelmäßig tagenden interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitskreis. Fachleute, Verwaltung und Politik haben den Prozess zur Erarbeitung des ISEK maßgeblich mitgestaltet. Auf diese Weise entstand eine fundierte Basis für die Zielentwicklung des ISEKs.

Ebenso lässt sich zusammenfassen: Die Bereitschaft neue Wege zu gehen, die formulierten Ziele zu verfolgen und dabei an hohe Standards anzuknüpfen, hebt jene Kernkompetenzen hervor, welche die Stadt Balve zur Erreichung des Leitbilds bereits heute erfüllt. Die eigene Identität zu stärken, ebenso ein offenes Ohr für die Anliegen der Bürger Balves und eine transparente Kommunikation von Verwaltung und Politik zu fördern, sind ein wichtiges Fundament.

4 Voruntersuchung

Im Rahmen einer Voruntersuchung im Jahr 2024 (siehe Anlage VU) wurden räumliche, soziodemografische und städtebauliche Grundlagen erhoben und umfassend analysiert. Die Ergebnisse dieser Voruntersuchung¹ bilden die Grundlage für die zentralen Entwicklungsziele, für das Leitbild, die Abgrenzung des Fördergebiets sowie die Auswahl von Maßnahmenbereichen, u.a. dem hier vorliegenden (Teil-)ISEK 1 „Innenstadt“.

Ein Schwerpunkt, der mit dem hier vorliegenden Teil-ISEK 1 Innenstadt vertieft wird, ist die Klimafolgenanpassung im Zusammenhang mit Hochwasser- und Starkregenereignissen (siehe nachfolgende Abbildung).

¹ Eine ausführliche Beschreibung und Hintergründe zur Entwicklung der Leitziele sind der Anlage Voruntersuchung (VU) des ISEKs zu entnehmen.

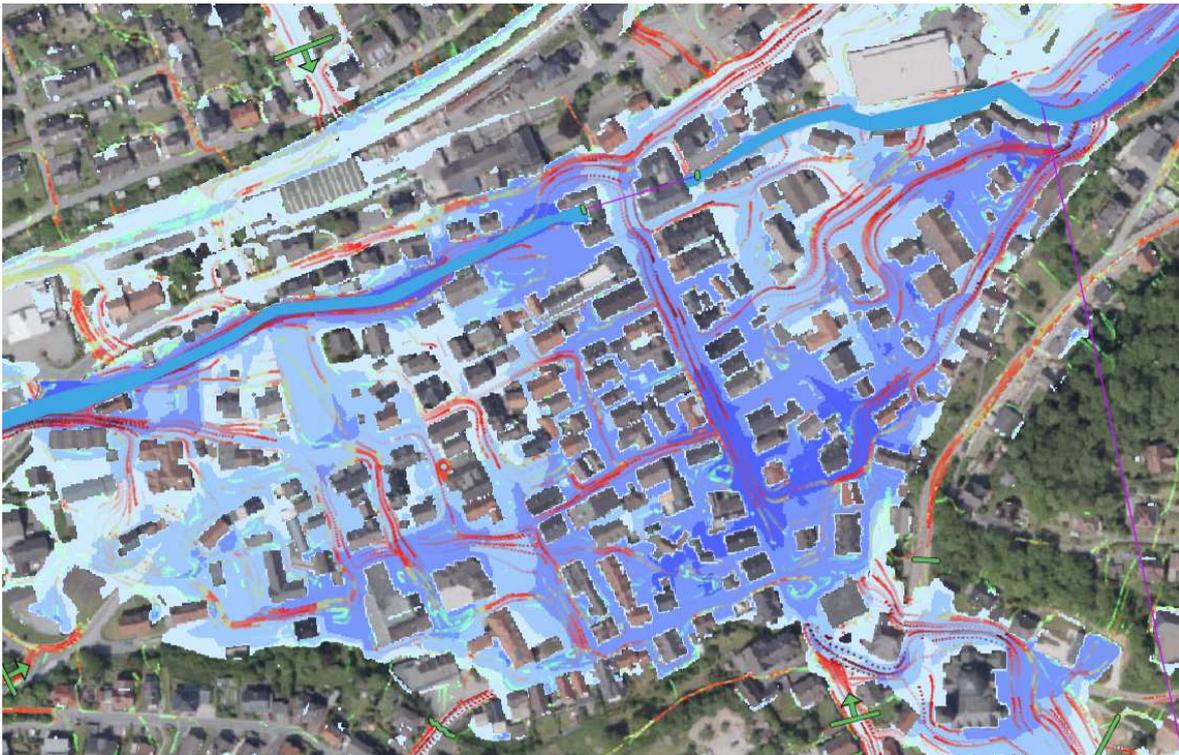


Abbildung 1: Auszug aus der Starkregengefahrenkarte für die Balver Innenstadt, Märkischer Kreis

Dazu hat die Kommune im Vorfeld der Erstellung des hier vorliegenden Teil-ISEK tiefgehend Fragestellungen des Hochwasserschutzes (WRL-Förderung Hönne) und des Schutzes vor Starkregenereignissen im Bereich der Stadtentwässerung (Retention) untersucht. Besondere Herausforderungen ergeben sich dabei aus der Tieflage der Altstadt im Hönnetal (natürlicher Fließweg bei Hochwasser) und fehlenden Versickerungsoptionen (Rigolen) des Untergrundes (Mergelschicht). Die intensive Betrachtung zum Hochwasserschutz hat zum Ergebnis, dass das „Schwammstadt-Prinzip“ für diesen konkreten Fall neu gedacht bzw. erweitert werden muss.

Für die Innenstadt der Stadt Balve liegt nun ein spezifisch an den Bedarfen orientiertes Entwässerungskonzept (Balver-Modell) vor (siehe Kapitel 9.1).

5 Leitbild Balve 2035

Im Jahr 2035 ist der Hauptort Balve ein vielfältig erlebbares Stadtzentrum, welches die Menschen aus der Gesamtstadt Balve, der Region und Touristen aus aller Welt mit seinen Angeboten, seiner Authentizität und einer hohen Willkommenskultur begeistert. Als Arbeits-, Bildungs- und Versorgungsschwerpunkt – und damit zentrale Anlaufstelle für viele Menschen – ist Balve ein lebendiger Ort, der durch ein gelungenes Nebeneinander von Wohnen, Arbeiten, Tourismus, Kultur und Freizeitmöglichkeiten besticht.



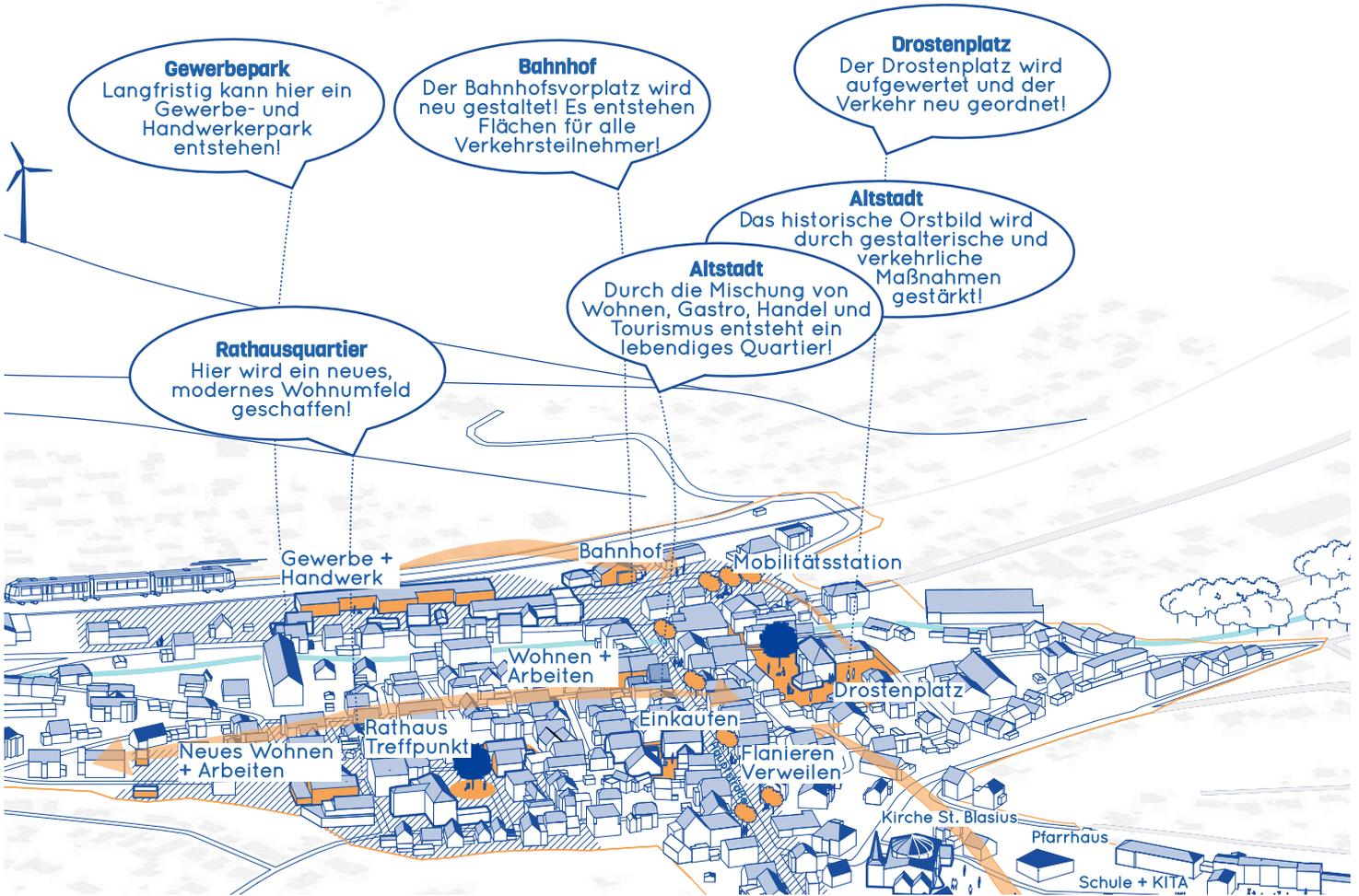
Abbildung 2: Leitbild-Mammut. Darstellung: Loth

Das Stadtbild ist gepflegt und zeigt die Identität der modernen Balver Bürger, indem Alt und Neu auf lebendige und traditionsbewusste Art und Weise vereint werden. Durch passende Sanierungsangebote für öffentliche und private Träger sowie einen klugen Umgang mit Flächen- und Gebäudepotenzialen werden Eigentümer unterstützt und zukunftsgerechte Angebote für Wohnen und Arbeiten in unterschiedlichen Lebenssituationen geschaffen. Attraktive öffentliche Räume und die gut erhaltene historische Altstadt bieten eine hohe Aufenthaltsqualität und laden zukünftig zum Verweilen ein.

Die Stadt Balve überzeugt weiterhin in verschiedenen Bereichen durch ein hohes Maß an Klima- und Umweltbewusstsein. Intelligente Energiekonzepte auf Gebäude- und Quartiersebene fördern die Nutzung erneuerbarer Energien und tragen damit zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes bei. Mit der gezielten Begrünung und Entsiegelung von Flächen leistet die Stadt einen Beitrag zur Klimafolgenanpassung in Bezug auf Hitzeperioden und Starkregenereignisse. Gleichzeitig stellen die neuen Grünflächen bespielte Erholungsorte in der Stadt dar.

Die Stadt Balve ist clever vernetzt und mobil, sie verfolgt das Ziel der Stadt der kurzen Wege. Neue Mobilitätsstationen, Quartiersgaragen und gut ausgebaute Fuß- und Radwegeverbindungen reduzieren Lärm- und Verkehrsbelastungen auf den Durchgangsstraßen und stärken insgesamt die Aufenthaltsqualität für Bewohner und Touristen in Balve. Die baukulturell bedeutenden Gebäude, u.a. entlang der Hauptstraße in Balve, sind saniert und wirken mit ihren vielfältigen Angeboten adressbildend. Gastronomische Angebote und insbesondere die Außengastronomie profitieren von der neuen, verkehrsgeregelten Innenstadt im Zusammenspiel mit weiteren qualitätssteigernden Maßnahmen.

Die Balver Höhle und der Geschichtspark sind weiterhin gestärkt und die touristischen Aushängeschilder. Sie bereichern die Kulturszene mit besonderen, regionalen bis hin zu internationalen Veranstaltungen in vielfältiger Weise. Dreh- und Angelpunkt des Tourismus von Balve ist das Innenstadtbüro, welches gleichzeitig als Dritter Ort für alle Menschen zugänglich ist und eine Vielzahl an Freizeit-, Kultur- und Tourismusangeboten vernetzt. Die Stadt Balve ist auch im Jahr 2035 für alle da, sie ist inklusiv und integrativ und steht für einen starken sozialen Zusammenhalt. Insgesamt knüpft das Zusammenwirken der sieben Entwicklungsziele - **Klimaanpassung, Verkehrsregelung und multimodale Mobilitätsangebote, starkes Stadtbild und hohe Lebensqualität, zukunftsfähige Versorgungs- und Infrastrukturen, vielseitige Bildungs- und Betreuungsangebote, attraktive Sport- und Freizeitmöglichkeiten sowie nachhaltige Kultur- und Freizeiteinrichtungen** - an den schon vorhandenen Stärken Balves an und mündet in einer sichtbaren und erlebbaren Aufwertung des Hauptortes Balve, welche sich insbesondere in den öffentlichen Räumen darstellt.



6 Zielformulierung (Teil-)ISEK 1 „Innenstadt“

Mit dem vorliegenden (Teil-)ISEK verfolgt die Stadt Balve das Ziel, den vorhandenen Herausforderungen mit integrierten städtebaulichen Maßnahmen zu begegnen, zentrale Bereiche funktional und gestalterisch aufzuwerten und damit die Innenstadt als lebendigen, klimaangepassten, attraktiven und touristisch wirksamen Stadtraum nachhaltig zu stärken. Besondere Schwerpunkte sind: die Verbesserung der innerstädtischen Mobilität, die gleichzeitige Steigerung der Aufenthaltsqualität und Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung ganz konkret vor Ort. Zentrale Zielesetzung ist die Erneuerung des öffentlichen Raumes, insbesondere einzelner Straßenbereiche (u.a. Hospitalgasse, Mittelstraße, Lohgerberhaus, Rathausumfeld, ...). Die teilweise bereits umgesetzte einheitliche Material- und Gestaltungssprache soll dabei auf weitere Abschnitte übertragen werden. Dies betrifft auch den Umbau zentraler Flächen und Plätze (u.a. Widukind-, Drostent-, Volksbank(park)platz, ...), die vorrangig dem ruhenden Verkehr gewidmet sind.

Durch den Abbruch leerstehender Immobilien ließen sich weitere positive Effekte für Stadtgestaltung, Mikroklima und Nutzungsattraktivität erzielen, sofern es gelingt, die freigeräumten Parzellen als qualitätsvolle Grün- und Freiflächen zu entwickeln.

Durch punktuell ergänzende Begrünung (Stadtbäume, Hecken) sollen weitere positive Effekte für mehr Klimaresilienz und Stadtgestalt erreicht werden. Die Ergebnisse der vorbereitenden Planungen fließen unmittelbar in die Maßnahmen ein.

In diesem Kontext verfolgt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) drei übergeordnete Leitziele sowie ein weiteres für den Teilbereich 1 „Innenstadt“ spezifisches Ziel:

- **Lebendige Innenstadt** – durch eine Mischung aus Wohnen, Arbeiten, Einzelhandel, Gastronomie und gemeinwohlorientierten Angeboten
 - Zukunftsfähige, gut erreichbare Versorgungs- und Infrastrukturen
 - Vielseitige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Altersgruppen
 - Nachhaltige Tourismus- und Kulturangebote mit regionaler Strahlkraft
- **Aufenthaltsqualität und verkehrsreduzierte Platzgestaltung** – insbesondere durch sichere, instandgesetzte attraktive öffentliche Räume
 - Starkes Stadtbild, hohe Lebensqualität und Identifikation mit dem Ort
 - Verkehrsgeregelte Innenstadt mit höherer Aufenthaltsqualität
- **Klimagerechtes und zukunftsorientiertes Wohnen** – mit Fokus auf Entsiegelung, Begrünung und Resilienz gegenüber Starkregen und Hitze und zum Schutz, insbesondere vulnerabler Personengruppen
 - Klimaangepasste / klimaresiliente Innenstadt

Spezifisch für das Teil-ISEK Innenstadt wird ein weiteres handlungsleitendes Ziel formuliert:

- **Wasser in der Stadt** – zukunftsorientierter Hochwasser und Starkregenschutz mit einem gesamthafte Ansatz im Stadterneuerungsgebiet

Neben der städtebaulichen Aufwertung des öffentlichen Raumes (Oberflächengestaltung, Begrünung) liegt ein Schwerpunkt daher zugleich auch auf dem Thema „Wasser in der Stadt“.

Die Stadt Balve verfolgt für den Hochwasser- und Starkregenschutz einen gesamthafte Ansatz im Stadterneuerungsgebiet (Teil-ISEK Innenstadt) zur Stärkung der grünen und blauen Infrastruktur und zum Schutz vor Hochwasserschäden an den historischen Gebäuden in der Innenstadt. Diese Maßnahmen dienen der Sicherung und Sanierung besonders erhaltenswerter Bausubstanz. Eine umfassende fachplanerische Untersuchung zum Regenwassermanagement von Straßen und Plätzen liegt vor.

7 Städtebaulichen Situation und Leitziele für den Teilbereich

„Innenstadt“

Der Bereich „Innenstadt“ mit ca. 15 ha zeigt sich vielfältig durch

- unterschiedliche Nutzungsschwerpunkte und Anforderungen
- unterschiedliche Bebauungsstrukturen und unterschiedliche Dichten
- historische gewachsene Bereich wie die historische Altstadt und jüngere Siedlungsbereiche

weshalb eine weitere Unterteilung in a. Altstadtbereich, b. Rathausquartier und c. Drostensplatz vorgenommen wurde. Allen 3 Bereichen gemeinsam ist die Thematik: Klimafolgeanpassung bedingt durch einen hohen Versiegelungsgrad, Hochwasserrisiko durch die Lage im ehem. Flussbett der Hönne und den damit verbundenen Überflutungen, insbesondere bei Starkregenereignissen.

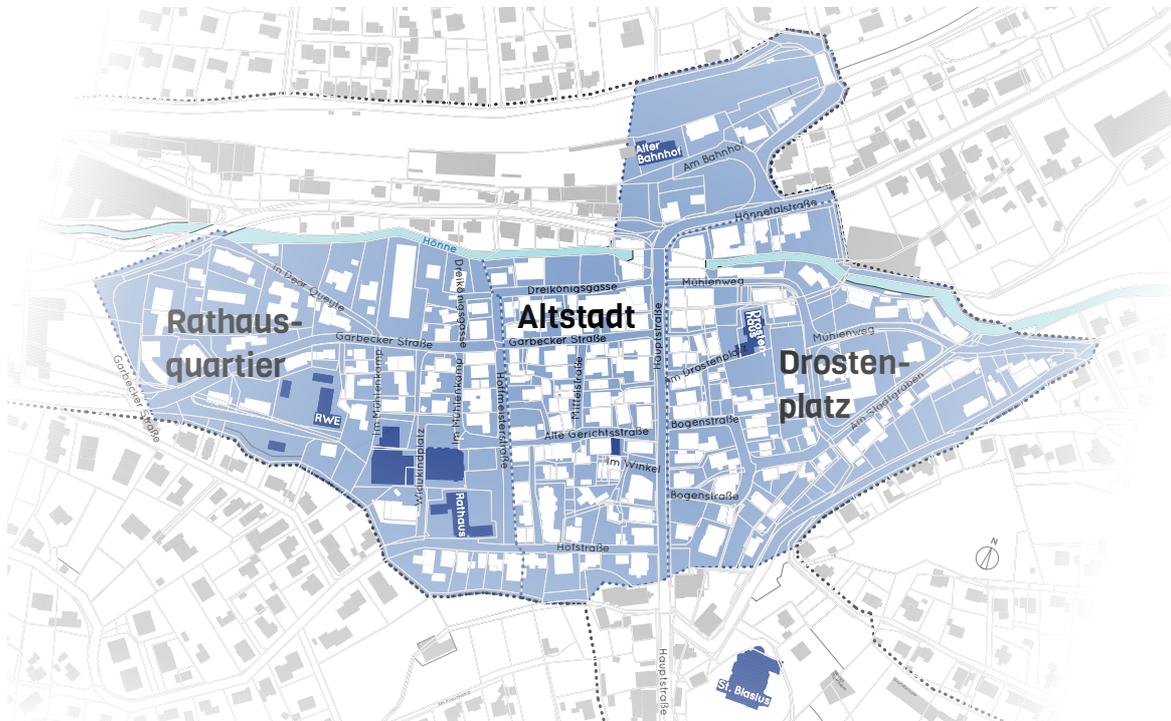


Abbildung 5: Fördergebiet mit 3 Teilbereichen. Büro Loth

7.1 Altstadt

Der Bereich Altstadt zeichnet sich durch eine historisch gewachsene Struktur mit historischen Gebäuden aus. Sie ist funktional durch einen Nutzungsmix aus Wohnen, gewerblichen Nutzungen mit kleinteilig strukturiertem Einzelhandel geprägt, der sich überwiegend entlang der Hauptstraße konzentriert. Ebenso verbindet die Hauptstraße den Bereich der Altstadt mit dem Bahnhof und der geplanten Mobilstation, womit die geplante Stärkung der Fußwegeverbindung verbunden ist. Ausreichend dimensionierte Gehwege entlang der Hauptstraße bieten den gewerblich und gastronomisch genutzten Erdgeschossbereichen ausreichend Platz für Warenauslagen bzw. Außenbestuhlung sowie die Möglichkeit des Flanierens (siehe Abbildung 8). Entsprechend ist die Innenstadt von Balve als Versorgungszentrum, als Treffpunkt und als Arbeitsstandort von Interesse. Jedoch beeinträchtigen der hohe Kfz-Verkehr, bauliche Leerstände und mangelnde grüne Strukturen die Attraktivität des Stadtraums. Der Bereich Hauptstraße/B229 weist einen besonderen Handlungsbedarf auf, ebenso wie der Parkplatz „Im Winkel“ an der Volksbank,

der durch unklare Verkehrsführung regelmäßig zu Rückstau und Suchverkehr führt (siehe Abbildung 6). Ebenso besteht Sanierungsbedarf der Oberflächen – insbesondere an der „Alten Hospitalstraße“, der „Mittelstraße“ und um das Lohgerberhaus (siehe Abbildung 7).

Leitziele

Die Umsetzung von an die Situation sinnvoll angepassten Maßnahmen zur Flächenentsiegelung und Regenrückhaltung, der Stärkung und Entwicklung der grün/blauen Infrastruktur und der sinnvollen Nachverdichtung bzw. Nutzung bestehenden Bestands, ebenso Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung, sind daher zentral.

Neue Konzepte für die Nutzung leerstehender Gebäude und unbebauter Grundstücke sollen einen Trading-Down-Effekt abmildern und zur Belebung beitragen. Zusätzlich soll die fußläufige Erreichbarkeit innerhalb der Altstadt verbessert und neue Mobilitätsangebote am Bahnhof – z.B. durch eine Umgestaltung des Park+Ride-Platzes zur modernen Mobilitätsstation – geschaffen werden. Der für Balve wichtige Pendlerverkehr soll durch die Verbesserung weiter optimiert werden. Ziel ist es, die Attraktivität des ÖPNV zu stärken und eine bessere Verknüpfung von ÖPNV, Fahrrad- und Fußverkehr mit der Innenstadt zu erreichen. Die beschriebene Errichtung einer Mobilitätsstation am Bahnhof wird nicht als Maßnahme der Städtebauförderung durchgeführt werden, ist aber dennoch eine den Entwicklungszielen entsprechend wichtige Maßnahme und wird langfristig über einen anderen Förderzugang geplant und umgesetzt (siehe Abbildung 9).



Abbildung 6: Straße "Im Winkel" - Parkplatz neben der Volksbank. 2025. Foto: Büro Loth



Abbildung 7: „Alte Hospitalstraße“, Ist-Zustand. 2025. Foto: Büro Loth



Abbildung 8: Hauptstraße. 2024. Foto: Büro Loth



Abbildung 9: Ehemaliges Bahnhofsgebäude mit P&R Parkplatz. 2025. Foto: Büro Loth

7.2 Drostenplatz

Der Drostenplatz und Umfeld stellt einen wichtigen Versorgungsstandort innerhalb der Innenstadt dar. Mit dem Markt, ärztlichen Praxen und Dienstleistungsangeboten erfüllt er eine zentrale Funktion und ist dadurch auch ein wichtiger Begegnungsort für die Bürger von Balve. Durch seine fehlende Gestaltung leidet der Platz jedoch unter einem Mangel an Aufenthaltsqualität. Die Fläche ist nahezu vollständig versiegelt und wird überwiegend als Parkplatz genutzt. Die uneinheitliche Oberflächengestaltung mit wechselnden Materialien und fehlender Strukturierung wirkt sich negativ auf das Stadtbild und auf die Orientierung - insbesondere für vulnerable Personengruppen - aus. Gleichzeitig zeigt der zentral innerstädtisch gelegene Drostenplatz Potenziale - etwa durch die fußläufige Anbindung an den Bahnhof, die angrenzende Gastronomie im Drostenhaus oder durch die Nähe zum Hönnetalradweg. Auch im Bereich „Drostenplatz“ sind die Themen Hochwasserrisiko und Überflutungsschutz von großer Bedeutung.

Leitziele

Durch eine Neuorganisation und Neugestaltung der Flächen auf dem Drostenplatz sowie eine neue Gestaltung der Zufahrtsstraßen des Platzes, soll die Sicherheit und Aufenthaltsqualität für die Nutzer gestärkt werden. Ziel ist es, Stellplätze bedarfsgerecht anzuordnen, Flächen zu entsiegeln, multifunktionale Zonen mit Sitzgelegenheiten und Begrünung zu schaffen und das Gesamtbild entsprechend den Vorgaben des städtischen Gestaltungskonzeptes aus dem Jahr 2017 einheitlich zu gestalten. Dadurch kann der Drostenplatz zukünftig als identitätsstiftender Aufenthaltsort mit hoher gestalterischer Qualität wirken. Unter Berücksichtigung des spezifisch für die Innenstadt von Balve erarbeiteten Entwässerungskonzept (Balver-Modell) (siehe Kapitel 9.1) sollen neben Neugestaltung von Oberflächen vor allem auch grün/blau Maßnahmen zur Minimierung der Klimabelastungen beitragen.



Abbildung 10: Drostenplatz mit Nahversorger. 2025. Foto: Büro Loth



Abbildung 11: Drostenplatz heute. 2025. Foto: Büro Loth

7.3 Rathausquartier

Das westlich an die Altstadt angrenzende Rathausquartier verbindet den historischen Stadtkern mit den umliegenden Wohngebieten. Es ist durch eine zentrale Lage, gemischte Nutzungen und einen hohen Versiegelungsgrad geprägt. Gerade die bauliche Dichte und die versiegelten Flächen erfordern eine klimaangepasste Neuausrichtung mit Entsiegelung, Aufwertung des öffentlichen Raums und neuer Nutzungsstruktur. Zentrale Entwicklungspotenziale bestehen auf dem ehemaligen RWE-Gelände im Gerberweg sowie auf Flächen am Widukindplatz. Die Flächen bieten – bei veränderten Nutzungsperspektiven – Chancen für qualitätsvolle, innenstadtnahe Projekte. Das RWE-Gelände wurde bereits durch die Stadt Balve erworben und soll langfristig einer neuen Nutzung zugeführt werden. Durch das bestehende Vorkaufsrecht im Fördergebiet verfügt die Stadt zudem über gute Voraussetzungen zur aktiven Steuerung weiterer Flächenentwicklungen.

Die bereits erwähnte Höhenlage im ehemaligen Flussbett der Hönne, zusammen mit dem hohen Grundwasserspiegel, schaffen günstige Voraussetzungen für klimaresiliente

Energie- und Wasserinfrastrukturen. Vor allem grundwasserbasierte Systeme bieten Potenzial für eine umweltfreundliche Nahwärmeversorgung. Ergänzend zum ISEK ist daher eine Machbarkeitsstudie geplant, die die geothermischen Potenziale für die Altstadt und das Rathausquartier prüft. Handlungsbedarf besteht zudem im öffentlichen Raum: Die Straßen „Widukindplatz“ und „Im Mühlenkamp“ sowie angrenzende Wegeflächen weisen funktionale und gestalterische Defizite auf.

Leitziele

Im Rahmen des (Teil-)ISEK 1 „Innenstadt“ ist auch für das Rathausquartier eine barrierefreie Neugestaltung nach dem städtischen Gestaltungskonzept vorgesehen. Neben der gestalterischen Aufwertung sollen auch Maßnahmen zum Regenwassermanagement (Entwässerungskonzept (Balver Modell)) sowie zur Entsiegelung und Begrünung umgesetzt werden, um die Aufenthaltsqualität und Klimaanpassungsfähigkeit des Quartiers nachhaltig zu stärken.



Abbildung 12: Fertiggestellte „Hoffmeisterstraße“ nach Gestaltungskonzept. 2025. Foto: Büro Loth



Abbildung 13: Blick in die Straße „Im Mühlenkamp“ mit sichtbarem Sanierungsbedarf. 2025. Foto: Büro Loth



Abbildung 14: Rathausumfeld – „Widukindplatz“, Flächen mit Sanierungsbedarf. 2025. Foto: Büro Loth

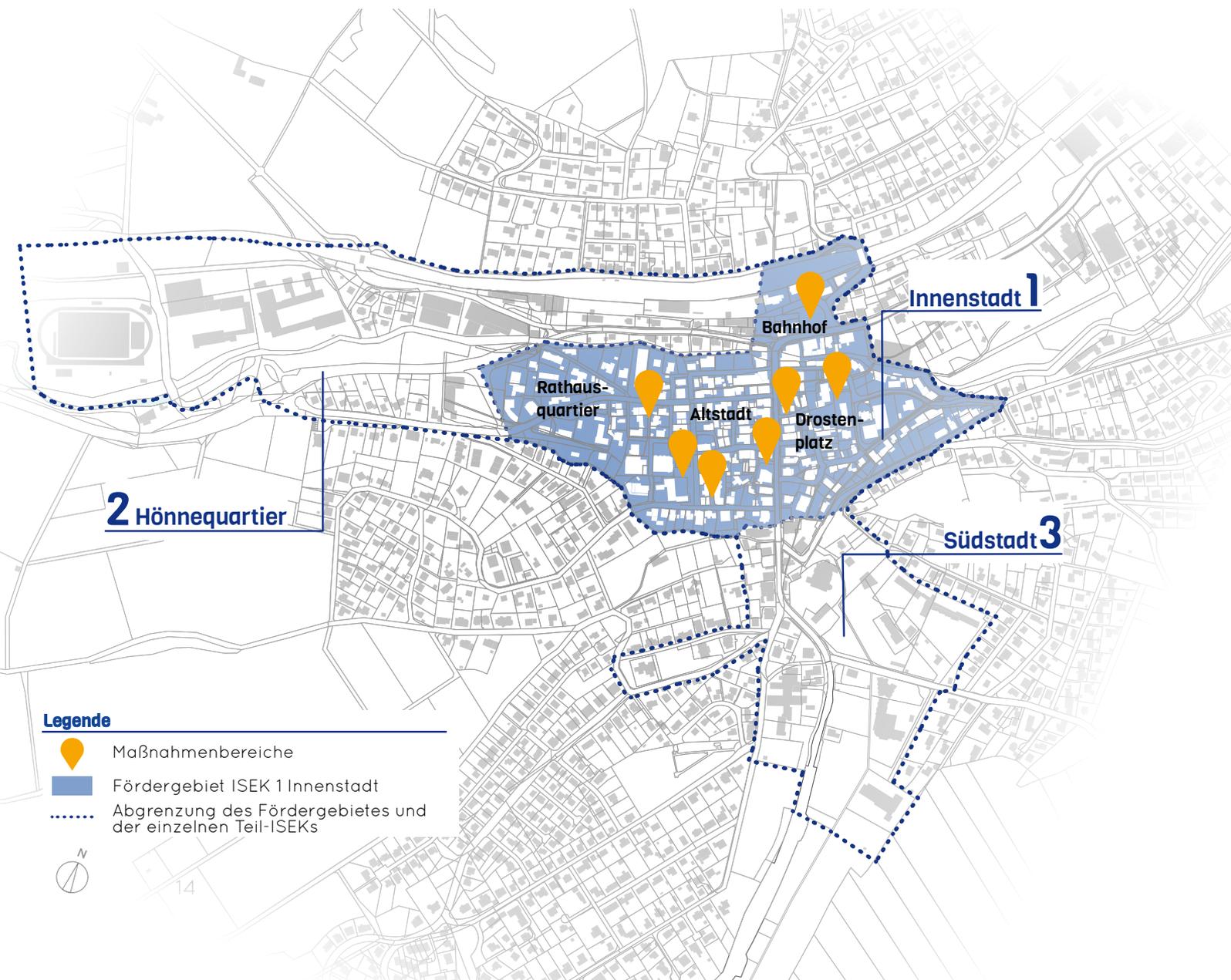
8 Räumliche Abgrenzung des Fördergebietes

Das ca. 15 ha große, definierte Fördergebiet umfasst zentrale Teile der Innenstadt von Balve, die aufgrund bestehender städtebaulicher, funktionaler und gestalterischer Defizite sowie mit Blick auf zukünftige Entwicklungsziele als besonders relevant eingestuft wurden. Ziel ist es, in diesem Gebiet durch gezielte Maßnahmen die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, die Nutzungsvielfalt zu stärken, Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung umzusetzen sowie städtebauliche Missstände zu beheben. Die Gebietskulisse orientiert sich daher eng an den räumlichen Schwerpunkten, die in der Voruntersuchung 2024

identifiziert wurden. Das Fördergebiet erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung entlang der Hauptstraße (B229), die zentrale Funktionen wie Einzelhandel, Gastronomie und öffentliche Dienstleistungen bündelt. Gleichzeitig besteht hier erheblicher Handlungsbedarf: Hoher Verkehrsdruck, fehlende Grünstrukturen, gestalterische Defizite und Leerstände - teils in sanierungsbedürftigen Gebäuden - beeinträchtigen die Aufenthaltsqualität und Nutzung. Im Fokus stehen daher die Neuordnung der Ortsdurchfahrt, eine gestalterische Aufwertung sowie die Aktivierung leerstehender Immobilien. Im Westen umfasst das Fördergebiet das sogenannte Rathausquartier mit Verwaltungsgebäuden, gewerblichen Nutzungen, Wohnnutzung und zentralen Potenzialflächen, u.a. dem ehemaligen RWE-Gelände im Gerberweg.

Im Osten markieren der Drostentplatz und die angrenzenden Straßen „Mühlenweg“, „Stadtgraben“ und „Mellener Straße“ die Gebietsgrenze. Nach Norden hin reicht das Fördergebiet bis zum Bahnhofsareal mit Park+Ride-Anlage und zentralem Bushaltepunkt. Als bedeutender Mobilitätsknoten entspricht dieser Bereich aktuell nicht den Anforderungen an Barrierefreiheit und intermodale Verkehrsangebote. Die Neugestaltung zu einer zeitgemäßen Mobilitätsstation mit attraktiven Wegeverbindungen zur Innenstadt stellt daher ein weiteres zentrales Entwicklungsziel dar.

Insgesamt bildet das Fördergebiet eine zusammenhängende, funktional vernetzte Stadteinheit, in der gezielte städtebauliche, gestalterische und klimabezogene Maßnahmen dazu beitragen sollen, das Zentrum von Balve langfristig als lebenswerte, klimaresiliente und lebendige Innenstadt zu stärken.



9 Maßnahmenüberblick und Maßnahmensteckbriefe

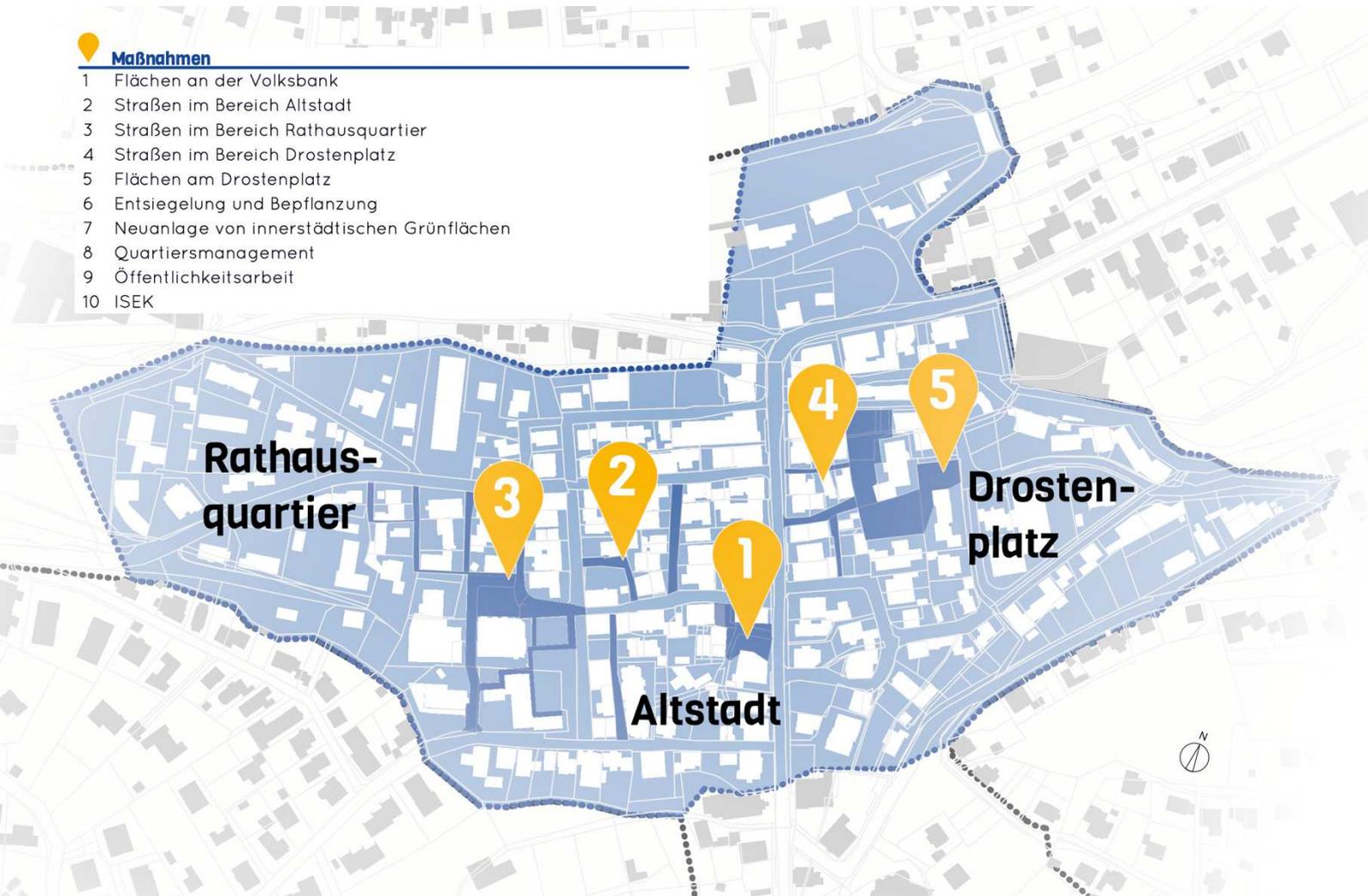


Abbildung 17: Maßnahmenüberblick. Darstellung: Büro Loth

Die Gesamtmaßnahme „ISEK Innenstadt“ umfasst folgende 10 Maßnahmen, die hier nachfolgend anhand von kurzen Projektsteckbriefe beschrieben werden. Die Stadt Balve ist bei allen Maßnahmen federführend. In der Abbildung 17 ist die Maßnahmenkarte dargestellt. Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen findet sich in der Anlage „Maßnahmensteckbriefe“.

Einen Schwerpunkt bilden die Maßnahmen zu Flächengestaltung, Straßenmaßnahmen sowie zur Regenwasserbewirtschaftung M1, M2, M3, M4, M5 sowie M6. Für die spezifische Situation in Balve wurde wie bereits erwähnt ein Entwässerungskonzept (Balver-Modell) erarbeitet, welches im Kapitel 9.1 Maßnahmen zu Flächengestaltung, Straßenbaumaßnahmen - Regenwasserbewirtschaftung - Entwässerungskonzept genauer beschrieben ist.

Eine weitere Unterteilung der Maßnahmen wird da vorgenommen, wo einzelne Maßnahmen eine räumliche Gliederung zulassen.

9.1 Maßnahmen zu Flächengestaltung, Straßenbaumaßnahmen –

Regenwasserbewirtschaftung – Entwässerungskonzept (Balver Modell)

Übergeordnet zielt das Maßnahmenbündel darauf ab, eine nachhaltige und sichere städtische Infrastruktur zu schaffen, indem es die Planung und Umsetzung von Maßnahmen für zukunftsfähige Freiraumgestaltung, Oberflächenentwässerung und Verkehrsführung und -beruhigung miteinander verbindet. Weiterhin werden die Nutzungsansprüche der Bewohner vor Ort berücksichtigt und eingebunden. Die aktuelle Starkregengefahrenkarte des Märkischen Kreises (siehe Abbildung 1) bildet die Grundlage, um Fließwege bei Starkregen zu optimieren und das bestehende Mischkanalsystem zu entlasten (siehe Abbildung 18). Bedingt durch die mangelnde Versickerungsfähigkeit des Untergrundes (aufgrund der Geologie und hohem Grundwasserstand) muss das Schwammstadt-Prinzip spezifisch für Balve neu gedacht, entwickelt bzw. angepasst werden, um funktional wirksame und wirtschaftlich tragfähige Maßnahmen realisieren zu können.



Abbildung 18: Resultierende Darstellung für die Planung Starkregenabfluss, Büro Finger

Die **Gestaltung der Oberflächen** orientiert sich an bereits vorgegebenen Materialien bereits erneuerter Straßenabschnitte in der Balver Innenstadt. Dies betrifft Pflasterarten und Ausstattungen, um eine harmonische und funktionale Umgebung zu schaffen. Wo Raum im engen Altstadtgefüge vorhanden ist, werden zusätzlich Flächen für Durchgrünung und Entsiegelung vorgesehen, um die Aufenthaltsqualität in gestalterischer und stadtklimatischer Hinsicht zusätzlich zu verbessern.

Bei den **Straßenbaumaßnahmen** liegt ein besonderer Fokus auf der klaren Umsetzung und Gestaltung verkehrsberuhigter Bereiche, in denen die Aufenthaltsfunktion im Vordergrund steht. Diese Zonen sollen nur in Straßen mit hohem Fußgängerverkehr eingerichtet werden, wobei ein niveaugleicher Ausbau auf der gesamten Straßenbreite notwendig ist. Der ungebundene Oberbau der befestigten Flächen und Verkehrswege

wird mit Baustoff-gemischen gemäß Ersatzbaustoffverordnung erstellt. Hierbei ist bezüglich der Qualität der Ersatzbaustoffe die Nähe zum Grundwasser zu beachten.

Im Bereich der **Starkregenvorsorge** werden Maßnahmen ergriffen, um die Fließwege bei Starkregen zu verbessern. Das erfolgt durch die konsequente Umsetzung des Mittelrinnen-Prinzips mit Trichtergefälle sowie die Vernetzung von Entwässerungs- und Fließrinnen. Die Anzahl der Straßenabläufe wird erhöht, und es werden separate Regenwasserkanäle für die Straßenentwässerung installiert, um das Mischwassersystem zu entlasten, zum Teil auch durch die Abkopplung von Dachflächen. Zusätzlich werden unterirdische Regenwasser-Retentionspuffer mit gedrosselter Ableitung und Notüberläufen geschaffen, um bei Starkregen temporär Wasser zurückzuhalten und ebenfalls das Mischwasserkanalsystem zu entlasten. Mit den geplanten Maßnahmen des Entwässerungskonzeptes (Balver-Modell) werden dennoch auf beschriebene Weise Beiträge geleistet, urbanen Raum widerstandsfähiger gegenüber Wetterextremen wie Starkregen, Überschwemmungen und Hitze zu machen.

Beispielhafte Erläuterung der Balver-Modells

Durch das Mittelrinnenprinzip als V-Profil werden entweder bessere hydraulische Abflussmöglichkeiten bei Starkregen oder, je nach Topografie / Längsgefälle, oberirdische Retentionsvolumen im Straßenraum geschaffen. Die Identifikation von Gefahrenpunkten an privaten Gebäuden und die Entwicklung entsprechender Lösungsansätze runden die Maßnahmen ab. Für die Entwässerung von zusammenhängenden Flächen, beispielsweise am Drostentplatz und insbesondere bei Starkregenereignissen, sind die Flächen für Stellplätze eine ebenso zentral zu berücksichtigende Flächengröße, die als oberirdisches Volumen bei Starkregen zwingend mit berücksichtigen sind. Der nachfolgende Systemquerschnitt (Abbildung 19) zeigt das V-Profil mit dem sich daraus ergebenden oberirdischen Einstauvolumen in Kombination mit der unterirdisch eingebauten Retentionsanlage für die Regenwasserrückhaltung. Die Regenwasserrückhaltung für die Innenstadt von Balve ist als Gesamtsystem gedacht. Wie in Abbildung 20 gezeigt sind die Notwasserwege mit Retentionsanlagen verbunden, so das ein zusammenhängendes, kombiniertes System (Balver-Modell) einen wichtigen Beitrag zur Klimafolgenanpassung im dicht besiedelten Raum leistet.

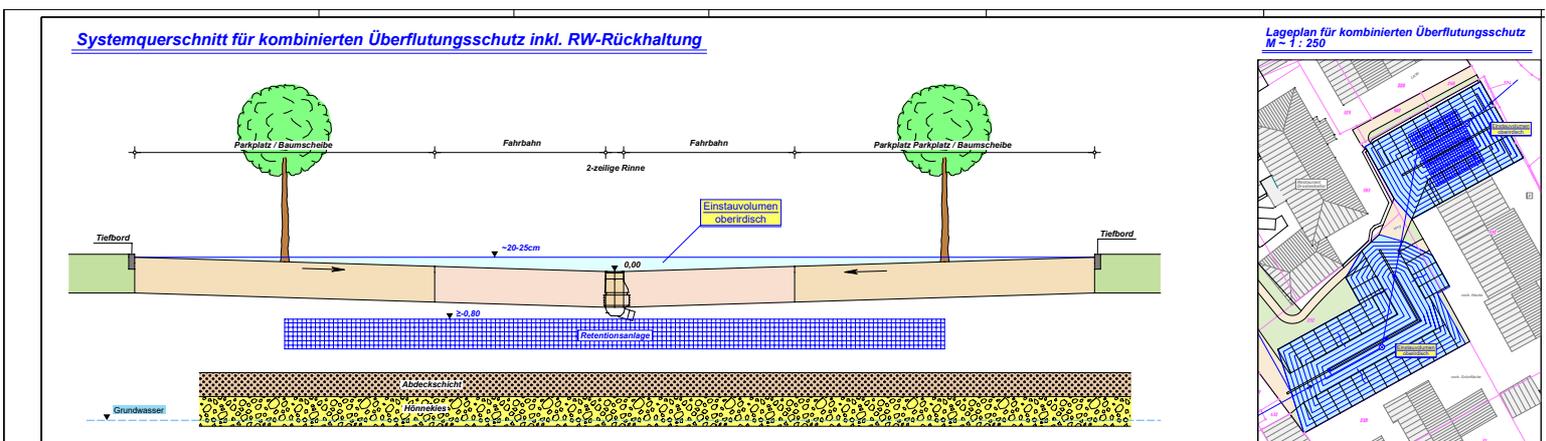


Abbildung 19: Systemquerschnitt für kombinierten Überflutungsschutz inkl. RW-Rückhaltung. Büro Finger

9.2 Maßnahmentabelle – Übersicht

Nr.	Maßnahme	Prio
1	Flächen an der Volksbank	A
2	Straßen im Bereich Altstadt (Kernmaßnahme)	A
2.1	Alte Hospitalstraße	A
2.2	Mittelstraße	A
2.3	Bogen um Lohgerberhaus	A
3	Straßen im Bereich Rathausquartier (Kernmaßnahme)	A
3.1	Rathausumfeld	A
3.2	Widukindplatz	A
3.3	Mühlenkamp	A
4	Straßen im Bereich Drostenplatz	B
4.1	Am Drostenplatz	B
4.2	Weg	B
5	Flächen am Drostenplatz	B
6	Entsiegelung und Bepflanzung	A
7	Neuanlage von innerstädtischen Grünflächen (KlimaPark /Naturoase), inkl. Gebäuderückbau und Herrichten von Flächen	B
8	Quartiersmanagement	A
9	Öffentlichkeitsarbeit	A
10	ISEK inkl. Voruntersuchung und Bürgerbeteiligung	A

9.3 Allgemeine Hinweise zu den Maßnahmensteckbriefen

Soweit keine weiteren Informationen in den Steckbriefen gegeben werden, gelten folgende Angaben:

Kooperationspartner

Stadt Balve in Zusammenarbeit mit Eigentümern, Werbegemeinschaft

Förderzugang

Städtebauförderung Lebendige Zentren,
Städtebauförderrichtlinie NRW 2023,
Förderrichtlinien Nr. (FRL Nr.)

Weitere Unterlagen

Siehe Anlage Maßnahmensteckbriefe

Aufwand / Kosten (brutto)

Die angegebenen Kosten entsprechen der:
 *Kostenschätzung nach DIN 276 KG 500 – inkl. 20 %
 Planungskosten
 ** Annahme

9.4 Projektskizzen

Nachfolgend werden die Maßnahmen in einer Übersicht aufgelistet, die mit dem (Teil-)ISEK 1 Innenstadt in die Förderung gebracht werden sollen. Die detaillierte Maßnahmenbeschreibungen, die für die Beantragung der Fördermittel genutzt werden sollen, sind als Anlage „Maßnahmensteckbriefe“ diesem (Teil-)ISEK beigefügt.

Die Projektskizzen M 1, M 2, M 3, M 4 und M 5 umfassen die Maßnahmen, die im Kapitel 9.1 „Maßnahmen zu Flächengestaltung, Straßenbaumaßnahmen – Regenwasserbewirtschaftung“ bereits umfangreich beschrieben sind.

M1 Flächen an der Volksbank

<u>Nr.</u>	<u>Projekttitle</u>	<u>Herstellungskosten inkl. Planung (brutto), gerundet</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Prio</u>	<u>FRL Nr.</u>
M 1	Neuorganisation von Flächen an der Volksbank	350.000,- Euro *	2028 - 2029	A	8.5

M2 Straßen im Bereich Altstadt

<u>Nr.</u>	<u>Projekttitle</u>	<u>Herstellungskosten inkl. Planung (brutto), gerundet</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Prio</u>	<u>FRL Nr.</u>
M 2	Neue Oberflächengestaltung der Straßen im Bereich Altstadt				
M 2.1	Alte Hospitalgasse	228.000,- Euro*	2026 - 2028	A	8.5
M 2.2	Mittelstraße	205.000,- Euro*	2026 - 2028	A	8.5
M 2.3	Bogen um Lohgerberhaus	167.000,- Euro*	2026 - 2028	A	8.5

M3 Straßen im Bereich Rathausquartier

<u>Nr.</u>	<u>Projekttitle</u>	<u>Herstellungskosten inkl. Planung (brutto), gerundet</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Prio</u>	<u>FRL Nr.</u>
M 3	Neue Oberflächengestaltung der Straßen der Straßen im Rathausquartier				
M 3.1	Rathausumfeld	485.000,- Euro*	2028 - 2030	A	8.5
M 3.2	Widukindplatz	515.000,- Euro*	2028 - 2030	A	8.5
M 3.3	Mühlenkamp	371.000,- Euro*	2028 - 2030	A	8.5

M4 Straßen im Bereich Drostentplatz

<u>Nr.</u>	<u>Projekttitlel</u>	<u>Herstellungskosten inkl. Planung (brutto), gerundet</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Prio</u>	<u>FRL Nr.</u>
M 4	Neue Oberflächengestaltung der Straßen am Drostentplatz				
M 4.1	Am Drostentplatz	257.000,- Euro*	2029 - 2031	B	8.5
M 4.2	Weg (Stichweg Hauptstraße)	127.500,- Euro*	2029 - 2031	B	8.5

M5 Flächen auf dem Drostentplatz

<u>Nr.</u>	<u>Projekttitlel</u>	<u>Herstellungskosten inkl. Planung (brutto), gerundet</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Prio</u>	<u>FRL Nr.</u>
M 5	Neuorganisation und Neugestaltung von Flächen am Drostentplatz	1.168.000,- Euro*	2029- 2031	B	8.5

M6 Entsiegelung und Bepflanzungen

<u>Nr.</u>	<u>Projekttitlel</u>	<u>Herstellungskoste n inkl. Planung (brutto), gerundet</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Prio</u>	<u>FRL Nr.</u>
M 6	Entsiegelung und Bepflanzungen	99.500,- Euro*	2026- 2028	A	8.5

Projektbeschreibung und Ziel

Im Rahmen der städtebaulichen Aufwertung sollen 10 Bäume an verschiedenen öffentlichen Standorten gepflanzt werden, um das Stadtbild aufzuwerten und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum gezielt zu verbessern. Die Maßnahme dient dem Klimaschutz, der Entwicklung der blau/grünen Strukturen, der Luftreinhaltung und der Förderung urbaner Biodiversität. Zum Einsatz kommen standortgerechte, heimische und klimaresistente Baum- und Gehölzarten, die auch unter zunehmender Hitze und Trockenheit ein gutes Wachstum zeigen. Ziel ist es, hitzeanfällige Bereiche zu entschärfen, das Mikroklima zu verbessern und einen langfristig stabilen, resilienten Stadtgrünbestand zu entwickeln. Durch die gezielte Begrünung werden Hitzeinseln reduziert und ein wertvoller Beitrag zu einer grünen, klimaangepassten Innenstadt geleistet. Die Maßnahme unterstützt das Entwicklungsziel „Klimaangepasste / klimaresiliente Innenstadt“.

Baumstandorte

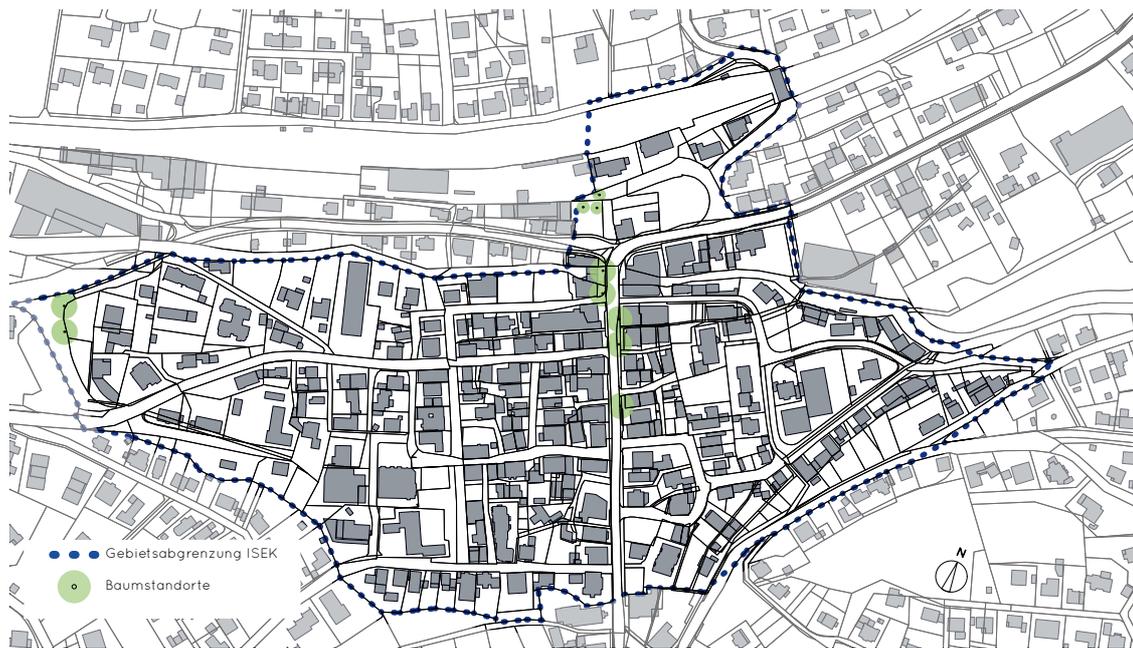


Abbildung 24: Mögliche Baumstandorte in der Innenstadt

M7 Neuanlage von innerstädtischen Grünflächen

<u>Nr.</u>	<u>Projekttitel</u>	<u>Kosten (brutto)</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Prio</u>	<u>FRL Nr.</u>
M 7	Erwerb (7.1)	1.500.000,-	2028-	B	8.2.1
	Gebäuderückbau (7.2)	Euro**	2030		9.3
	Neuanlage von innerstädtischen Grünflächen (7.3)				8.5

Projektbeschreibung und Ziel

Der notwendige Rückbau einzelner Gebäude erfolgt zur gezielten funktionalen Aufwertung der Innenstadt von Balve und Reduzierung städtebaulicher Missstände. Ein direkter Zusammenhang besteht zu Maßnahme 1 dieses ISEK. Ziel ist es, durch den Abbau städtebaulicher Missstände neue Potenziale im Hinblick auf Funktionalität und Gestaltung zu erschließen.

Die dadurch freiwerdenden Flächen werden anschließend für die Neugestaltung von öffentlichen Grünflächen genutzt und dienen als Querschnittsmaßnahme zur Erreichung aller drei übergeordneten Leitziele des ISEK. In dem Zusammenhang ist ggf. der Erwerb der gesamten Liegenschaften notwendig.

M8 Quartiersmanagement

<u>Nr.</u>	<u>Projekttitel</u>	<u>Kosten (brutto)</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Prio</u>	<u>FRL Nr.</u>
M 8	Quartiersmanagement	250.000,- Euro**	2026- 2031	A	11.1
		Kostenansatz: ½ Stelle für 5 Jahre mit 50.000,- Euro			

Projektbeschreibung und Ziel

Zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Aufenthaltsqualität im Quartier soll ein zentraler Treffpunkt als offener, niedrigschwelliger Begegnungsort geschaffen werden. Das Quartiersmanagement übernimmt über einen Zeitraum von fünf Jahren dabei eine Schlüsselrolle: Es koordiniert lokale Akteure, begleitet Beteiligungsprozesse, unterstützt bei Projektideen und vermittelt zwischen Verwaltung, Zivilgesellschaft und Immobilieneigentümer. Ziel ist es, gemeinsam mit allen Akteuren zukunftsfähige Lösungen für soziale, kulturelle und räumliche Herausforderungen im Quartier zu entwickeln und umzusetzen. Diese Maßnahme verfolgt die Entwicklungsziele „Starkes Stadtbild“, „Hohe Lebensqualität“ und „Beteiligung“.

M9 Öffentlichkeitsarbeit

<u>Nr.</u>	<u>Projekttitle</u>	<u>Kosten (brutto)</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Prio</u>	<u>FRL Nr.</u>
M 9	Öffentlichkeitsarbeit	80.000,- Euro**	2027- 2031	A	11.1

Projektbeschreibung und Ziel

Die Maßnahme Öffentlichkeitsarbeit dient der transparenten Kommunikation von Zielen, Maßnahmen und Fortschritten innerhalb des Umsetzungsprozesses der baulichen Maßnahmen. Ziel ist es, Vertrauen zu schaffen, die Identifikation der Bewohner mit ihrem Stadtteil zu fördern und zur Mitwirkung zu aktivieren. Die Maßnahme unterstützt das Quartiersmanagement durch begleitende Informationsangebote (z.B. Flyer, Website, Social Media, Veranstaltungen) und trägt zur besseren Vernetzung lokaler Akteure bei. Insgesamt wird durch die Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit eine kontinuierliche, zielgruppengerechte Ansprache sichergestellt und der Dialog zwischen Stadtverwaltung, Quartiersmanagement und Bevölkerung gestärkt.

M 10 ISEK inkl. Voruntersuchung und Bürgerbeteiligung

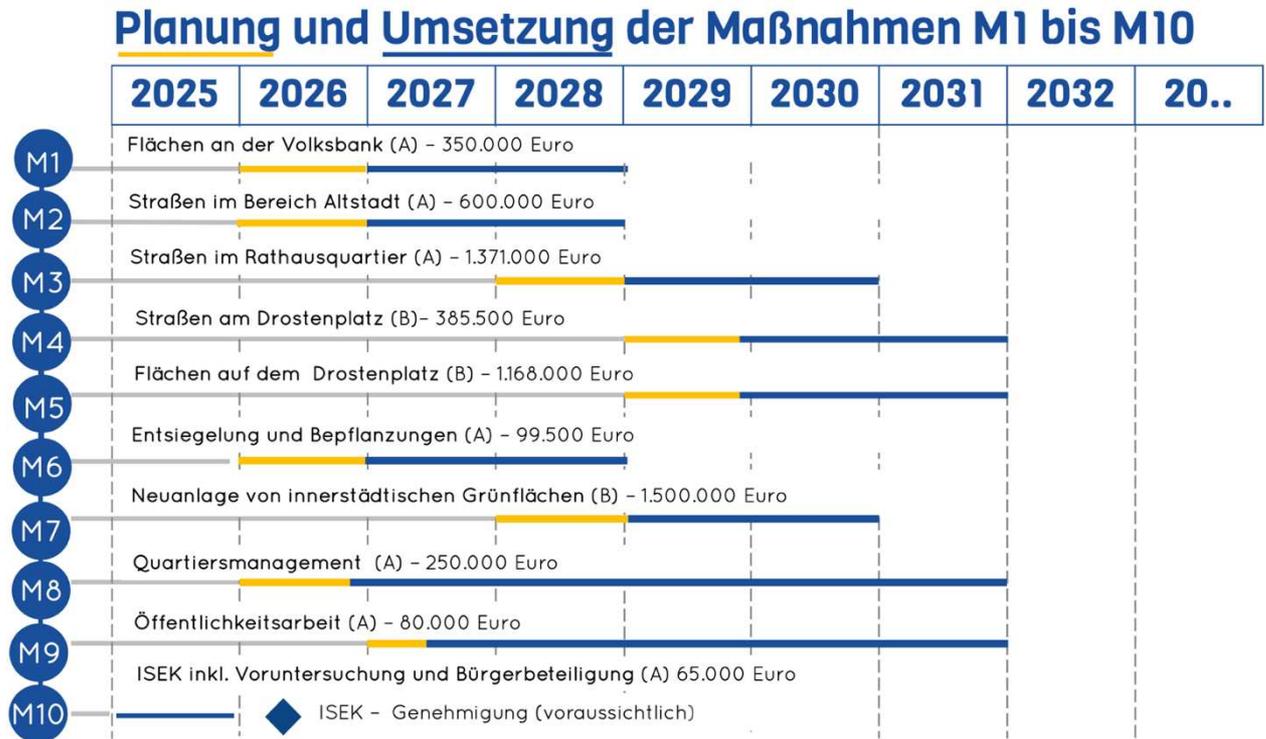
<u>Nr.</u>	<u>Projekttitle</u>	<u>Kosten (brutto)</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Prio</u>	<u>FRL Nr.</u>
M 10	ISEK Innenstadt Balve, inkl. Voruntersuchung, Bürgerbeteiligung	65.000,- Euro	2027- 2031	A	7

Projektbeschreibung und Ziel

Die Stadt Balve beabsichtigt die Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) inklusive einer umfassenden Voruntersuchung zur zukunftsweisenden Steuerung und Entwicklung des Zentralortes. Ziel ist ein strategischer Handlungsrahmen, der städtebauliche, soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte integriert und konkrete Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung formuliert. Das ISEK dient als Grundlage für zukünftige Förderanträge, unterstützt eine koordinierte Projektumsetzung und schafft Planungssicherheit für Politik, Verwaltung und Bürgerschaft. Die Erarbeitung erfolgt unter breiter Beteiligung lokaler Akteure und der Bürgerschaft. Im Fokus steht eine zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

10 Planung und Realisierung

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Planung und Realisierung der Maßnahmen M1 bis M10 (Stand 09/2025)



Hinweis: Angaben zu Planungs- und Herstellungskosten in Euro (brutto); (A), (B), (C) = Priorität
Abbildung 25: Zeitlicher Ablauf. Quelle: Büro Loth

11 Kosten- und Finanzierungsübersicht

Siehe Anlage Kosten- und Finanzierungsübersicht

12 Monitoring und Evaluationskonzept

Die im Jahr 2024 durchgeführte Voruntersuchung beschreibt zunächst den IST-Zustand in Balve (siehe Anlage). Die Bestandsanalyse zeigt Chancen und Risiken und darauf aufbauend Entwicklungsperspektiven für Balve auf. Es ist ein Leitbild für die Zukunft der Innenstadt von Balve inkl. angrenzender, funktional bedeutender Quartiere entwickelt worden. Neben dem hier vorliegenden (Teil-)ISEK 1 – Innenstadt, werden weitere ISEKs zukünftig vorbereitet: (Teil-)ISEK 2 „Hönnequartier“ und (Teil-)ISEK 3 „Südstadt“.

Für das hier vorliegende (Teil-)ISEK 1 „Innenstadt“ wurde ein Fördergebiet mit Teilbereichen abgegrenzt. Die Beschreibung der Teilbereiche überträgt die Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Analyse in eine Strategie und formuliert daraus abgeleitete Handlungsbedarfe und konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung. Die strategischen Ziele, die Abgrenzung des Fördergebietes, das Leitbild und ein Maßnahmenkonzept bilden die Grundlage zur nachfolgenden Erstellung des nun vorliegenden integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Teil-1 für die Innenstadt von Balve.

Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem hier vorliegenden ISEK, ebenso die Vorbereitung der weiteren geplanten (Teil-)ISEKs, stellt neben hohen finanziellen Anforderungen auch personelle Anforderungen an die verantwortlichen Akteure. Es wird empfohlen, das etablierte Steuerungsteam der Konzepterarbeitung in der Umsetzung

fortzuführen und ihm entsprechende Kompetenzen für die Umsetzung zu übertragen. Das Steuerungsteam ist zentraler Anlaufpunkt für Kooperationen und bürgerschaftliches Engagement. Es empfiehlt sich eine klare Steuerung mit Verteilung von Verantwortlichkeiten. Diese können von der Verwaltung übernommen oder an einen externen Dienstleister wie Sanierungsträger oder ein Quartiers- beziehungsweise Stadtteilmanagement übertragen werden.

13 Beschlussfassung

Beschluss des ISEK

Mit dem Beschluss des Stadtrates am _____ erhält das ISEK Innenstadt seine bindende Wirkung.

Balve, den _____

Stadt Balve
Der Bürgermeister

Beschluss über die Gebietsabgrenzung für das Teil-ISEK 1 „Innenstadt“ gemäß § 171b

BauGB

Mit dem Beschluss des Stadtrates am _____ erhält die Gebietsabgrenzung (Anlage Abgrenzung des Förderbereichs) für das Teil-ISEK 1 „Innenstadt“ seine bindende Wirkung als Stadtumbaugebiet gemäß § 171b BauGB.

Balve, den _____

Stadt Balve
Der Bürgermeister

14 Anlagen

- Anlage Voruntersuchung und Ergebnisse der Bürgerbeteiligung
- Anlage Plandarstellung mit Abgrenzung des Förderbereichs
- Anlage Maßnahmensteckbriefe und weitere Unterlagen zu Maßnahmen
- Anlage Kosten- und Finanzierungsübersicht
- Anlage Übersichtplan – Maßnahmen 1, 2, 3, 4 und 5
- Anlage Auswertung der Bürgerbeteiligung

Beschlussvorlage Nr. RAT 21/2025

Zuständig: Fachbereich 6
Beteiligt:
Bearbeiter: Frau Prior

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Balver Werbegemeinschaft e. V. zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages in der Balver Innenstadt im Zusammenhang mit dem Balver Weihnachtsmarkt -Adventszauber- am 07.12.2025

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Rat der Stadt Balve	24.09.2024

Finanzielle Auswirkungen:

Zuständiges Produkt:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Balve beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 07.12.2025“, die als Anlage beigefügt ist.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 27.03.2025 beantragt die Balver Werbegemeinschaft e. V. für den 07.12.2025 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages in der Balver Innenstadt.

Bedeutung der Veranstaltung Balver Weihnachtsmarkt

Der Balver Weihnachtsmarkt (Adventszauber) bildet seit Jahrzehnten eine feste Größe im Balver Veranstaltungskalender. Traditionell am zweiten Adventssonntag werden die Besucher in die Balver Innenstadt eingeladen. Der Drostentplatz mit dem zugehörigen IBS Parkplatz wird dann mit Lichtern und Tannenbäumen geschmückt. Für die besondere Gemütlichkeit wird der Platz mit Rindenmulch ausgelegt. Seit einigen Jahren findet am Vorabend zum Adventssonntag bereits ein Dämmerchoppen, mit Glühwein- und leckeren Essensangeboten statt, der Festspielverein Balver Höhle, der alljährlich mit großem Aufwand zur Gestaltung des Marktes beiträgt, zeigt hier seine erste Vorstellung.

Besonders diese Attraktion ist ein echtes Highlight für die kleinen Gäste und zeigt, wie reichhaltig das kulturelle Angebot unserer Stadt ist. Gerade zur Freude der Kinder besucht aber auch der Nikolaus den Markt und verteilt kleine Geschenke. Die Leckereien verkürzen die Zeit, während man auf einen freien Platz im Kinderkarussell wartet.

Musikalisch begleitet wird der adventliche Markt von den Musikvereinen Balve, sowie heimischen Chören. Generell ist das Angebot sehr von heimischen Vereinen geprägt. Der Veranstalter stellt gemütliche Hütten zur Verfügung, in denen sich die Ehrenamtlichen präsentieren können, aber auch Waren verkaufen, um ihre Vereinskasse aufzubessern.

Der genaue Bereich der Veranstaltung erstreckt sich über folgende Straßen / Plätze:

Hauptstraße, Am Drostentplatz, Mühlenweg (blaue Linie der Anlage 2)

Die Stadt Balve beabsichtigt, im Rahmen des Weihnachtsmarktes den verkaufsoffenen Sonntag am 07.12.2025 in der Zeit von 13:00-18:00 Uhr durch Rechtsverordnung freizugeben.

Hierbei ist das mit Wirkung vom 30.03.2018 in Kraft getretene, novellierte Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) zu berücksichtigen. Das Gesetz dient der Schaffung und Sicherung einer allgemeinen Ladenöffnungszeiten für Verkaufsstellen sowie dem Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe. Mit der Novellierung hat der Landtag NRW u. a. die Anforderungen an die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen erhöht.

Generell dürfen Verkaufsstellen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW an Werktagen ohne zeitliche Begrenzung geöffnet sein (allgemeine Ladenöffnungszeit). An Sonn- und Feiertagen dürfen Verkaufsstellen hingegen grundsätzlich nicht geöffnet sein. In Bezug auf die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ist in § 6 LÖG NRW jedoch eine Ausnahmeregelung enthalten, die durch die Novellierung modifiziert wurde. Auf der Grundlage des § 6 Abs. 4 LÖG NRW wird die zuständige örtliche Ordnungsbehörde ermächtigt, die entsprechenden Sonn- und Feiertage nach Absatz 1 durch Verordnung freizugeben.

Gemäß § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW sind vor Erlass der Rechtsverordnung die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Kirchen, die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören. Die Möglichkeit einer entsprechenden Stellungnahme wurde mit gleichlautendem Schreiben vom 03.06.2025 (Anlage 3) folgenden Sozialpartnern eingeräumt:

- Gewerkschaft ver.di
- Einzelhandelsverband
- Pastoralverbund Balve-Hönnetal
- Ev. Kirche Balve
- Industrie- und Handelskammer zu Hagen
- Handwerkskammer Arnsberg

Nach der Anhörung können vor Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung Änderungen in den Entwurf eingearbeitet werden. Eine erneute Anhörung zum überarbeiteten Entwurf ist hier nicht erforderlich, da keine grundlegenden Änderungen vorgenommen wurden.

Von den eingegangenen Stellungnahmen der SIHK, Pastoralverbund Balve-Hönnetal und ver.di (als Anlage beigefügt) ist diejenige von ver.di vom 28.08.2025 ablehnend. Ver.di vertritt die Meinung, die zur bisherigen Rechtslage ergangene Rechtsprechung beanspruche für die Neufassung des LÖG NRW weiterhin Geltung.

Insbesondere müsste eine Veranstaltung als Anlass für die Ladenöffnung „aus sich heraus einen erheblichen Besucherstrom“ auslösen. Außerdem verweist ver.di auf die besondere verfassungsrechtliche Bedeutung des Sonn- und Feiertagsschutzes.

Diese Einwendungen nimmt die Verwaltung sehr ernst. Sie hat diese geprüft und mit ihren Zielen, die sie mit der Ladenöffnung am 07.12.2025 verfolgt, abgewogen.

Die Ziele der Ladenöffnung, also insbesondere den Erhalt und die Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels und des zentralen innerstädtischen Versorgungsbereichs, die Belebung der Innenstadt und die Attraktivierung der Innenstadt, Balve als Kommune und der Einzelhandel in der Innenstadt,

können sich mit diesem verkaufsoffenen Sonntag im Umfeld sichtbar darstellen. Sie sind damit ein Aspekt zur Stärkung des Einzelhandels an diesem Standort und stellen eine Möglichkeit dar, Balve als attraktive Stadt zu präsentieren. Diese Aspekte sind im Rahmen einer Stadtentwicklung und damit im öffentlichen Interesse wichtig. Somit hält die Verwaltung die Ladenöffnung am 07.12.2025 für gerechtfertigt.

Ebenfalls übernimmt die Stadtverwaltung Balve den Hinweis von ver.di, den ursprünglich geplanten Radius der Veranstaltung rund um den Veranstaltungsort so weit zu begrenzen, dass lediglich das markierte Festgebiet für den verkaufsoffenen Sonntag mit eingeschlossen wird.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass bei den weiteren beteiligten Stellen keine Bedenken gegen die geplante Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages am 07.12.2025 bestehen.

§ 6 Abs. 1, Abs. 4 LÖG NRW lässt bei Vorliegen eines hinreichenden öffentlichen Interesses eine Verkaufsstellenöffnung für das gesamte Gemeindegebiet oder eine Beschränkung auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige zu.

Zur Durchführung des verkaufsoffenen Sonntages am 07.12.2025 wird gemäß § 6 Abs. 4 Sätze 1 und 2 LÖG die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Balver Innenstadt in der beigefügten Fassung beschlossen.

Aus § 29 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 25 S. 2 OBG NRW ergibt sich, dass Ordnungsbehördliche Verordnungen hinreichend bestimmt sein müssen. Durch die in Anlage 2 beigefügte Karte, in der die Grenzen der zulässigen Ladenöffnung gekennzeichnet sind, genügt die Gemeinde den Anforderungen an den Bestimmtheitsgrundsatz.

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens acht nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Das LÖG NRW bietet insgesamt ein Schutzkonzept, mit dem der Schutz der Sonntage umfassend gewährleistet wird. Das Verbot der Öffnung an Sonn- und Feiertagen ist die Regel. Eine Ausnahme, also die Öffnung an diesen Tagen, ist aufgrund eines besonderen öffentlichen Interesses, das über ein bloßes wirtschaftliches Umsatzinteresse hinausgeht, im Rahmen einer Ermessensentscheidung möglich. Ausnahmen als solche müssen für die Öffentlichkeit erkennbar bleiben und dürfen nicht auf eine weitgehende Gleichstellung der sonn- und feiertäglichen Verhältnisse mit den Werktagen und ihrer Betriebsamkeit hinauslaufen.

Die Aufnahme des Kriteriums des öffentlichen Interesses trägt dem

verfassungsrechtlich verbürgten Sonn- und Feiertagsschutz Rechnung und berücksichtigt auch die Erwägungen des Bundesverfassungsgerichts vom 01.12.2009 (Az. 1 BvR 2857/07 - und - 1BvR 2858/07) zum Berliner Ladenöffnungsgesetz. Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Urteil darauf hingewiesen, dass ein bloß wirtschaftliches Umsatzinteresse der Inhaberinnen und Inhaber von Verkaufsstellen und ein alltägliches Erwerbsinteresse („Shopping-Interesse“) potenzieller Käufer grundsätzlich nicht genügen, um Ausnahmen von dem verfassungsunmittelbar verankerten Schutz der Arbeitsruhe und der Möglichkeit zur seelischen Erholung an Sonn- und Feiertagen zu rechtfertigen.

Im Zusammenhang mit dem diesjährigen Weihnachtsmarkt ist das öffentliche Interesse allerdings durch den Sachgrund in § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW zu rechtfertigen. Demnach liegt dieses insbesondere vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt. Gemäß § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird das Vorliegen eines solchen Zusammenhangs vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Der in Anlage 2 bestimmte Bereich befindet sich in unmittelbarer räumlicher Nähe neben dem für den Weihnachtsmarkt bestimmten Veranstaltungsort und wird dadurch von der Ausstrahlungswirkung der Veranstaltung erfasst. Vornehmlich müssen Besucher durch diesen Bereich laufen, wenn sie die umliegenden Parkplätze nutzen wollen, um den Veranstaltungsort aufzusuchen.

Der 07.12.2025 fällt unmittelbar in den Veranstaltungstag des Weihnachtsmarktes. Die Ladenöffnungszeiten von 13:00 bis 18:00 Uhr überlappt sich zudem mit der Veranstaltungszeit von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten wurde zudem gemäß § 6 Abs. 4 S. 6 LÖG NRW i. V. m. § 14 Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) auf die Zeit des Hauptgottesdienstes (09:00 bis 11:00 Uhr) Rücksicht genommen.

Zudem ist auch zu berücksichtigen, dass sich die Ladenöffnung von 13:00 – 18:00 Uhr lediglich auf einen Sonntag bezieht, obwohl nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW insgesamt acht Sonntage möglich wären. Dadurch wird deutlich, dass es sich hierbei um eine Ausnahme der Regel handelt.

Begleitend zu der o. a. Veranstaltung einen verkaufsoffenen Sonntag anzubieten, ist sowohl aus Sicht der Stadt Balve für die lokalen Einzelhändler (bezogen auf die mehrheitliche Nutzung von Online-Handel) von wirtschaftlicher Bedeutung. Zudem wird den Besuchern, die an den etablierten Balver Weihnachtsmarkt erfahrungsgemäß in großer Zahl teilnehmen, ein Zusatznutzen offeriert.

Von der Freigabe der Tage nach Absatz 1 und 4 sind gemäß § 6 Abs. 5 LÖG NRW die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NRW, Ostersonntag, Pfingstsonntag, der 1. und 2. Weihnachtstag sowie der 1. Mai, der 3. Oktober und der 24. Dezember, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt, ausgenommen. Der 07.12.2025 fällt auch nicht auf so einen Tag.

Aufgrund des Erfordernisses des Kriteriums des öffentlichen Interesses wurde der Weihnachtsmarkt am 07.12.2025 mit einer entsprechenden Besucheranzahl für die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages im Zeitraum von 13:00 – 18:00 Uhr ausgewählt. Konkret betrifft die Ausnahme von den grundsätzlichen Ladenöffnungsbestimmungen den 07.12.2025.

Das besondere Interesse an dem Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe sowie der Arbeitsruhe tritt, soweit mit der als Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung die Öffnung von Verkaufsstellen zugelassen wird, ausnahmsweise hinter das vorgenannte öffentliche Interesse an der Öffnung der Verkaufsstellen zurück.

Unter Berücksichtigung des Sachverhalts und nach Bewertung der Stellungnahmen der Sozialpartner wird die angestrebte Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages sowohl den Bedürfnissen der Verbraucher gerecht, auch werden für das Verkaufspersonal und die Einzelhändler vernünftige Bedingungen sichergestellt.

Die Verwaltung schlägt daher dem Rat der Stadt Balve vor, die als Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zu erlassen.

Der Bürgermeister

Fachbereichsleiterin/
Öffentliche Sicherheit und
Ordnung

Hubertus Mühling

Cindy Korte

- 1 1) Ordnungsbehördliche Verordnung Anlage 1
- 2 2) Festgebiet Adventszauber Anlage 2
- 3 3) Anforderung Stellungnahme Anlage 3.
- 4 3.1) Stellungnahme Pastoralverbund Hönnetal
- 5 3.2) Stellungnahme SIHK
- 6 3.3) Stellungnahme ver.di

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Balve
am 07.12.2025**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV.NRW. S. 516) in Verbindung mit §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) vom 13.05.1980 (GV.NW. S. 528) – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – wird von der Stadt Balve als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates der Stadt Balve vom 24.09.2025 folgende ordnungsbehördliche Verordnung für das Gebiet der Stadt Balve erlassen:

§ 1

(Ausnahmsweiser Öffnungszeitraum für Verkaufsstellen in der Balver Innenstadt)

Die Verkaufsstellen in der Balver Innenstadt dürfen am 07.12.2025 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Beratung und zum Verkauf geöffnet sein.

§ 2

(Räumlicher Geltungsbereich)

Der von der Öffnung betroffene Bereich umfasst folgende Straßen und Plätze:

- a) Drostentplatz und IBS-Platz
- b) Straße „Am Drostentplatz“ hin zum Drostentplatz
- c) Gasse von der Hauptstraße hin zum Drostentplatz
- d) Hauptstraße von der Einmündung Hönnetalstraße / An der Kormke bis zur Hausnummer 15 (Einmündung „Am Drostentplatz“)
- e) Mühlenweg von der Einmündung Hauptstraße bis zur Gasse hinter Hausnummer 3

§ 3

(Ordnungswidrigkeiten)

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig -im Rahmen des § 1 -Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Plätze und Straßen oder Geschäftszeiten offenhält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 4

(Inkrafttreten)

Die ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Balve, den 24.09.2025

Der Bürgermeister

Hubertus Mühling

E 420958 m

N 5687414 m

Auszug aus dem Geodatenportal		
Projekt: Adventszauber 2025		
Datum: 09.09.2025	Maßstab: 1 : 1.000	Bearbeiter: Christina Prior
Für amtliche Auszüge wenden Sie sich bitte an die Katasterbehörde des Märkischen Kreises. © Märkischer Kreis		

Der Landrat
Heedfelder Straße 45
58509 Lüdenscheid



N 5687148 m

E 420789 m

Stadt Balve · Postfach 1363 · 58797 Balve

Dienststelle Fachbereich 6
Sicherheit und Ordnung

Ansprechpartner/in Frau Prior
Zimmer 8
Telefon 02375/926-108
E-Mail ordnungsamt@balve.de

Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen	Mein Schreiben vom	Datum
02.02.01.008.002-486663- pr			Balve, 03.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Balver Werbegemeinschaft e.V. der Balver Unternehmen hat mit E-Mail vom 27.03.2025 die Durchführung eines anlassbezogenen verkaufsoffenen Sonntages gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) beantragt. Es handelt sich um folgenden Termin und Anlass:

07.12.2025 Balver Weihnachtsmarkt

Den Antrag sowie einen Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung füge ich diesem Schreiben bei.

Der verkaufsoffene Sonntag am 07.12.2025 soll zu dem Anlass „Balver Weihnachtsmarkt“ stattfinden. Die Ladenöffnungszeiten liegen innerhalb der Veranstaltungszeit. Räumlich steht die Ladenöffnungsfläche in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltungsfläche.

Der Weihnachtsmarkt umfasst in der Balver Innenstadt ca. eine Fläche von 15.400 qm. In folgenden Straßen soll die Öffnung an dem genannten Sonntag erfolgen:

Hauptstraße, Am Drostenplatz, Mühlenweg.

Die ausgewiesene Ladenöffnungsfläche können Sie dem beigefügten Lageplan im Antrag entnehmen.

Die Veranstaltung des Balver Weihnachtsmarktes steht in einer jahrelangen Tradition als prägende Veranstaltung im Vordergrund. Die Innenstadt weicht anlässlich dieser Veranstaltung in ihrer Gestaltung deutlich von einem gewöhnlichen Werktag ab. Für die Besucher ist der Ausnahmeharakter der Ladenöffnung in diesem Zusammenhang zwischen Veranstaltung und Ladenöffnung deutlich zu erkennen.

Der Drostenplatz mit dem zugehörigen IBS Parkplatz wird mit Lichtern und Tannenbäumen geschmückt. Für die besondere Gemütlichkeit wird der Platz mit Rindenmulch ausgelegt. Seit einigen Jahren findet am Vorabend zum Adventssonntag bereits ein Dämmerchoppen, mit Glühwein- und leckeren Essensangeboten statt, der Festspielverein Balver Höhle, der alljährlich mit großem Aufwand zur Gestaltung des Marktes beiträgt, zeigt hier seine erste Vorstellung.

Besonders diese Attraktion ist ein echtes Highlight für die kleinen Gäste und zeigt, wie reichhaltig das kulturelle Angebot unserer Stadt ist. Gerade zur Freude der Kinder besucht aber auch der Nikolaus den Markt und verteilt kleine Geschenke. Die Leckereien verkürzen die Zeit, während man auf einen freien Platz im Kinderkarussell wartet.

Musikalisch begleitet wird der adventliche Markt von den Musikvereinen Balve, sowie heimischen Chören. Generell ist das Angebot sehr von heimischen Vereinen geprägt. Der Veranstalter stellt gemütliche Hütten zur Verfügung, in denen sich die Ehrenamtlichen präsentieren können, aber auch Waren verkaufen, um ihre Vereinskasse aufzubessern.

Ausgehend von den gesammelten Erfahrungswerten wird von einer Besucherzahl mit mehreren 1.000 Besuchern über den gesamten Tag verteilt gerechnet. Eine konkrete Besucherzählung wurde allerdings aufgrund der Offenheit der Veranstaltungsfläche nicht durchgeführt. Daher liegen für die Einzelhandelskunden ebenfalls keine ausgewerteten Daten vor.

Selbst die Höchstzahl der Kunden in den Geschäften liegt hinter der zu erwarteten Anzahl der Besucher des Balver Weihnachtsmarktes zurück. Somit ist die Veranstaltung des Weihnachtsmarktes von prägendem Charakter. Dies wird auch durch die veränderte Darstellung der Innenstadt deutlich. Diese wird durch Hütten, Weihnachtsbäumen, Lichtern und weihnachtlicher Dekoration zu einem kleinen Advents- und Weihnachtsdorf umgestaltet. Der Ausnahmecharakter ist deutlich erkennbar.

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW beabsichtige ich den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für den beantragten Veranstaltungstag in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr. Es ist vorgesehen, dass der Rat der Stadt Balve hierüber in seiner Sitzung am 24.09.2025 beraten und entscheiden wird.

Vor Erlass einer Rechtsverordnung sind Sie anzuhören. Daher bitte ich um Stellungnahme **bis spätestens 29.08.2025**. Sofern mir keine Stellungnahme vorgelegt wird, gehe ich davon aus, dass Ihrerseits keine Gründe vorliegen, die einer Verordnung und Durchführung des verkaufsoffenen Sonntages entgegenstehen würden. Ihre Stellungnahme werde ich in meiner Prüfung zur Durchführung des verkaufsoffenen Sonntages berücksichtigen.

Für Ihre Mitwirkung möchte ich mich an dieser Stelle bereits herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christina Prior

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.



Pastorales Zentralbüro, Kirchplatz 5, 58802 Balve

**Stadt Balve
z. Hd. Frau Prior
Widukindplatz 1
58802 Balve**

**Pastorales Zentralbüro
und Pfarrbüro St. Blasius, Balve
und St. Barbara, Balve- Mellen
Kirchplatz 5
58802 Balve**

Telefon: 02375 / 938739
Telefax: 02375 / 938753

E-Mail: st.blasius@pv-balve-hoennetal.de
Internet: www.pv-balve-hoennetal.de

Öffnungszeiten:
Di, Mi + Fr 9.00-11.00 Uhr
Do 16.00-18.00 Uhr



15.07.2025

Stellungnahme zum verkaufsoffenen Sonntag am 07.12.2025

Sehr geehrte Frau Prior,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Kirchengemeinden im Pastoralverband Balve-Hönnetal haben keine Einwände gegen eine Ladenöffnungszeit am verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des diesjährigen Balver Weihnachtsmarktes am 07.12.2025.

Freundliche Grüße

Andreas Schulte, Dechant
Leiter des Pastoralverbandes Balve-Hönnetal

Stadtverwaltung Balve
Fachbereich 6 – Frau Prior
Postfach 1363
58797 Balve

17. Juli 2025

**Ihr Schreiben vom 09.07.2025
Ladenöffnungsgesetz NRW**

Sehr geehrte Frau Prior,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen in Balve im Zusammenhang mit der folgenden Veranstaltung:

07.12.2025 Balver Weihnachtsmarkt

Aus Sicht der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an diesen Sonntagen, soweit die Anforderungen aus § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in Nordrhein-Westfalen (LÖG NRW) eingehalten werden. Das öffentliche Interesse an der Verkaufsöffnung wird mit dem im Gesetz aufgeführten Sachgrund 1 nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW gerechtfertigt. Der räumliche und zeitliche Zusammenhang zwischen der jeweiligen Veranstaltung und Ladenöffnung scheinen gegeben. Aus unserer Sicht können kumulativ – gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen in den Innenstädten – auch die weiteren Sachgründe nach § 6 Nr. 2 bis 5 LÖG NRW herangezogen werden. Ladenöffnungen an Veranstaltungssonntagen sind nach unserer Auffassung ein wichtiges Instrument des Standortmarketings, dienen der Attraktivierung des Standortes und dem Erhalt eines vielfältigen Einzelhandelsangebotes in unseren Innenstädten.

Mit freundlichen Grüßen



Kirsten Deggim



ver.di • Hochstr. 117 a • 58095 Hagen

Stadt Balve
Fachbereich 6
z. Hd. Frau Prior
Postfach 13 63
58797 Balve

Vorab per mail: ordnungsamt@balve.de

Bezirk Südwestfalen

Fachbereich Handel

monika.grothe@verdi.de
www.verdi.de

Zentrale: 0 23 31 / 1 67 71
Durchwahl: 0 23 31 / 16 77 -
24

28. August 2025

Unsere Zeichen:
mg

■ Geplanter verkaufsoffener Sonntag am 07.12.2025

Sehr geehrte Frau Prior,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Antrag auf Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung für die Öffnung von Verkaufsstätten in Balve am 07.12.2025 nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag bedeutet für die Beschäftigten des Einzelhandels Sonntagsarbeit, sie können an diesen Sonntagen nichts mit ihren Freunden und Familien unternehmen, nicht am kulturellen und politischen Leben teilnehmen.

Deswegen werden verkaufsoffene Sonntage von uns schon aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt.

Das Bundesverfassungsgericht hat zu dem Schutz der Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen ausgeführt:

„Die Sonn- und Feiertagsgarantie fördert und schützt nicht nur die Ausübung der Religionsfreiheit. Die Arbeitsruhe dient darüber hinaus der physischen und psychischen Regeneration und damit der körperlichen Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG). Die Statuierung gemeinsamer Ruhetage dient dem Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 Abs. 1 GG). Auch die Vereinigungsfreiheit lässt sich so effektiver wahrnehmen (Art. 9 Abs. 1 GG). Der Sonn- und Feiertagsgarantie kann schließlich ein besonderer Bezug zur Menschenwürde beigemessen werden, weil sie dem ökonomischen Nutzendenken eine Grenze zieht und dem Menschen um seiner selbst willen dient.

Die soziale Bedeutung des Sonn- und Feiertagsschutzes und mithin der generellen Arbeitsruhe im weltlichen Bereich resultiert wesentlich aus der - namentlich durch den Wochenrhythmus bedingten - synchronen Taktung des sozialen Lebens. Während die Arbeitszeit- und Arbeitsschutzregelungen jeweils für den Einzelnen Schutzwirkung entfalten, ist der zeitliche Gleichklang einer für alle Bereiche regelmäßigen Arbeitsruhe ein grundlegendes Element für die Wahrnehmung der verschiedenen Formen sozialen Lebens. Das betrifft vor allem die Familien, insbesondere jene, in denen es mehrere Berufstätige gibt, aber auch gesellschaftliche Verbände, namentlich die Vereine in den unterschiedlichen Sparten. Daneben ist im Auge zu behalten, dass die Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen auch für die Rahmenbedingungen des Wirkens der politischen Parteien, der Gewerkschaften und sonstiger Vereinigungen bedeutsam ist und sich weiter, freilich im Verbund mit einem gesamten "freien Wochenende", auch auf die Möglichkeiten zur Abhaltung von Versammlungen auswirkt. Ihr kommt mithin auch erhebliche Bedeutung für die Gestaltung der Teilhabe im Alltag einer gelebten Demokratie zu. Sinnfällig kommt das dadurch zum Ausdruck, dass nach der einfachrechtlichen Ausgestaltung der Tag der Wahlen ein Sonntag oder gesetzlicher Feiertag sein muss (vgl. § 16 Satz 2 Bundeswahlgesetz).

Darüber hinaus eröffnet die generelle Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen dem Einzelnen die Möglichkeit der physischen und psychischen Regeneration.“
(BVerfG, Urteil vom 01. Dezember 2009 – 1 BvR 2857/07 –, BVerfGE 125, 39-103, Rn. 144 - 146)
Ein weiterer Grund, warum wir eine Ladenöffnung und die damit verbundene Sonntagsarbeit der Beschäftigten im Einzelhandel ablehnen.

Umgekehrt hat das Interesse der Verkaufsstelleninhaber an einer Öffnung der Geschäfte grds. ein geringeres Gewicht. Das Bundesverwaltungsgericht hat dazu ausgeführt:
„Weder das Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber, die von der Anziehungskraft der Veranstaltung profitieren, noch das Shopping-Interesse potenzieller Kunden kommen als Sachgründe einer Sonntagsöffnung in Betracht (vgl. oben Rn. 15). Dem Versorgungsinteresse kommt angesichts der völligen Freigabe werktäglicher Öffnungszeiten (§ 3 Abs. 1 LadÖG BW) und der weitreichenden Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsöffnung, die nach §§ 4 bis 6 und 7 bis 9 LadÖG BW für dort näher bezeichnete Verkaufsstellen, Orte und Warengruppen gelten, kein nennenswertes Gewicht mehr zu.

Das gilt erst recht, wenn bereits die Anlassveranstaltung dem Warenverkauf und der Bedarfsdeckung dient. Veranstaltungen im Sinne des § 8 Abs. 1 Satz 1 LadÖG BW können daher nur Ladenöffnungen von geringer prägender Wirkung für den öffentlichen Charakter des betreffenden Sonntags rechtfertigen (vgl. BVerfG, Urteil vom 1. Dezember 2009 - 1 BvR 2857, 2858/07 - BVerfGE 125, 39 <100>). Dazu muss die öffentliche Wirkung der anlassgebenden Veranstaltung größer sein als die der Ladenöffnung und der dadurch ausgelösten werktäglichen Geschäftigkeit, sodass die Ladenöffnung als bloßer Annex der Veranstaltung erscheint (BVerwG, Urteile vom 11. November 2015 - 8 CN 2.14 - BVerwGE 153, 183 LS 2 und Rn. 23 f. und vom 12. Dezember 2018 - 8 CN 1.17 - BVerwGE 164, 64 Rn. 19) und zugleich als anlassbedingte Ausnahme vom Sonntagsschutz erkennbar wird“.

BVerwG, Urteil vom 22. Juni 2020 – 8 CN 1/19 –, BVerwGE 168, 338-356, Rn. 21.

Bei Ladenöffnungen im Zusammenhang mit örtlichen Veranstaltungen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW muss nach höchstrichterlicher Rechtsprechung gewährleistet sein, dass die Veranstaltung – und nicht die Ladenöffnung – das öffentliche Bild des betreffenden Sonntags prägt.

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 10. Dezember 2021 – 4 B 1857/21.NE –, Rn. 16, juris.

Dies erfordert zunächst eine räumliche Beschränkung des Bereichs, in dem die Ladenöffnung gestattet wird.

Das BVerwG hat mit Urteil vom 22. Juni 2020 die Anforderungen an die räumliche Ausdehnung einer Ladenöffnung präzisiert.

Die Ladenöffnung darf sich danach nicht auf Gebiete erstrecken, in denen der Bezug zum Veranstaltungsgeschehen für die Öffentlichkeit nicht mehr zu erkennen ist.

„Um diese Erkennbarkeit zu gewährleisten, müssen anlassbezogene Sonntagsöffnungen in der Regel auf das räumliche Umfeld der Anlassveranstaltung beschränkt werden (BVerwG, Urteile vom 11. November 2015 - 8 CN 2.14 - BVerwGE 153, 183 Rn. 25 und vom 12. Dezember 2018 - 8 CN 1.17 - BVerwGE 164, 64 Rn. 20).

Zu erkennen ist der Bezug zum Veranstaltungsgeschehen in dem räumlichen Bereich, der von der Ausstrahlungswirkung der Veranstaltung erfasst wird. Das ist der Bereich, in dem die Veranstaltung das öffentliche Bild des betreffenden Sonntags prägt (VGH München, Beschluss vom 21. März 2018 - 22 NE 18.204 - juris Rn. 25, 28 f.). Die prägende Wirkung muss dabei von der Veranstaltung selbst und nicht nur von dem durch sie ausgelösten Ziel- und Quellverkehr ausgehen. Die Ausstrahlungswirkung erstreckt sich also nicht auf den gesamten Einzugsbereich der Veranstaltung und auch nicht auf alle vom Ziel- und Quellverkehr genutzten Verkehrswege und Parkflächen. Werbemaßnahmen oder Hinweisschilder in einem nicht vom Veranstaltungsgeschehen geprägten Bereich können den erforderlichen Bezug ebenfalls nicht vermitteln.“

BVerwG, Urteil vom 22. Juni 2020 – 8 CN 1/19 –, BVerwGE 168, 338-356, Rn. 24 - 25

Ausnahmen von diesem Erfordernis gibt es nach der Rechtsprechung nur von besonderen Veranstaltungen:

„Ausnahmen vom Regelerfordernis der räumlichen Begrenzung auf das Umfeld der Veranstaltung kommen beispielsweise bei mehrtägigen Großveranstaltungen von nationalem oder internationalem Rang in Betracht, wenn deren Besucher im gesamten Gebiet der Kommune untergebracht und versorgt werden (vgl. BVerfG, Urteil vom 1. Dezember 2009 - 1 BvR 2857, 2858/07 - BVerfGE 125, 39 <98>).“

BVerwG, Urteil vom 22. Juni 2020 – 8 CN 1/19 –, BVerwGE 168, 338-356, Rn. 26.

Kommunale Veranstaltungen mit mehrjähriger Tradition rechtfertigen es also nicht den Bereich der Ladenöffnung auszuweiten.

Das OVG NW folgt dieser Rechtsprechung, vgl. Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 10. Dezember 2021 – 4 B 1857/21.NE –, Rn. 39, juris.

In diesem räumlichen Umfeld der Veranstaltungen ist eine Ladenöffnung nur möglich, wenn das Geschehen durch die Veranstaltung und nicht durch die Ladenöffnung geprägt ist. Dies ist grds. durch eine vergleichende Besucherprognose zu ermitteln. Die Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG, wonach ein öffentliches Interesse an der Ladenöffnung vermutet wird, wenn sie in zeitlichem und räumlichem Zusammenhang mit der Veranstaltung stattfindet, bezieht sich nach der Rechtsprechung des OVG NW nur im unmittelbaren Umfeld der Veranstaltungen.

„Gerade bei Veranstaltungen, die einen „beträchtlichen Besucherstrom“ anziehen, ist diese Vermutungsregel verfassungsrechtlich ohne Verletzung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses dann zulässig, wenn sich die Ladenöffnungsmöglichkeit im Wesentlichen auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung bezieht und zeitgleich mit ihr stattfindet. Das gilt erst recht, wenn sich eine Veranstaltung, gerade wenn sie auf Grund ihrer konkreten Ausgestaltung die Eindrücke in einem eng gefassten Veranstaltungsbereich maßgeblich prägen kann, räumlich im Wesentlichen auf einen begrenzten Straßeneinzugsbereich beschränkt und sie wegen ihrer engen räumlichen Begrenzung ohnehin von vergleichsweise geringer prägender Wirkung für den öffentlichen Charakter des Tages ist, die Ruhe insbesondere in angrenzenden und entfernteren Bereichen gewahrt bleibt.

Vgl. BVerfG, Urteil vom 1.12.2009 – 1 BvR 2857/07 u. a. –, BVerfGE 125, 39 = juris, Rn. 187; OVG NRW, Beschluss vom 25.4.2019 – 4 B 517/19.NE –, juris, Rn. 41; siehe hierzu auch BVerwG, Urteil vom 11.11.2015 – 8 CN 2.14 –, BVerwGE 153, 183 = juris, Rn. 22.

Die durch die Vermutungsregelung mögliche Vereinfachung der den örtlichen Ordnungsbehörden aufgegebenen Prüfung eines Sachgrundes von hinreichendem Gewicht ergibt sich nur dann, wenn sich die Ladenöffnung räumlich und zeitlich im Wesentlichen an der Veranstaltung orientiert. In Fällen dieser Art trägt die durch die Veranstaltung vorgegebene Begrenzung nach Auffassung des Landesgesetzgebers die auch vor dem Hintergrund der zu wahrenen Wettbewerbsneutralität und mit Blick auf die Durchbrechung der Sonn- und Feiertagsruhe verfassungsrechtlich erforderliche, aber auch ausreichende Rechtfertigung in sich.

Soweit die Ladenöffnung wegen der weiterreichenden Ausstrahlungswirkung einer besonders attraktiven oder umfangreichen Veranstaltung nicht nur auf ihr Umfeld begrenzt werden oder zeitlich von der Veranstaltung abweichen soll, greift die Vermutungsregelung zur Nachweiserleichterung hingegen nicht mehr ein.“

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 17. Juli 2019 – 4 D 36/19.NE –, Rn. 63 - 66, juris

Diese Beschränkung der Vermutungsregel in der Rechtsprechung des OVG NW hat durch das BVerwG eine weitere Beschränkung erfahren, als die Vermutungsregel nur in typischen Fallkonstellationen gelten könne. In atypischen Fällen sei eine Besucherprognose erforderlich: „Ein atypischer Fall in diesem Sinne ist dann anzunehmen, wenn konkrete Tatsachen dafür sprechen, dass die Zahl der von der Ladenöffnung angezogenen Besucher die Zahl der Veranstaltungsbesucher überwiegt. Solche Indizien können sich etwa aus dem Umfang der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsfläche oder der Zahl der erfassten Verkaufsstellen ergeben.“ BVerwG, Urteil vom 22. Juni 2020 – 8 CN 3/19 –, BVerwGE 168, 356-368, Rn. 25.

Zusammengefasst lassen sich also drei Bereiche unterscheiden: das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung, in denen eine Ladenöffnung bei Veranstaltungen zulässig ist, die einen beträchtlichen Besucherstrom auslösen, sofern nicht aufgrund der Verkaufsfläche eine Besucherprognose erforderlich ist. Daran anschließend der Bereich, in dem die Veranstaltung als solche für die Besucher erkennbar ist. Hier ist stets eine Besucherprognose erforderlich. Schließlich ein Bereich, in dem der Bezug zur Veranstaltung nicht mehr erkennbar ist. Hier sind Ladenöffnungen nur ausnahmsweise bei Veranstaltungen von nationaler Bedeutung zulässig.

Hier fehlt es an einer konkreten Beschreibung der Veranstaltung. Einzelheiten zu der Zahl der Stände gibt es nicht. Insgesamt erscheinen die Zahlen wenig nachvollziehbar: auf einer Fläche von 15 000qm sollen über den gesamten Tag 1000 Besucher entfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Grothe
Gewerkschaftssekretärin

Beschlussvorlage Nr. RPA 2/2025
--

Zuständig: Fachbereich 2
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr Geck

öffentlich
nein

Tagesordnungspunkt:

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Rechnungsprüfungsausschuss	10.09.2025
Rat der Stadt Balve	24.09.2025

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt:

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadt Balve für das Haushaltsjahr 2024 zustimmend zur Kenntnis und schlägt dem Rat der Stadt Balve folgende Beschlussfassung vor:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadt Balve für das Haushaltsjahr 2024 werden bekannt gegeben. Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Dem abgefassten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses wird zugestimmt. Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss 2024 wird wie folgt festgestellt:

a) Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.435.289,34 € ab.

b) Bilanz zum 31.12.2024

Bilanzsumme = 89.181.141,41 €

c) Verwendung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.435.289,34 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.“

Sachdarstellung:

- 1.) Nach § 38 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der KomHVO enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus
 - a) der Ergebnisrechnung,
 - b) der Finanzrechnung,
 - c) den Teilrechnungen,
 - d) der Bilanz und
 - e) dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen.

Dem Anhang ist nach § 45 Abs. 3 KomHVO ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel sowie ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

- 2.) Der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurde in den vergangenen Monaten nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Er weist wiederum einen Jahresüberschuss aus. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.435.289,34 € erwirtschaftet. Nach den Vorschriften des Haushaltsrechts ist der erzielte Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
Von der haushaltsrechtlichen Möglichkeit, die im Jahr 2022 entstandenen Corona-Finanzschäden und die Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu „isolieren“ und erst in späteren Haushaltsjahren (ab 2026) ergebniswirksam darzustellen, wurde kein Gebrauch gemacht. Sämtliche Corona-Finanzschäden und Haushaltsbelastungen hinsichtlich des Ukraine-Krieges aus dem Jahr 2024 (höhere Aufwendungen bzw. Mindererträge) wurden ergebniswirksam im Jahresabschluss eingebucht.
- 3.) Nach § 102 GO NRW ist der Jahresabschluss 2024 nunmehr vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Der Umfang der Prüfung ergibt sich im Einzelnen aus der Vorschrift des § 102 GO NRW.
- 4.) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 (TOP 4) beschlossen, dass an der Prüfung des Jahresabschlusses die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARTEMIS aus Balve als „Dritter“ mitwirken soll.
Die zuständigen Prüfer haben in den vergangenen Wochen den von der Verwaltung aufgestellten Jahresabschluss nebst Anlagen geprüft.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben
Herr Gödde als der zuständige Wirtschaftsprüfer wird den Inhalt und das Ergebnis der durchgeführten Prüfung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation erläutern. Die Ausschussmitglieder werden dann auch Gelegenheit haben, Detailfragen zum Prüfungsergebnis zu stellen.

- 5.) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zum Schluss seiner Prüfung die Aufgabe, den Jahresabschluss und den Lagebericht mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag an den Rat der Stadt Balve zur Feststellung weiterzuleiten. Bei seiner Beratung soll der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes mit in seine Entscheidung einbeziehen. Ferner hat der Rechnungsprüfungsausschuss den zum Prüfungsbericht abgefassten Schlussbericht zu beschließen.
- 6.) Der Rat der Stadt Balve hat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht festzustellen und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen. Dies soll in der Sitzung am 24.09.2025 erfolgen.
- 7.) Nach § 96 Abs. 2 GO NRW ist anschließend der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

H. Mühling
Bürgermeister

gez.
R. Runte
Kämmerer

Beschlussvorlage Nr. BA 5/2025

Zuständig: Fachbereich 5
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr Sprenger

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadtwerke Balve -Betrieb Bauhof-

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Betriebsausschuss	11.09.2025
Rat der Stadt Balve	24.09.2025

Finanzielle Auswirkungen: ja Erfolgsplan / Vermögensplan

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt den Jahresabschluss der Stadtwerke Balve – Betrieb Bauhof- für das Wirtschaftsjahr 2024 zur Kenntnis und erteilt der Betriebsleitung vorbehaltlos Entlastung. Er schlägt dem Rat der Stadt Balve folgende Beschlussfassung vor:

„Der Jahresabschluss der Stadtwerke Balve –Betrieb Bauhof- für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgestellt:

- a) Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Gewinn von 14.129,62€ ab.

b) Bilanz zum 31.12.2024

-	Aktivseite	729.139,44 €
-	Passivseite	729.139,44 €

c) Behandlung des Jahresergebnis

Der Jahresgewinn in Höhe von 14.129,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Balve –Betrieb Bauhof- für das Wirtschaftsjahr 2024 wird bekannt gegeben. Bedenken werden nicht erhoben. Dem Betriebsausschuss wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

Sachdarstellung:

1. Gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung vom 05.03.2024 ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufzustellen.
2. Anliegend erhalten die Rats- und Ausschussmitglieder den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang). Durch das 3. NKFVG vom 5. März 2024 (GV.NRW S. 136) ist § 25 EigVO, der die Aufstellung eines Lageberichts entsprechend den Vorschriften des § 289 des Handelsgesetzbuches vorschrieb, gestrichen worden und damit die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts weggefallen. Weiterführende Informationen zur Bilanz, zur Gewinn- und Verlustrechnung, sowie eine Beurteilung des Jahresabschluss durch die Betriebsleitung werden in der Anlage zu dieser Vorlage als „Ergänzende Erläuterungen“ zur Verfügung gestellt. Die „Ergänzende Erläuterungen“ dienen lediglich der besseren Verständlichkeit des Jahresabschluss und wurden ohne gesetzliche Verpflichtung erstellt. Sie sind formal nicht Teil des Jahresabschluss und unterlagen somit auch nicht der Jahresabschlussprüfung.
3. Nach Aufstellung des Jahresabschluss hat eine Prüfung unter Beachtung der §§ 103, 114 Abs. 1 GO i.V.m. § 21 EigVO zu erfolgen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARTEMIS GmbH hat zwischenzeitlich den aufgestellten Jahresabschluss der Stadtwerke Balve für den Betrieb Bauhof geprüft. Beanstandungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben. Ein entsprechender Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegt dieser Vorlage bei.
4. Der Betriebsausschuss hat nun die Aufgabe, den Jahresabschluss zu beraten und über die Entlastung der Betriebsleitung gemäß § 5 Abs. 5 S. 2 EigVO zu entscheiden. Bei seiner Beratung soll der Betriebsausschuss gem. § 26 Abs. 2 EigVO die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses mit in seine Entscheidung einbeziehen. Des Weiteren hat er die Aufgabe, die Unterlagen mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag an den Rat der Stadt Balve zur Feststellung weiterzuleiten.
5. Der Rat der Stadt Balve hat in seiner nächsten Sitzung am 24.09.2025 gemäß § 4 c) EigVO den Jahresabschluss festzustellen, über die Entlastung des Betriebsausschuss zu entscheiden und über die Behandlung des Jahresergebnis zu beschließen.

Der Betriebsleiter

Dipl.-Ing. H. Mühling

- 1 Bilanz Stadtwerke Balve Betrieb Bauhof zum 31.12.2024
- 2 GuV Stadtwerke Balve Betrieb Bauhof zum 31.12.2024
- 3 Anhang Stadtwerke Balve Betrieb Bauhof zum 31.12.2024
- 4 Anlagenspiegel Stadtwerke Balve Betrieb Bauhof zum 31.12.2024
- 5 Forderungsspiegel Stadtwerke Balve Betrieb Bauhof zum 31.12.2024
- 6 Verbindlichkeitspiegel Stadtwerke Balve Betrieb Bauhof zum
31.12.2024
- 7 Ergänzende Erläuterungen Jahresabschluss Stadtwerke Balve Betrieb
Bauhof zum 31.12.2024
- 8 Bestätigungsvermerk Stadtwerke Balve Betrieb Bauhof zum 31.12.2024

BILANZ

Aktiva			
Zeile	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2023
10000	1. Anlagevermögen	644.976,00	630.346,00
11000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00
11100	1.1.1 Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte	0,00	0,00
11200	1.1.2 entgeltlich erworbene Konzessionen	1,00	1,00
11300	1.1.3 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
11400	1.1.4 geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
12000	1.2 Sachanlagen	644.975,00	630.345,00
12100	1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	279.412,00	280.853,00
12200	1.2.2 Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00
12210	1.2.3 Verteilungsanlagen	0,00	0,00
12220	1.2.4 Sammelanlagen / Kanalnetz	0,00	0,00
12230	1.2.5 Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
12300	1.2.6 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	365.563,00	349.492,00
12400	1.2.7 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
13000	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00
13100	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
13200	1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
13300	1.3.3 Beteiligungen	0,00	0,00
13400	1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
13500	1.3.5 Ausleihungen an Gemeinde u andere Eigenbetriebe	0,00	0,00
13600	1.3.6 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
13700	1.3.7 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
20000	2. Umlaufvermögen	24.170,48	534.214,42
21000	2.1 Vorräte	6.716,24	11.980,70
21100	2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	6.716,24	11.980,70
21200	2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
21300	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
21400	2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
22000	2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	17.454,24	522.233,72
22100	2.2.1 Forderungen aus Lieferung und Leistung	16.856,86	16.144,23
22200	2.2.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	743,61
22300	2.2.3 Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
22400	2.2.4 Forderungen gegen Gemeinde u andere Eigenbetriebe	597,38	503.032,54
22500	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	2.313,34
23000	2.3 Wertpapiere	0,00	0,00
23100	2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
23200	2.3.2 Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
24000	2.4 Kassenbestand	0,00	0,00
30000	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.939,08	9.934,56
35000	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	52.053,88	0,00
39999	SUMME AKTIVA	729.139,44	1.174.494,98

BILANZ

Passiva			
Zeile	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2023
50000	1. Eigenkapital	0,00	66.183,50
51000	1.1 Gezeichnetes Kapital	-90.000,00	-90.000,00
51100	1.1.1 Stammkapital	-90.000,00	-90.000,00
52000	1.2 Kapitalrücklage	0,00	0,00
52100	1.2.1 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
53000	1.3 Gewinnrücklage	0,00	0,00
53100	1.3.1 gesetzliche Rücklage	0,00	0,00
53200	1.3.2 Rücklage für eigene Anteile	0,00	0,00
53300	1.3.3 satzungsmäßige Rücklage	0,00	0,00
53400	1.3.4 andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
54000	1.4 Gewinnvortrag/Verlustvortrag	156.183,50	37.071,35
55000	1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-14.129,62	119.112,15
56000	1.6 nicht gedeckter Fehlbetrag	-52.053,88	0,00
60000	2. Empfangene Ertragszuschüsse	-363.971,00	-352.270,00
70000	3. Rückstellungen	-23.164,56	-25.932,28
71000	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
72000	3.2 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
73000	3.3 Sonstige Rückstellungen	-23.164,56	-25.932,28
80000	4. Verbindlichkeiten	-342.003,88	-862.476,20
81000	4.1 Anleihen	0,00	0,00
82000	4.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-292.968,05	-804.965,55
83000	4.3 erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
84000	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	-45.025,38	-57.510,65
85000	4.5 Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel	0,00	0,00
86000	4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-2.701,69	0,00
87000	4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
88000	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde und Eigenbetrieben	-1.201,68	0,00
89000	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-107,08	0,00
90000	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
99999	SUMME PASSIVA	-729.139,44	-1.174.494,98

Stadtwerke Balve - Betrieb Bauhof

Gewinn- und Verlustrechnung 2024			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
01	Umsatzerlöse	-1.178.828,44	-1.005.203,72
02	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	-1.741,50
03	sonstige betriebliche Erträge	-6.514,00	-65.584,70
04	Zwischensumme Erlöse und Erträge	-1.185.342,44	-1.072.529,92
05	Materialaufwand		
06	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoff	108.825,17	140.483,55
07	b) bezogene Leistungen	256.314,75	266.639,10
08	Zwischensumme Materialaufwand	365.139,92	407.122,65
09	Personalaufwand		
10	a) Löhne und Gehälter	492.264,77	493.610,00
11	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	145.637,83	134.796,05
12	Zwischensumme Personalaufwand	637.902,60	628.406,05
13	Abschreibungen		
14	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	88.215,77	83.945,99
15	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00
16	Zwischensumme Abschreibungen	88.215,77	83.945,99
17	sonstige betriebliche Aufwendungen	68.514,83	61.339,76
18	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
19	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.490,54	7.467,57
20	Eigenkapitalverzinsung	0,00	0,00
21	= Ergebnis nach Steuern	-18.078,78	115.752,10
22	sonstige Steuern	3.949,16	3.360,05
23	=Jahresergebnis	-14.129,62	119.112,15

**Stadtwerke Balve
Betrieb Bauhof
Jahresabschluss 2024
Anhang**

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Balve, Betrieb Bauhof haben ihren Sitz in Balve.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. vom 05.03.2024 angewandt. Der Jahresabschluss ist nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden.

Durch das 3. NKFVG vom 05.03.2024 (GV.NRW S. 136) ist § 25 EigVO, der die Aufstellung eines Lageberichts entsprechend den Vorschriften des § 289 des Handelsgesetzbuches vorschrieb, gestrichen worden und damit die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts weggefallen. Daher wurde kein Lagebericht erstellt.

Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches wurden in der für den Jahresabschluss geltenden Fassung angewandt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear abgeschrieben.

Die Vorräte (Streusalz für Winterdienst) sind zu Einkaufspreisen angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entsprechen den Nominalwerten.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Erhaltene Ertragszuschüsse werden passivisch über den Zeitraum aufgelöst, der die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes umfasst.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe. Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu den Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Bei den Ertragszuschüssen handelt es sich um städtische Investitionszuschüsse für Anschaffungen im Bereich des Fuhrparks und des Bauhofgebäudes.

Rückstellungen wurden für die Jahresabschlussprüfung 2024 (3,5 T€) und für Verpflichtungen aus Resturlaub, Überstunden und Gleitzeitüberhängen gebildet (19,5 T€).

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren (100 T€) entfallen ausschließlich auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Angaben zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen 1.029 T€ auf den Kostenzuschuss der Stadt für die Übernahme von Bauhofleistungen gemäß Betriebssatzung.

Sonstige Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2024 waren bei den Stadtwerken insgesamt, ohne Berücksichtigung des nur noch anteilig den Stadtwerken weiterbelasteten Betriebsleiters, durchschnittlich 18,54 Mitarbeiter (Vorjahr 18,54 Mitarbeiter), davon fünf Teilzeitkräfte, beschäftigt.

Das Personal wird anteilig auf die Betriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bauhof aufgeteilt. Im Jahr 2024 entfielen auf den Betrieb Bauhof 9,33 Vollstellen (Vorjahr 9,35).

Der Betriebsausschuss bestand im Jahre 2024 aus folgenden Mitgliedern:

Bathe, David	-Polizeibeamter
Brinkschulte, Stefan (stellv. Vors.)	-Land- und Baumaschinenschlosser
Falkenbach, Dirk	-Technischer-Produkt-Designer
Giesen, Andreas	-Werkzeugmachermeister
Jost, Patrick	-Industriekaufmann
Lürbke, Heinz (ab 15.05.2024)	-Landwirt
Prumbaum, Rainer	-Straßenbaumeister
Roland, Jörg (Vorsitzender)	-Stuckateurmeister
Schmidt, Cay	-Programmierer
Schnell, Horst	-Betriebsmeister
Schröer, Sebastian	-Produktionshelfer
Smid, Bernd	-Betriebsschlosser
Streiter, Matthias	-Versicherungskaufmann
Timmermann, Jens (bis 15.05.2024)	-Elektriker im Sondermaschinenbau
Volmer, Marco	-Industriekaufmann
Willmes, Theodor	-Polizeibeamter i.R.

Die Betriebsleitung besteht aus folgenden Personen:

Betriebsleiter: Dipl.-Ing. Hubertus Mühling
Stellvertretender Betriebsleiter: Verwaltungsfachwirt Michael Sprenger

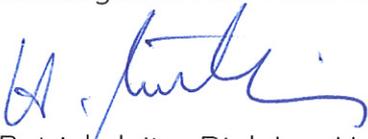
Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten im Geschäftsjahr 2024 vom Betrieb keine Sitzungsgelder.

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Jahr 2024 beträgt 3 T€ netto.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 14.129,62 € ab. Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Balve, 30.06.2025



Betriebsleiter Dipl.-Ing. H. Mühling

Anlagenpiegel zum 31.12.2024

Rubriknr.	Beschreibung	Anschaffungs- werte 31.12. V J	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- werte 31.12. L J	Abschreibung 31.12. V J	Abschreibung	Abgang von Abschreibungen	Umbuchungen	Abschreibung 31.12. L J	Buchwert 31.12. L J	Buchwert 31.12. V J
11000	1. Immaterielle Vermögensgegenstände	298,60				298,60	-297,60				-297,60	1,00	1,00
11100	Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und												
11200	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche	298,60				298,60	-297,60				-297,60	1,00	1,00
11300	Geschäfts- oder Firmenwert												
11400	geleistete Anzahlungen												
12000	2. Sachanlagen	1.395.332,64	102.847,77	-47.209,99		1.450.970,42	-764.987,64	-88.215,77	47.207,99		-805.995,42	644.975,00	630.345,00
12100	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	599.109,17	14.421,13			613.530,30	-318.256,17	-15.862,13			-334.118,30	279.412,00	280.853,00
12200	Gewinnungs- und Bezugsanlagen												
12210	Verteilungsanlagen												
12220	Sammelanlagen / Kanalnetz												
12230	Technische Anlagen und Maschinen												
12300	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	796.223,47	88.426,64	-47.209,99		837.440,12	-446.731,47	-72.353,64	47.207,99		-471.877,12	365.563,00	349.492,00
12400	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												
19999	Gesamt	1.395.631,24	102.847,77	-47.209,99		1.451.269,02	-765.285,24	-88.215,77	47.207,99		-806.293,02	644.976,00	630.346,00

Forderungsspiegel

der Stadtwerke Balve -Betrieb Bauhof- für das Wirtschaftsjahr 2024

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Wirtschaftsjahres Stand 31.12.2024 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres Stand 31.12.2023 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		1	2	3	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.856,86	16.856,86	0,00	0,00	16.144,23
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	743,61
3. Forderungen gegen die Stadt / Eigenbetriebe	597,38	597,38	0,00	0,00	503.032,54
4. sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.313,34
5. Summe aller Forderungen	17.454,24	17.454,24	0,00	0,00	522.233,72

Verbindlichkeitspiegel

der Stadtwerke Balve -Betrieb Bauhof- für das Wirtschaftsjahr 2024

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Wirtschafts- jahres (31.12.2024)	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres (31.12.2023)
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten					
für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	159.799,17	19.250,38	40.409,87	100.138,92	176.346,64
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	133.168,88	133.168,88	0,00	0,00	628.618,91
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.025,38	45.025,38	0,00	0,00	57.510,65
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.701,69	2.701,69	0,00	0,00	0,00
7. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt / Eigenbetriebe	1.201,68	1.201,68	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten	107,08	107,08	0,00	0,00	0,00
9. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Verbindlichkeiten	342.003,88	201.455,09	40.409,87	100.138,92	862.476,20
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten					
<u>hier:</u> Ausfallbürgschaften	0,00				0,00

Stadtwerke Balve
Betrieb Bauhof
Jahresabschluss 2024
Ergänzende Erläuterungen

1. GuV - Vergleich mit Ansatz Wirtschaftsplan und Ergebnis Vorjahr

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Vergleich
		2023	2024	2024	Ansatz 2024 Ergebnis 2024	Ergebnis 2023 Ergebnis 2024
01	Umsatzerlöse	1.005.203,72	1.199.000,00	1.178.828,44	-20.171,56	173.624,72 €
02	andere aktivierte Eigenleistungen	1.741,50	0,00	0,00	0,00	-1.741,50
03	sonstige betriebliche Erträge	65.584,70	17.000,00	6.514,00	-10.486,00	59.070,70 €
04	Zwischensumme Erlöse und Erträge	1.072.529,92	1.216.000,00	1.185.342,44	-30.657,56	112.812,52 €
05	Materialaufwand					
06	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoff	-140.483,55	-98.000,00	-108.825,17	10.825,17	31.658,38 €
07	b) bezogene Leistungen	-266.639,10	-263.000,00	-256.314,75	-6.685,25	10.324,35 €
08	Zwischensumme Materialaufwand	-407.122,65	-361.000,00	-365.139,92	4.139,92	41.982,73 €
09	Personalaufwand					
10	a) Löhne und Gehälter	-493.610,00	-523.000,00	-492.264,77	-30.735,23	1.345,23 €
11	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-134.796,05	-156.000,00	-145.637,83	-10.362,17	10.841,78 €
12	Zwischensumme Personalaufwand	-628.406,05	-679.000,00	-637.902,60	-41.097,40	9.496,55 €
13	Abschreibungen					
14	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-83.945,99	-88.000,00	-88.215,77	215,77	4.269,78 €
15	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zwischensumme Abschreibungen	-83.945,99	-88.000,00	-88.215,77	215,77	4.269,78 €
17	sonstige betriebliche Aufwendungen	-61.339,76	-77.000,00	-68.514,83	-8.485,17	7.175,07 €
18	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.467,57	-7.000,00	-7.490,54	490,54	22,97 €
20	Eigenkapitalverzinsung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Ergebnis nach Steuern	-115.752,10	4.000,00	18.078,78	14.078,78	133.830,88 €
22	sonstige Steuern	-3.360,05	-4.000,00	-3.949,16	-50,84	589,11 €
23	= Jahresergebnis	-119.112,15	0,00	14.129,62	14.027,94	133.241,77 €

2. GuV - Details Umsatzerlöse

	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
1 Kostenzuschuss der Stadt Balve	1.029.000,00 €	835.000,00 €	1.029.000,00 €
2 Erstattungen Zweckverband für Abfallbeseit.	62.465,79 €	86.942,99 €	83.000,00 €
3 Weitere Kostenerstattungen	11.246,56 €	15.549,88 €	10.500,00 €
4 Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	44.299,00 €	35.938,28 €	45.000,00 €
5 Miet- und Pachteinnahmen	31.817,09 €	31.772,57 €	31.500,00 €
	1.178.828,44 €	1.005.203,72 €	1.199.000,00 €

zu 2 Im Jahr 2024 sind nicht alle erwarteten Erstattungen eingegangen. Mit einer Nachzahlung im Folgejahr wird gerechnet.

3. GuV - Details Sonstige betriebliche Erträge

	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
1 Erstattungen von Versicherungen	0,00 €	35.585,70 €	0,00 €
2 Erträge aus Anlageabgängen	6.014,00 €	29.999,00 €	15.000,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	500,00 €	0,00 €	2.000,00 €
	6.514,00 €	65.584,70 €	17.000,00 €

4. GuV - Details Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-Hilfs- und Betriebsstoffe

	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
1 Sonstiges Bauhof	385,91 €	548,10 €	1.000,00 €
2 Weiterberechnung an Dritte	2.621,37 €	207,36 €	500,00 €
3 Winterdienst	13.852,30 €	25.298,40 €	15.000,00 €
4 Gewässerunterhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Straßen-/Wegeunterhaltung	4.172,83 €	4.685,28 €	6.000,00 €
6 Beschilderung/Markierung	9.900,78 €	9.714,17 €	9.000,00 €
7 Sonstige Anlagen	122,78 €	295,42 €	500,00 €
8 Springbrunnen und Wasserspiele	1.424,49 €	378,17 €	500,00 €
9 Parkanlagen und Dorfplätze	197,84 €	0,00 €	500,00 €
10 Veranstaltungen Dritter ohne Weiterberechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Stadtreinigung	3.602,13 €	3.471,24 €	4.000,00 €
12 Spielplätze	781,30 €	16.264,98 €	3.000,00 €
13 Ruhebänke	1.277,06 €	917,85 €	1.000,00 €
14 Fuhrpark	37.235,84 €	37.573,50 €	20.000,00 €
15 Gebäudeteil Bauhof und Außenanlagen	9.683,31 €	13.185,06 €	9.000,00 €
16 Geräte/Werkzeuge	9.571,40 €	18.658,09 €	10.000,00 €
17 Sonstige Kostenstellen (inkl. Arbeitskleidung)	11.028,62 €	6.818,63 €	15.000,00 €
18 Friedhöfe	1.115,72 €	1.237,39 €	1.000,00 €
19 Bolzplätze	515,87 €	0,00 €	500,00 €
20 Außenanlagen städt. Gebäude	48,29 €	306,14 €	500,00 €
21 Sportpl. Krumpaul, Eisborn, Mellen	0,00 €	0,00 €	500,00 €
22 Sonstige Grünpflege	1.287,33 €	923,77 €	500,00 €
	108.825,17 €	140.483,55 €	98.000,00 €

b) bezogene Leistungen

	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
1 Sonstiges Bauhof	701,09 €	2.654,60 €	2.000,00 €
2 Weiterberechnung an Dritte	519,38 €	5.128,99 €	500,00 €
3 Winterdienst	70.551,31 €	72.352,00 €	58.000,00 €
4 Gewässerunterhaltung	700,00 €	0,00 €	500,00 €
5 Straßen-/Wegeunterhaltung	60.165,24 €	80.297,42 €	60.000,00 €
6 Beschilderung/Markierung	767,05 €	0,00 €	0,00 €
7 Sonstige Anlagen	3.074,01 €	1.576,21 €	2.000,00 €
8 Springbrunnen und Wasserspiele	1.858,18 €	300,00 €	500,00 €

9 Parkanlagen und Dorfplätze	26.135,77 €	20.635,79 €	63.000,00 €
10 Veranstaltungen Dritter ohne Weiterberechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Stadtreinigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Spielplätze	38.728,47 €	29.469,16 €	30.000,00 €
13 Ruhebänke	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €
14 Fuhrpark	19.214,79 €	11.824,39 €	10.000,00 €
15 Gebäudeteil Bauhof und Außenanlagen	684,97 €	868,74 €	3.000,00 €
16 Geräte/Werkzeuge	3.555,97 €	6.589,94 €	4.000,00 €
17 Sonstige Kostenstellen (inkl. Arbeitskleidung)	0,00 €	85,69 €	0,00 €
18 Friedhöfe	3.461,94 €	6.076,72 €	2.000,00 €
19 Bolzplätze	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20 Außenanlagen städt. Gebäude	25.738,43 €	21.722,43 €	25.500,00 €
21 Sportpl. Krumpaul, Eisborn, Mellen	297,50 €	0,00 €	0,00 €
22 Sonstige Grünpflege	160,65 €	7.057,02 €	0,00 €
	256.314,75 €	266.639,10 €	263.000,00 €

zu 9 Leistung wurde erst in 2024 ausgeschrieben, daher geringere Kosten und zu hoher Ansatz.

5. GuV - Details Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
1 Verluste aus Anlageabgängen	1,00 €	1,00 €	0,00 €
2 Ausbuchen von uneinbr. Forderungen	0,00 €	545,09 €	500,00 €
3 Mieten und Pachten unbew. Wirtschaftsgüter	7.146,18 €	5.922,02 €	7.000,00 €
4 Mieten und Pachten bew. Wirtschaftsgüter	3.296,05 €	3.617,60 €	3.500,00 €
5 Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	2.114,46 €	0,00 €	0,00 €
6 Abgaben	4.925,68 €	3.539,10 €	4.500,00 €
7 Versicherungsbeiträge	10.124,13 €	9.575,03 €	10.000,00 €
8 Büromaterial und Drucksachen	104,89 €	0,00 €	0,00 €
9 Fachliteratur	0,00 €	59,00 €	500,00 €
10 Telekommunikationskosten	4.039,72 €	4.522,48 €	3.500,00 €
11 Fracht- und Bezugskosten	677,47 €	897,14 €	1.000,00 €
12 Reisekosten, Wegstreckenentschädigung	607,00 €	206,40 €	1.000,00 €
13 Prüfungs- und Beratungskosten	3.570,00 €	2.737,00 €	3.000,00 €
14 Wartung / Einrichtung Hard- und Software	9.312,42 €	8.826,14 €	14.000,00 €
15 Sonstige Dienst- und Fremdleistungen	4.981,16 €	7.255,50 €	5.000,00 €
16 Schulungen / Fortbildungen	5.259,49 €	1.025,21 €	10.500,00 €
17 Verwaltungskostenbeitrag Stadt Balve	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
18 Sonstiges	355,18 €	611,05 €	1.000,00 €
	68.514,83 €	61.339,76 €	77.000,00 €

7. Bilanz - Entwicklung Anlagevermögen

Zugänge

1 Anhänger MK BA 8129	1.835,29 €
2 Allesmäher Herkules SH 61 B	3.699,31 €

3 Rauch Salzstreuer Axeo 6.1 H	6.696,13 €
4 Dücker Heckenschneider HS 130 HR	15.470,00 €
5 John Deere Kompakttraktor 3039 R	56.047,84 €
6 Universalrahmen für Abspermaterial	3.717,56 €
7 Zaunanlage Gelände Bauhof 2. Abschnitt	14.421,13 €
8 Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. Geräte	960,51 €
9 Zugänge Anlagen im Bau	0,00 €
Zwischensumme Zugänge	102.847,77 €
Abgänge	
Abschreibungen auf Anlagevermögen	88.215,77 €
Umbuchung von Anlagen im Bau auf Sachanlagen	0,00 €
Abgang alter Anlagegüter (Restbuchwerte)	2,00 €
Abgang Anlagen im Bau	0,00 €
Zwischensumme Abgänge	88.217,77 €
Anlagenveränderung Restbuchwert zum 31.12.	+ 14.630,00 €

8. Abschließende Beurteilung des Jahresergebnis und Ausblick durch die Betriebsleitung

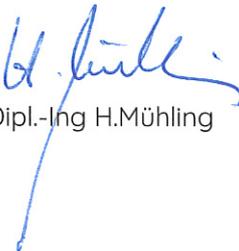
Nach einem deutlichen Defizit im Jahresergebnis 2023 weist das Jahresergebnis 2024 wieder einen Gewinn aus. Dieser konnte vorrangig erzielt werden, da der Kostenzuschuss der Stadt Balve im Vergleichszeitraum um 194.000,-€ angehoben wurde. Das Jahresergebnis hätte auch noch besser ausfallen können, hätte der Betrieb im Jahr 2024 nicht mit überdurchschnittlich hohen Unterhaltungskosten im Bereich Fuhrpark und Winterdienst zu kämpfen gehabt.

Gleichzeitig war das Jahr 2024 das letzte Jahr, in dem der Betrieb Arbeiten im Bereich der Abfallentsorgung für den Zweckverband für Abfallbeseitigung (ZFA) erledigt hat. Der Wegfall der Aufgabe setzt zum einem personelle Kapazitäten frei, gleichzeitig entfallen aber auch die Erstattungsbeiträge des ZFA.

Der Wegfall der Aufgaben im Bereich der Abfallbeseitigung reiht sich in die erheblichen Veränderungen der Aufgabenbereiche der letzten Jahre ein: Wegfall von Aufgaben im Abwasserbereich durch Kanalnetzübernahme Ruhrverband, erheblicher quantitativer und qualitativer Aufgabenzuwachs durch Neugestaltungen und Neuerrichtung von Dorfparks und Dorfplätzen, Übernahme von Pflegeleistungen im Außenbereich städtischer Gebäude (vorher Zuständigkeit Fachbereich 4), Mehraufwand im Bereich der Absicherung von Umzügen und Veranstaltungen.

Es bleibt daher vorerst abzuwarten, ob die an den Betrieb gestellten Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mitteln im Einklang stehen. Erste Erfahrungen deuten jedoch darauf hin.

Balve, den 30.06.2025


Betriebsleiter Dipl.-Ing H.Mühling

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Balve - Betrieb Bauhof

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Balve - Betrieb Bauhof – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den analog anwendbaren Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnliche Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den analog anwendbaren Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 103 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der eigenbetrieblichen Einrichtung i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Sundern, 4. August 2025

ARTEMIS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Gödde
Wirtschaftsprüfer

Beschlussvorlage
Nr. BA 6/2025

Zuständig: Fachbereich 5
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr Sprenger

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadtwerke Balve -Betrieb Abwasserbeseitigung-

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Betriebsausschuss	11.09.2025
Rat der Stadt Balve	24.09.2025

Finanzielle Auswirkungen: ja Erfolgsplan / Vermögensplan

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt den Jahresabschluss der Stadtwerke Balve – Betrieb Abwasserbeseitigung- für das Wirtschaftsjahr 2024 zur Kenntnis und erteilt der Betriebsleitung vorbehaltlos Entlastung. Er schlägt dem Rat der Stadt Balve folgende Beschlussfassung vor:

„Der Jahresabschluss der Stadtwerke Balve –Betrieb Abwasserbeseitigung- für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgestellt:

- a) Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Verlust von 109.844,07€ ab.

b) Bilanz zum 31.12.2024

-	Aktivseite	7.304.754,29 €
-	Passivseite	7.304.754,29 €

c) Behandlung des Jahresergebnis

Der Jahresverlust in Höhe von 109.844,07 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Balve –Betrieb Abwasserbeseitigung- für das Wirtschaftsjahr 2024 wird bekannt gegeben. Bedenken werden nicht erhoben. Dem Betriebsausschuss wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

Sachdarstellung:

1. Gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung vom 05.03.2024 ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufzustellen.
2. Anliegend erhalten die Rats- und Ausschussmitglieder den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang). Durch das 3. NKFVG vom 5. März 2024 (GV.NRW S. 136) ist § 25 EigVO, der die Aufstellung eines Lageberichts entsprechend den Vorschriften des § 289 des Handelsgesetzbuches vorschrieb, gestrichen worden und damit die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts weggefallen. Weiterführende Informationen zur Bilanz, zur Gewinn- und Verlustrechnung, sowie eine Beurteilung des Jahresabschluss durch die Betriebsleitung werden in der Anlage zu dieser Vorlage als „Ergänzende Erläuterungen“ zur Verfügung gestellt. Die „Ergänzende Erläuterungen“ dienen lediglich der besseren Verständlichkeit des Jahresabschluss und wurden ohne gesetzliche Verpflichtung erstellt. Sie sind formal nicht Teil des Jahresabschluss und unterlagen somit auch nicht der Jahresabschlussprüfung.
3. Nach Aufstellung des Jahresabschluss hat eine Prüfung unter Beachtung der §§ 103, 114 Abs. 1 GO i.V.m. § 21 EigVO zu erfolgen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARTEMIS GmbH hat zwischenzeitlich den aufgestellten Jahresabschluss der Stadtwerke Balve für den Betrieb Abwasserbeseitigung geprüft. Beanstandungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben. Ein entsprechender Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegt dieser Vorlage bei.
4. Der Betriebsausschuss hat nun die Aufgabe, den Jahresabschluss zu beraten und über die Entlastung der Betriebsleitung gemäß § 5 Abs. 5 S. 2 EigVO zu entscheiden. Bei seiner Beratung soll der Betriebsausschuss gem. § 26 Abs. 2 EigVO die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses mit in seine Entscheidung einbeziehen. Des Weiteren hat er die Aufgabe, die Unterlagen mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag an den Rat der Stadt Balve zur Feststellung weiterzuleiten.
5. Der Rat der Stadt Balve hat in seiner nächsten Sitzung am 24.09.2025 gemäß § 4 c) EigVO den Jahresabschluss festzustellen, über die Entlastung des Betriebsausschuss zu entscheiden und über die Behandlung des Jahresergebnis zu beschließen.

Der Betriebsleiter

Dipl.-Ing. H. Mühling

- 1 Bilanz Stadtwerke Balve Betrieb Abwasserbeseitigung zum 31.12.2024
- 2 GuV Stadtwerke Balve Betrieb Abwasserbeseitigung zum 31.12.2024
- 3 Anhang Stadtwerke Balve Betrieb Abwasserbeseitigung zum 31.12.2024
- 4 Anlagenspiegel Stadtwerke Balve Betrieb Abwasserbeseitigung zum 31.12.2024
- 5 Forderungsspiegel Stadtwerke Balve Betrieb Abwasserbeseitigung zum 31.12.2024
- 6 Verbindlichkeitspiegel Stadtwerke Balve Betrieb Abwasserbeseitigung zum 31.12.2024
- 7 Ergänzende Erläuterungen Jahresabschluss Stadtwerke Balve Betrieb Abwasserbeseitigung zum 31.12.2024
- 8 Bestätigungsvermerk Stadtwerke Balve Betrieb Abwasserbeseitigung zum 31.12.2024

BILANZ

Aktiva			
Zeile	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2023
10000	1. Anlagevermögen	3.450.173,13	1.891.035,00
11000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.393,00	6,00
11100	1.1.1 Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte	0,00	0,00
11200	1.1.2 entgeltlich erworbene Konzessionen	4.393,00	6,00
11300	1.1.3 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
11400	1.1.4 geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
12000	1.2 Sachanlagen	90.977,00	91.029,00
12100	1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	87.670,00	87.670,00
12200	1.2.2 Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00
12210	1.2.3 Verteilungsanlagen	0,00	0,00
12220	1.2.4 Sammelanlagen / Kanalnetz	0,00	0,00
12230	1.2.5 Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
12300	1.2.6 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.307,00	3.359,00
12400	1.2.7 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
13000	1.3 Finanzanlagen	3.354.803,13	1.800.000,00
13100	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
13200	1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
13300	1.3.3 Beteiligungen	0,00	0,00
13400	1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
13500	1.3.5 Ausleihungen an Gemeinde u andere Eigenbetriebe	3.354.803,13	1.800.000,00
13600	1.3.6 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
13700	1.3.7 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
20000	2. Umlaufvermögen	3.849.926,72	5.981.947,56
21000	2.1 Vorräte	0,00	0,00
21100	2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00
21200	2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
21300	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
21400	2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
22000	2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	3.335.834,59	4.120.451,80
22100	2.2.1 Forderungen aus Lieferung und Leistung	175.131,59	382.156,76
22200	2.2.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
22300	2.2.3 Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
22400	2.2.4 Forderungen gegen Gemeinde u andere Eigenbetriebe	3.156.171,38	3.717.851,15
22500	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	4.531,62	20.443,89
23000	2.3 Wertpapiere	0,00	0,00
23100	2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
23200	2.3.2 Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
24000	2.4 Kassenbestand	514.092,13	1.861.495,76
30000	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.654,44	4.701,17
39999	SUMME AKTIVA	7.304.754,29	7.877.683,73

BILANZ

Passiva			
Zeile	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2023
50000	1. Eigenkapital	-303.504,94	-413.349,01
51000	1.1 Gezeichnetes Kapital	-500.000,00	-500.000,00
51100	1.1.1 Stammkapital	-500.000,00	-500.000,00
52000	1.2 Kapitalrücklage	0,00	0,00
52100	1.2.1 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
53000	1.3 Gewinnrücklage	0,00	0,00
53100	1.3.1 gesetzliche Rücklage	0,00	0,00
53200	1.3.2 Rücklage für eigene Anteile	0,00	0,00
53300	1.3.3 satzungsmäßige Rücklage	0,00	0,00
53400	1.3.4 andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
54000	1.4 Gewinnvortrag/Verlustvortrag	86.650,99	-8.845,53
55000	1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	109.844,07	95.496,52
60000	2. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00
70000	3. Rückstellungen	-9.961,13	-13.231,26
71000	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
72000	3.2 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
73000	3.3 Sonstige Rückstellungen	-9.961,13	-13.231,26
80000	4. Verbindlichkeiten	-3.195.475,83	-3.444.412,60
81000	4.1 Anleihen	0,00	0,00
82000	4.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-3.045.682,72	-3.332.751,48
83000	4.3 erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
84000	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	-8.889,54	-34.140,75
85000	4.5 Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel	0,00	0,00
86000	4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
87000	4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
88000	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde und Eigenbetrieben	-7.896,03	-11.990,65
89000	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-133.007,54	-65.529,72
90000	5. Passive Rechnungsabgrenzung	-3.795.812,39	-4.006.690,86
99999	SUMME PASSIVA	-7.304.754,29	-7.877.683,73

Stadtwerke Balve - Betrieb Abwasserbeseitigung

Gewinn- und Verlustrechnung 2024			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
01	Umsatzerlöse	-2.290.781,90	-2.349.204,05
02	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
03	sonstige betriebliche Erträge	-215.612,69	-14.927.756,73
04	Zwischensumme Erlöse und Erträge	-2.506.394,59	-17.276.960,78
05	Materialaufwand		
06	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoff	0,00	12.863,58
07	b) bezogene Leistungen	2.445.753,72	2.419.700,57
08	Zwischensumme Materialaufwand	2.445.753,72	2.432.564,15
09	Personalaufwand		
10	a) Löhne und Gehälter	108.063,55	90.679,36
11	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	39.547,80	33.621,18
12	Zwischensumme Personalaufwand	147.611,35	124.300,54
13	Abschreibungen		
14	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.202,04	1.145,00
15	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00
16	Zwischensumme Abschreibungen	1.202,04	1.145,00
17	sonstige betriebliche Aufwendungen	110.970,80	14.813.019,95
18	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-182.860,71	-118.913,01
19	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.561,46	120.130,67
20	Eigenkapitalverzinsung	0,00	0,00
21	= Ergebnis nach Steuern	109.844,07	95.286,52
22	sonstige Steuern	0,00	210,00
23	=Jahresergebnis	109.844,07	95.496,52

Stadtwerke Balve
Betrieb Abwasserbeseitigung
Jahresabschluss 2024
Anhang

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Balve, Betrieb Abwasserbeseitigung haben ihren Sitz in Balve.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. vom 05.03.2024 angewandt. Der Jahresabschluss ist nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden.

Durch das 3. NKFVG vom 05.03.2024 (GV.NRW S. 136) ist § 25 EigVO, der die Aufstellung eines Lageberichts entsprechend den Vorschriften des § 289 des Handelsgesetzbuches vorschrieb, gestrichen worden und damit die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts weggefallen. Daher wurde kein Lagebericht erstellt.

Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches wurden in der für den Jahresabschluss geltenden Fassung angewandt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entsprechen den Nominalwerten.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe. Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu den Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um zwei vom Betrieb Abwasserbeseitigung an den Betrieb Wasserversorgung gewährte Annuitätendarlehen mit 2,5 % Tilgung, zuzüglich ersparter Zinsen.

Die Forderungen gegen Gemeinde und andere Eigenbetriebe beinhalten mit einem Betrag von 3.016 T € den über die Stadt Balve am Finanzmarkt angelegten Anteil des Betriebes Abwasserbeseitigung aus dem Ausgleichsbetrag der Kanalnetzübernahme.

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Rückstellungen wurden für die Jahresabschlussprüfung- und prüfung 2024 (6,3 T€) und für Verpflichtungen aus Resturlaub, Überstunden und Gleitzeitüberhängen (3,6 T€) gebildet.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren (2.042 T€) entfallen ausschließlich auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Unter den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zwei Posten ausgewiesen. Sie werden ab dem 01.01.2023 über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst und hier mit ihrem jeweiligen Bestand zum Schluss des Berichtsjahres ausgewiesen:

- a) Posten aus den ehemaligen, bis zum 31.12.2022 angesammelten Ertragszuschüssen (überwiegend Kanalanschlussbeiträge) in Höhe von 1.995.812,39€
- b) Posten aus einem Anteil des Ausgleichsbetrages aus der Kanalnetzübertragung an den Ruhrverband in Höhe von 1.800.000,00€

Angaben zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen 1.483 T € auf den Bereich Schmutzwasser (Vorjahr 1.483 T €). Dies entspricht einer abgerechneten Schmutzwassermenge von 452 T m³ (Vorjahr 451 T m³).

Von den Umsatzerlösen entfallen weiterhin 801 T € auf den Bereich Niederschlagswasser (Vorjahr 837 T €). Dies entspricht einer abgerechneten versiegelten Fläche von 1.214.814 m².

Die sonstigen Betrieblichen Erträge enthalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (210 T €)

Die Bezogenen Leistungen setzen sich hauptsächlich aus Beitragszahlungen an den Ruhrverband (A-Beitrag 1.246 T€ und B-Beitrag 1.194 T€) zusammen.

Sonstige Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2024 waren bei den Stadtwerken insgesamt, ohne Berücksichtigung des nur noch anteilig den Stadtwerken weiterbelasteten Betriebsleiters, durchschnittlich 18,54 Mitarbeiter (Vorjahr 18,54 Mitarbeiter), davon fünf Teilzeitkräfte, beschäftigt.

Das Personal wird anteilig auf die Betriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bauhof aufgeteilt. Im Jahr 2024 entfielen auf den Betrieb Abwasserbeseitigung 1,97 Vollstellen (Vorjahr 1,80).

Der Betriebsausschuss bestand im Jahre 2024 aus folgenden Mitgliedern:

Bathe, David	-Polizeibeamter
Brinkschulte, Stefan (stellv. Vors.)	-Land- und Baumaschinenschlosser
Falkenbach, Dirk	-Technischer-Produkt-Designer
Giesen, Andreas	-Werkzeugmachermeister
Jost, Patrick	-Industriekaufmann
Lürbke, Heinz (ab 15.05.2024)	-Landwirt
Prumbaum, Rainer	-Straßenbaumeister
Roland, Jörg (Vorsitzender)	-Stuckateurmeister
Schmidt, Cay	-Programmierer
Schnell, Horst	-Betriebsmeister
Schröer, Sebastian	-Produktionshelfer
Smid, Bernd	-Betriebsschlosser
Streiter, Matthias	-Versicherungskaufmann
Timmermann, Jens (bis 15.05.2024)	-Elektriker im Sondermaschinenbau
Volmer, Marco	-Industriekaufmann
Willmes, Theodor	-Polizeibeamter i.R.

Die Betriebsleitung besteht aus folgenden Personen:

Betriebsleiter: Dipl.-Ing. Hubertus Mühling
Stellvertretender Betriebsleiter: Verwaltungsfachwirt Michael Sprenger

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten im Geschäftsjahr 2024 vom Betrieb keine Sitzungsgelder.

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Jahr 2024 beträgt 5,3 T€ netto.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 109.844,07 € ab. Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Balve, 30.06.2025


Betriebsleiter Dipl.-Ing. H. Mühling

Anlagenspiegel

Rubriknr.	Beschreibung	Anschaffungs-			Anschaffungs-	Abschreibung		Abgang von	Umbuchungen	Abschreibung	Buchwert	Buchwert
		werte 31.12. V J	Zugänge	Abgänge		werte 31.12. L J	31.12. V J					
11000	1. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.748,22	4.700,50		18.448,72	-13.742,22	-313,50			-14.055,72	4.393,00	6,00
11100	Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und											
11200	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche	13.748,22	4.700,50		18.448,72	-13.742,22	-313,50			-14.055,72	4.393,00	6,00
11300	Geschäfts- oder Firmenwert											
11400	geleistete Anzahlungen											
12000	2. Sachanlagen	113.384,55	836,54		114.221,09	-22.355,55	-888,54			-23.244,09	90.977,00	91.029,00
12100	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	87.670,00			87.670,00						87.670,00	87.670,00
12200	Gewinnungs- und Bezugsanlagen											
12210	Verteilungsanlagen											
12220	Sammelanlagen / Kanalnetz											
12230	Technische Anlagen und Maschinen											
12300	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.714,55	836,54		26.551,09	-22.355,55	-888,54			-23.244,09	3.307,00	3.359,00
12400	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau											
19999	Gesamt	127.132,77	5.537,04		132.669,81	-36.097,77	-1.202,04			-37.299,81	95.370,00	91.035,00
13000	3. Finanzanlagen											
13500	Ausleihungen an Gemeinde u andere Eigenbetriebe	1.800.000,00	1.600.000,00	45.196,87	3.354.803,13						3.354.803,13	1.800.000,00

Forderungsspiegel

der Stadtwerke Balve -Betrieb Abwasserbeseitigung- für das Wirtschaftsjahr 2024

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Wirtschaftsjahres Stand 31.12.2024 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres Stand 31.12.2023 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		1	2	3	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	175.131,59	175.131,59	0,00	0,00	382.156,76
2. Forderungen gegen die Stadt / Eigenbetriebe	3.156.171,38	3.156.171,38	0,00	0,00	3.717.851,15
3. sonstige Forderungen	4.531,62	4.531,62	0,00	0,00	20.443,89
4. Summe aller Forderungen	3.335.834,59	3.335.834,59	0,00	0,00	4.120.451,80

Verbindlichkeitspiegel

der Stadtwerke Balve -Betrieb Abwasserbeseitigung- für das Wirtschaftsjahr 2024

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Wirtschafts- jahres (31.12.2024)	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres (31.12.2023)
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten					
für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	3.045.682,72	240.693,10	762.833,45	2.042.156,17	3.332.751,48
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.889,54	8.889,54	0,00	0,00	34.140,75
6. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt / Eigenbetriebe	7.896,03	7.896,03	0,00	0,00	11.990,65
7. Sonstige Verbindlichkeiten	133.007,54	133.007,54	0,00	0,00	65.529,72
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	3.195.475,83	390.486,21	762.833,45	2.042.156,17	3.444.412,60
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten					
<u>hier:</u> Ausfallbürgschaften	0,00				0,00

Stadtwerke Balve
Betrieb Abwasserbeseitigung
Jahresabschluss 2024
Ergänzende Erläuterungen

1. GuV - Vergleich mit Ansatz Wirtschaftsplan und Ergebnis Vorjahr

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Vergleich
		2023	2024	2024	Ansatz 2024 Ergebnis 2024	Ergebnis 2023 Ergebnis 2024
01	Umsatzerlöse	2.349.204,05	2.604.000,00	2.290.781,90	-313.218,10 -	58.422,15 €
02	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	sonstige betriebliche Erträge	14.927.756,73	3.000,00	215.612,69	212.612,69	-14.712.144,04 €
04	Zwischensumme Erlöse und Erträge	17.276.960,78	2.607.000,00	2.506.394,59	-100.605,41	-14.770.566,19 €
05	Materialaufwand					
06	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoff	-12.863,58	-2.000,00	0,00	-2.000,00 -	12.863,58 €
07	b) bezogene Leistungen	-2.419.700,57	-2.440.000,00	-2.445.753,72	5.753,72	26.053,15 €
08	Zwischensumme Materialaufwand	-2.432.564,15	-2.442.000,00	-2.445.753,72	3.753,72	13.189,57 €
09	Personalaufwand					
10	a) Löhne und Gehälter	-90.679,36	-122.000,00	-108.063,55	-13.936,45	17.384,19 €
11	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-33.621,18	-37.000,00	-39.547,80	2.547,80	5.926,62 €
12	Zwischensumme Personalaufwand	-124.300,54	-159.000,00	-147.611,35	-11.388,65	23.310,81 €
13	Abschreibungen					
14	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.145,00	-2.000,00	-1.202,04	-797,96	57,04 €
15	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zwischensumme Abschreibungen	-1.145,00	-2.000,00	-1.202,04	-797,96	57,04 €
17	sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.813.019,95	-134.000,00	-110.970,80	-23.029,20	-14.702.049,15 €
18	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	118.913,01	238.000,00	182.860,71	-55.139,29	63.947,70
19	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-120.130,67	-93.000,00	-93.561,46	561,46 -	26.569,21 €
20	Eigenkapitalverzinsung	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00
21	= Ergebnis nach Steuern	-95.286,52	0,00	-109.844,07	-109.844,07 -	14.557,55 €
22	sonstige Steuern	-210,00	0,00	0,00	0,00 -	210,00 €
23	= Jahresergebnis	-95.496,52	0,00	-109.844,07	-109.844,07 -	14.347,55 €

2. GuV - Details Umsatzerlöse

	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
1 Schmutzwasser inkl. Standrohre	1.483.084,05 €	1.483.582,71 €	1.583.000,00 €
2 Niederschlagswasser	801.591,50 €	837.366,52 €	800.000,00 €
3 Entsorgungsgebühren	4.974,75 €	5.957,73 €	8.000,00 €
4 Auflösung passiver Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	211.000,00 €
5 Nebengeschäfte	1.131,60 €	22.297,09 €	2.000,00 €
	2.290.781,90 €	2.349.204,05 €	2.604.000,00 €
	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
zu 1 Abgerechnete Schmutzwassermenge	452.008 m ³	451.531 m ³	482.000 m ³
zu 2 Abgerechnete Flächen Niederschlagswasser	1.214.814 m ²	Abrechnung nach Pauschale	1.212.543 m ²

zu 3 Ergebnis 2023 und 2024 unter Sonstige betriebliche Erträge

3. GuV - Details Sonstige betriebliche Erträge

	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz
	2024	2023	2024
1 Auflösung passiver Rechnungsabgrenzung	210.878,47 €	210.878,47 €	0,00 €
2 Erträge aus Anlageabgängen	0,00 €	14.710.023,89 €	0,00 €
3 Sonstige betriebliche Erträge	4.734,22 €	6.854,37 €	3.000,00 €
	215.612,69 €	14.927.756,73 €	3.000,00 €

zu 1 Ansatz 2024 unter Umsatzerlöse

zu 2 Ergebnis 2023 = Erträge aus der Übertragung von Anlagevermögen an den Ruhrverband

4. GuV - Details Bezogene Leistungen

	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz
	2024	2023	2024
1 Fremdleistungen	4.638,72 €	21.307,21 €	11.000,00 €
2 Reinhaltungsbeitrag A-Beitrag Ruhrverband	1.246.585,00 €	1.193.436,00 €	1.234.500,00 €
3 Besondere Beiträge B-Beitrag Ruhrverband	1.194.530,00 €	1.204.957,36 €	1.194.500,00 €
	2.445.753,72 €	2.419.700,57 €	2.440.000,00 €

zu 2 Gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge an den Ruhrverband zur Erfüllung seiner Pflichten, vorrangig das Behandeln und Einleiten des Abwassers.

zu 3 Für die Wahrnehmung der Aufgaben aus den übernommenen Pflichten der Kanalnetzübernahme zieht der Ruhrverband die Stadt zu jährlichen Sonderbeiträgen (sog. B-Beiträgen) heran. Sie setzen sich aus Betriebskosten (Technische und organisatorische Betriebsführung und laufende Unterhaltung der abwassertechnischen Anlagen) und Kapitalkosten (u.a. Abschreibungen und Re-Invest-kosten) zusammen.

5. GuV - Details Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz
	2024	2023	2024
1 Verluste aus Anlageabgängen	0,00 €	14.717.394,89 €	0,00 €
2 Ausbuchen von uneinbr. Forderungen	0,00 €	550,67 €	1.000,00 €
3 Mieten und Pachten unbew. Wirtschaftsgüter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	1.860,12 €	0,00 €	0,00 €
5 Mitglieds- und Verbandsbeiträge	0,00 €	860,45 €	500,00 €
6 Abgaben	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €
7 Versicherungsbeiträge	242,71 €	1.894,24 €	0,00 €
8 Büromaterial und Drucksachen	2.280,12 €	614,33 €	0,00 €
9 Fachliteratur	311,90 €	426,00 €	500,00 €
10 Telekommunikationskosten	1.994,65 €	3.487,96 €	1.000,00 €
11 Fracht- und Bezugskosten	2,80 €	42,36 €	0,00 €
12 Repräsentationskosten	321,67 €	321,67 €	500,00 €
13 Reisekosten, Wegstreckenentschädigung	9,99 €	0,00 €	0,00 €

14 Bewirtungskosten	7,49 €	12,12 €	0,00 €
15 Prüfungs- und Beratungskosten	9.560,66 €	8.251,66 €	9.000,00 €
16 Sonstiger Aufwandsersatz	357,00 €	357,00 €	0,00 €
17 Wartung / Einrichtung Hard- und Software	15.633,93 €	37.155,36 €	35.000,00 €
18 Fremdarbeiten Datenverarbeitung	7.888,03 €	4.603,82 €	3.000,00 €
19 Sonstige Dienst- und Fremdleistungen	24.307,65 €	654,50 €	32.000,00 €
20 Schulungen / Fortbildungen	954,45 €	230,00 €	3.000,00 €
21 Verwaltungskostenbeitrag Stadt Balve	45.000,00 €	36.000,00 €	45.000,00 €
22 Sonstiges	237,63 €	162,92 €	2.500,00 €
	110.970,80 €	14.813.019,95 €	134.000,00 €

zu 1 Ergebnis 2023 = Übertragung von Anlagevermögen an den Ruhrverband

zu 19 Ergebnis 2024 = Auswertung Flächen Niederschlagswasser nach Überfliegung Satdtgebiet

6. GuV - Details Eigenkapitalverzinsung

Die angestrebte Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Balve konnte aufgrund des negativen Jahresergebnis nicht erwirtschaftet werden.

7. Bilanz - Entwicklung Anlagevermögen

Zugänge

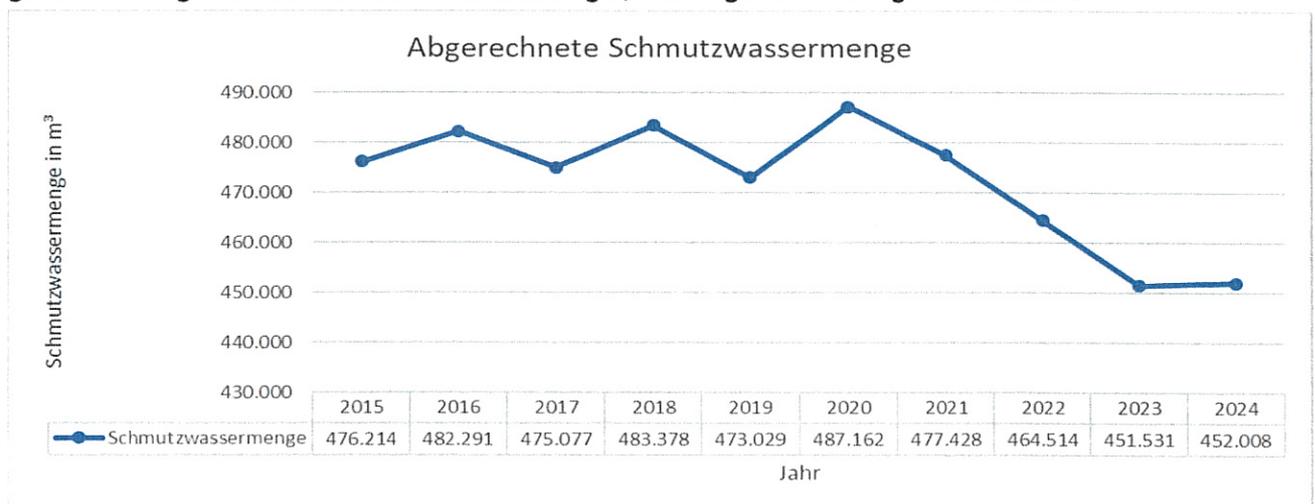
1 Software Lizenzen	4.700,50 €
2 Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. Geräte	836,54 €
Zugänge Anlagen im Bau	0,00 €
Zwischensumme Zugänge	5.537,04 €

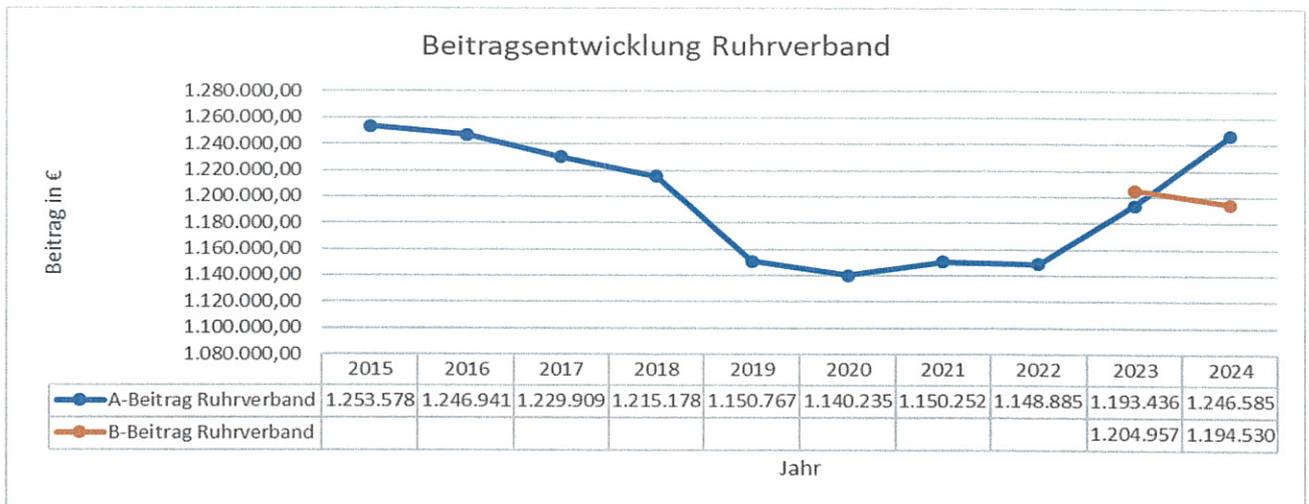
Abgänge

Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.202,04 €
Umbuchung von Anlagen im Bau auf Sachanlagen	0,00 €
Abgang alter Anlagegüter (Restbuchwerte)	0,00 €
Abgang Anlagen im Bau	0,00 €
Zwischensumme Abgänge	1.202,04 €

Anlagenveränderung Restbuchwert zum 31.12. + 4.335,00 €

8. Diagramme - Abgerechnete Schmutzwassermenge / Beitragsentwicklung Ruhrverband





9. Abschließende Beurteilung des Jahresergebnis und Ausblick durch die Betriebsleitung

Das negative Jahresergebnis ist nahezu ausschließlich auf die geringe abgerechnete Schmutzwassermenge zurückzuführen. Wie das Diagramm unter Punkt 8 zeigt, ist die Schmutzwassermenge zwar nicht weiter gesunken, erreicht aber bei weitem nicht mehr den Schnitt der vergangenen 10 Jahre.

Der erneut gestiegene Reinhaltungsbetrag an den Ruhrverband (A-Beitrag, siehe Punkt 4 und Punkt 8) hat ebenfalls einen größeren Anteil an den negativen Jahresergebnissen der letzten beiden Jahre.

Diese beiden Hauptursachen der negativen Jahresergebnisse der vergangenen zwei Jahre sind durch den Betrieb nicht beeinflussbar. In den kommenden Jahren ist weiterhin mit einer unterdurchschnittlichen entsorgten Schmutzwassermenge und steigenden A-Beiträgen zu rechnen. Für die kommenden Kalkulationszeiträume muss daher über steigende Schmutzwassergebühren beraten werden, um wieder ausgeglichene Jahresergebnisse zu erreichen.

Balve, den 30.06.2025


 Betriebsleiter Dipl.-Ing H.Mühling

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Balve - Betrieb Abwasserbeseitigung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Balve - Betrieb Abwasserbeseitigung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den analog anwendbaren Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnliche Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den analog anwendbaren Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 103 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der eigenbetrieblichen Einrichtung i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Sundern, 4. August 2025

ARTEMIS GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Gödde

Wirtschaftsprüfer

Beschlussvorlage
Nr. BA 7/2025

Zuständig: Fachbereich 5
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr Sprenger

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadtwerke Balve -Betrieb Wasserversorgung-

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Betriebsausschuss	11.09.2025
Rat der Stadt Balve	24.09.2025

Finanzielle Auswirkungen: ja Erfolgsplan / Vermögensplan

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt den Jahresabschluss der Stadtwerke Balve – Betrieb Wasserversorgung- für das Wirtschaftsjahr 2024 zur Kenntnis und erteilt der Betriebsleitung vorbehaltlos Entlastung. Er schlägt dem Rat der Stadt Balve folgende Beschlussfassung vor:

„Der Jahresabschluss der Stadtwerke Balve –Betrieb Wasserversorgung- für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgestellt:

- a) Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Verlust von 71.007,26€ ab.

b) Bilanz zum 31.12.2024

-	Aktivseite	9.631.727,89 €
-	Passivseite	9.631.727,89 €

c) Behandlung des Jahresergebnis

Der Jahresverlust in Höhe von 71.007,26 € wird auf neue Rechnung vorge-
tragen.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Balve –Betrieb Wasserversorgung- für das
Wirtschaftsjahr 2024 wird bekannt gegeben. Bedenken werden nicht erhoben.
Dem Betriebsausschuss wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

Sachdarstellung:

1. Gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung vom 05.03.2024 ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufzustellen.
2. Anliegend erhalten die Rats- und Ausschussmitglieder den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang). Durch das 3. NKFVG vom 5. März 2024 (GV.NRW S. 136) ist § 25 EigVO, der die Aufstellung eines Lageberichts entsprechend den Vorschriften des § 289 des Handelsgesetzbuches vorschrieb, gestrichen worden und damit die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts weggefallen. Weiterführende Informationen zur Bilanz, zur Gewinn- und Verlustrechnung, sowie eine Beurteilung des Jahresabschluss durch die Betriebsleitung werden in der Anlage zu dieser Vorlage als „Ergänzende Erläuterungen“ zur Verfügung gestellt. Die „Ergänzende Erläuterungen“ dienen lediglich der besseren Verständlichkeit des Jahresabschluss und wurden ohne gesetzliche Verpflichtung erstellt. Sie sind formal nicht Teil des Jahresabschluss und unterlagen somit auch nicht der Jahresabschlussprüfung.
3. Nach Aufstellung des Jahresabschluss hat eine Prüfung unter Beachtung der §§ 103, 114 Abs. 1 GO i.V.m. § 21 EigVO zu erfolgen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARTEMIS GmbH hat zwischenzeitlich den aufgestellten Jahresabschluss der Stadtwerke Balve für den Betrieb Wasserversorgung geprüft. Beanstandungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben. Ein entsprechender Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegt dieser Vorlage bei.
4. Der Betriebsausschuss hat nun die Aufgabe, den Jahresabschluss zu beraten und über die Entlastung der Betriebsleitung gemäß § 5 Abs. 5 S. 2 EigVO zu entscheiden. Bei seiner Beratung soll der Betriebsausschuss gem. § 26 Abs. 2 EigVO die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses mit in seine Entscheidung einbeziehen. Des Weiteren hat er die Aufgabe, die Unterlagen mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag an den Rat der Stadt Balve zur Feststellung weiterzuleiten.
5. Der Rat der Stadt Balve hat in seiner nächsten Sitzung am 24.09.2025 gemäß § 4 c) EigVO den Jahresabschluss festzustellen, über die Entlastung des Betriebsausschuss zu entscheiden und über die Behandlung des Jahresergebnis zu beschließen.

Der Betriebsleiter

Dipl.-Ing. H. Mühling

- 1 Bilanz Stadtwerke Balve Betrieb Wasserversorgung zum 31.12.2024
- 2 GuV Stadtwerke Balve Betrieb Wasserversorgung zum 31.12.2024
- 3 Anhang Stadtwerke Balve Betrieb Wasserversorgung zum 31.12.2024
- 4 Anlagenspiegel Stadtwerke Balve Betrieb Wasserversorgung zum 31.12.2024
- 5 Forderungsspiegel Stadtwerke Balve Betrieb Wasserversorgung zum 31.12.2024
- 6 Verbindlichkeitspiegel Stadtwerke Balve Betrieb Wasserversorgung zum 31.12.2024
- 7 Ergänzende Erläuterungen Jahresabschluss Stadtwerke Balve Betrieb Wasserversorgung zum 31.12.2024
- 8 Bestätigungsvermerk Stadtwerke Balve Betrieb Wasserversorgung zum 31.12.2024

BILANZ

Aktiva			
Zeile	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2023
10000	1. Anlagevermögen	8.944.855,91	7.982.787,94
11000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.753,00	5.106,00
11100	1.1.1 Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte	0,00	0,00
11200	1.1.2 entgeltlich erworbene Konzessionen	4.753,00	5.106,00
11300	1.1.3 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
11400	1.1.4 geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
12000	1.2 Sachanlagen	8.940.102,91	7.977.681,94
12100	1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.219.654,00	1.276.945,00
12200	1.2.2 Gewinnungs- und Bezugsanlagen	695.232,00	368.885,00
12210	1.2.3 Verteilungsanlagen	5.431.569,00	5.055.712,00
12220	1.2.4 Sammelanlagen / Kanalnetz	0,00	0,00
12230	1.2.5 Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
12300	1.2.6 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.895,00	123.675,00
12400	1.2.7 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.494.752,91	1.152.464,94
13000	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00
13100	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
13200	1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
13300	1.3.3 Beteiligungen	0,00	0,00
13400	1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
13500	1.3.5 Ausleihungen an Gemeinde u andere Eigenbetriebe	0,00	0,00
13600	1.3.6 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
13700	1.3.7 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
20000	2. Umlaufvermögen	684.905,89	864.047,38
21000	2.1 Vorräte	146.790,17	121.818,74
21100	2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	145.322,98	120.137,89
21200	2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
21300	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	1.467,19	1.680,85
21400	2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
22000	2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	538.115,72	742.228,64
22100	2.2.1 Forderungen aus Lieferung und Leistung	320.221,35	521.756,23
22200	2.2.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	68.625,04
22300	2.2.3 Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
22400	2.2.4 Forderungen gegen Gemeinde u andere Eigenbetriebe	73.207,53	56.913,61
22500	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	144.686,84	94.933,76
23000	2.3 Wertpapiere	0,00	0,00
23100	2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
23200	2.3.2 Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
24000	2.4 Kassenbestand	0,00	0,00
30000	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.966,09	1.216,40
39999	SUMME AKTIVA	9.631.727,89	8.848.051,72

BILANZ

Passiva			
Zeile	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2023
50000	1. Eigenkapital	-262.812,04	-333.819,30
51000	1.1 Gezeichnetes Kapital	-664.000,00	-664.000,00
51100	1.1.1 Stammkapital	-664.000,00	-664.000,00
52000	1.2 Kapitalrücklage	0,00	0,00
52100	1.2.1 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
53000	1.3 Gewinnrücklage	0,00	0,00
53100	1.3.1 gesetzliche Rücklage	0,00	0,00
53200	1.3.2 Rücklage für eigene Anteile	0,00	0,00
53300	1.3.3 satzungsmäßige Rücklage	0,00	0,00
53400	1.3.4 andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
54000	1.4 Gewinnvortrag/Verlustvortrag	330.180,70	226.919,45
55000	1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	71.007,26	103.261,25
60000	2. Empfangene Ertragszuschüsse	-1.034.896,00	-1.021.145,00
70000	3. Rückstellungen	-56.795,69	-22.668,69
71000	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
72000	3.2 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
73000	3.3 Sonstige Rückstellungen	-56.795,69	-22.668,69
80000	4. Verbindlichkeiten	-8.277.224,16	-7.470.418,73
81000	4.1 Anleihen	0,00	0,00
82000	4.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-4.382.485,73	-5.280.022,69
83000	4.3 erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
84000	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	-294.360,82	-108.724,73
85000	4.5 Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel	0,00	0,00
86000	4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-1.135,16	0,00
87000	4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
88000	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde und Eigenbetrieben	-3.373.799,92	-1.829.719,98
89000	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-225.442,53	-251.951,33
90000	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
99999	SUMME PASSIVA	-9.631.727,89	-8.848.051,72

Stadtwerke Balve - Betrieb Wasserversorgung

Gewinn- und Verlustrechnung 2024			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
01	Umsatzerlöse	-1.670.513,16	-1.571.821,63
02	andere aktivierte Eigenleistungen	-94.473,31	-83.291,89
03	sonstige betriebliche Erträge	-3.136,72	-7.822,82
04	Zwischensumme Erlöse und Erträge	-1.768.123,19	-1.662.936,34
05	Materialaufwand		
06	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoff	416.363,82	440.688,24
07	b) bezogene Leistungen	176.259,49	110.868,82
08	Zwischensumme Materialaufwand	592.623,31	551.557,06
09	Personalaufwand		
10	a) Löhne und Gehälter	392.754,81	387.848,67
11	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	121.477,21	118.068,64
12	Zwischensumme Personalaufwand	514.232,02	505.917,31
13	Abschreibungen		
14	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	364.380,98	372.548,73
15	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00
16	Zwischensumme Abschreibungen	364.380,98	372.548,73
17	sonstige betriebliche Aufwendungen	189.835,54	166.898,69
18	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-122,00	-104,00
19	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	176.993,28	168.259,18
20	Eigenkapitalverzinsung	0,00	0,00
21	= Ergebnis nach Steuern	69.819,94	102.140,63
22	sonstige Steuern	1.187,32	1.120,62
23	=Jahresergebnis	71.007,26	103.261,25

Stadtwerke Balve
Betrieb Wasserversorgung
Jahresabschluss 2024
Anhang

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Balve, Betrieb Wasserversorgung haben ihren Sitz in Balve.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. vom 05.03.2024 angewandt. Der Jahresabschluss ist nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden.

Durch das 3. NKFVG vom 05.03.2024 (GV.NRW S. 136) ist § 25 EigVO, der die Aufstellung eines Lageberichts entsprechend den Vorschriften des § 289 des Handelsgesetzbuches vorschrieb, gestrichen worden und damit die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts weggefallen. Daher wurde kein Lagebericht erstellt.

Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches wurden in der für den Jahresabschluss geltenden Fassung angewandt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear abgeschrieben.

Die Vorräte sind zu durchschnittlichen Einkaufspreisen angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entsprechen den Nominalwerten.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Empfangene Ertragszuschüsse wurden in der Vergangenheit jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge, ab 2007 erhaltene Ertragszuschüsse auf 30 Jahre, erfolgswirksam aufgelöst. Ab dem 01.01.2014 werden die erhaltenen Ertragszuschüsse über den Zeitraum passivisch aufgelöst, der die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes umfasst.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe. Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu den Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren wird Lagermaterial für die Unterhaltung des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse bilanziert.

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse enthalten überwiegend Wasseranschlussbeiträge und Kostenerstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen. Zusätzlich werden unter dieser Position die Kostenerstattungen Dritter für Investitionen des Betrieb Wasserversorgung gebucht.

Rückstellungen wurden für die Jahresabschlussprüfung 2024 (6,7 T€), für Verpflichtungen aus Resturlaub, Überstunden und Gleitzeitüberhängen (19,9 T€), für Berufsgenossenschaftsbeiträge (3,5 T€) und für den Rückbau von Altanlagen (26,6 T €) gebildet.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren entfallen auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2.558 T€) und Verbindlichkeiten aus Krediten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben (2.909 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben beinhalten 3.354 T € aus zwei vom Betrieb Abwasserbeseitigung an den Betrieb Wasserversorgung gewährten Annuitätendarlehen mit 2,5 % Tilgung, zuzüglich ersparter Zinsen.

Angaben zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen 495 T€ auf Grundgebühren aus dem Wasserverkauf und 993 T € auf Verbrauchsgebühren aus dem Wasserverkauf (ohne Standrohre und Wasserlieferung an Stadtwerke Neuenrade). Dies entspricht einer verkauften Wassermenge von 418 T m³ (Vorjahr 418 T m³).

Andere aktivierte Eigenleistungen fallen bei der Herstellung von Betriebsanlagen und bei Rohrnetzerneuerungen und -erweiterungen an. Sie setzen sich überwiegend aus eigenen Entgelten zusammen, die im Zusammenhang mit den Zugängen von Anlagevermögen entstehen. Die Löhne werden mit dem kalkulierten Stundensatz (Selbstkosten) bewertet.

Sonstige Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2024 waren bei den Stadtwerken insgesamt, ohne Berücksichtigung des nur noch anteilig den Stadtwerken weiterbelasteten Betriebsleiters, durchschnittlich 18,54 Mitarbeiter (Vorjahr 18,54 Mitarbeiter), davon fünf Teilzeitkräfte, beschäftigt.

Das Personal wird anteilig auf die Betriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bauhof aufgeteilt. Im Jahr 2024 entfielen auf den Betrieb Wasserversorgung 7,24 Vollstellen (Vorjahr 7,39).

Der Betriebsausschuss bestand im Jahre 2024 aus folgenden Mitgliedern:

Bathe, David	-Polizeibeamter
Brinkschulte, Stefan (stellv. Vors.)	-Land- und Baumaschinenschlosser
Falkenbach, Dirk	-Technischer-Produkt-Designer
Giesen, Andreas	-Werkzeugmachermeister
Jost, Patrick	-Industriekaufmann
Lürbke, Heinz (ab 15.05.2024)	-Landwirt
Prumbaum, Rainer	-Straßenbaumeister
Roland, Jörg (Vorsitzender)	-Stuckateurmeister
Schmidt, Cay	-Programmierer
Schnell, Horst	-Betriebsmeister
Schröer, Sebastian	-Produktionshelfer
Smid, Bernd	-Betriebsschlosser
Streiter, Matthias	-Versicherungskaufmann
Timmermann, Jens (bis 15.05.2024)	-Elektriker im Sondermaschinenbau
Volmer, Marco	-Industriekaufmann
Willmes, Theodor	-Polizeibeamter i.R.

Die Betriebsleitung besteht aus folgenden Personen:

Betriebsleiter: Dipl.-Ing. Hubertus Mühling

Stellvertretender Betriebsleiter: Verwaltungsfachwirt Michael Sprenger

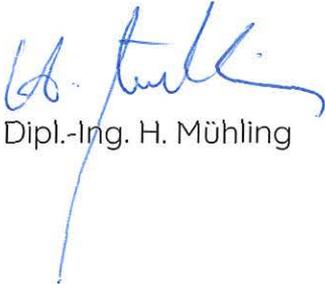
Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten im Geschäftsjahr 2024 vom Betrieb keine Sitzungsgelder.

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Jahr 2024 beträgt 6,7 T€ netto.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 71.007,26 € ab. Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Balve, 30.06.2025


Betriebsleiter Dipl.-Ing. H. Mühling

Anlagenpiegel zum 31.12.2024

Rubriknr.	Beschreibung	Anschaffungs- werte 31.12. V J	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- werte 31.12. L J	Abschreibung 31.12. V J	Abschreibung	Abgang von Abschreibungen	Umbuchungen	Abschreibung 31.12. L J	Buchwert 31.12. L J	Buchwert 31.12. V J
11000	1. Immaterielle Vermögensgegenstände	28.412,86				28.412,86	-23.306,86	-353,00			-23.659,86	4.753,00	5.106,00
11100	Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und												
11200	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche	28.412,86				28.412,86	-23.306,86	-353,00			-23.659,86	4.753,00	5.106,00
11300	Geschäfts- oder Firmenwert												
11400	geleistete Anzahlungen												
12000	2. Sachanlagen	16.946.331,12	1.326.495,95	-5.008,00		18.267.819,07	-8.968.649,18	-364.027,98	4.961,00		-9.327.716,16	8.940.102,91	7.977.681,94
12100	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.535.609,91				2.535.609,91	-1.258.664,91	-57.291,00			-1.315.955,91	1.219.654,00	1.276.945,00
12200	Gewinnungs- und Bezugsanlagen	568.030,37	153.815,60		185.333,30	907.179,27	-199.145,37	-12.801,90			-211.947,27	695.232,00	368.885,00
12210	Verteilungsanlagen	12.048.682,65	444.248,55	-2.639,00	198.109,79	12.688.401,99	-6.992.970,65	-266.455,34	2.593,00		-7.256.832,99	5.431.569,00	5.055.712,00
12220	Sammelanlagen / Kanalnetz												
12230	Technische Anlagen und Maschinen												
12300	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	641.543,25	2.700,74	-2.369,00		641.874,99	-517.868,25	-27.479,74	2.368,00		-542.979,99	98.895,00	123.675,00
12400	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.152.464,94	725.731,06		-383.443,09	1.494.752,91						1.494.752,91	1.152.464,94
19999	Gesamt	16.974.743,98	1.326.495,95	-5.008,00		18.296.231,93	-8.991.956,04	-364.380,98	4.961,00		-9.351.376,02	8.944.855,91	7.982.787,94

Forderungsspiegel

der Stadtwerke Balve -Betrieb Wasserversorgung- für das Wirtschaftsjahr 2024

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Wirtschaftsjahres Stand 31.12.2024 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres Stand 31.12.2023 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		1	2	3	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	320.221,35	320.221,35	0,00	0,00	521.756,23
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	68.625,04
3. Forderungen gegen die Stadt / Eigenbetriebe	73.207,53	73.207,53	0,00	0,00	56.913,61
4. sonstige Forderungen	144.686,84	144.686,84	0,00	0,00	94.933,76
5. Summe aller Forderungen	538.115,72	538.115,72	0,00	0,00	742.228,64

Verbindlichkeitspiegel

der Stadtwerke Balve -Betrieb Wasserversorgung- für das Wirtschaftsjahr 2024

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Wirtschafts- jahres (31.12.2024)	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres (31.12.2023)
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten					
für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 von Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	3.354.803,13	86.141,28	358.928,91	2.909.732,94	1.800.000,00
2.5 von Kreditinstituten	3.895.686,71	383.902,83	953.322,00	2.558.461,88	4.148.472,39
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	486.799,02	486.799,02	0,00	0,00	1.131.550,30
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	294.360,82	294.360,82	0,00	0,00	108.724,73
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.135,16	1.135,16	0,00	0,00	0,00
7. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt / Eigenbetriebe	18.996,79	18.996,79	0,00	0,00	29.719,98
8. Sonstige Verbindlichkeiten	225.442,53	225.442,53	0,00	0,00	251.951,33
9. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Verbindlichkeiten	8.277.224,16	1.496.778,43	1.312.250,91	5.468.194,82	7.470.418,73
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten					
hier: Ausfallbürgschaften	0,00				0,00

Stadtwerke Balve
Betrieb Wasserversorgung
Jahresabschluss 2024
Ergänzende Erläuterungen

1. GuV - Vergleich mit Ansatz Wirtschaftsplan und Ergebnis Vorjahr

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz	Ergebnis		Vergleich	
		2023	2024	2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023 /	Ergebnis 2024
01	Umsatzerlöse	1.571.821,63	1.732.000,00 €	1.670.513,16 €	-	61.486,84 €	-	98.691,53 €
02	andere aktivierte Eigenleistungen	83.291,89	102.000,00 €	94.473,31	-	7.526,69 €	-	11.181,42 €
03	sonstige betriebliche Erträge	7.822,82	2.000,00 €	3.136,72	-	1.136,72 €	-	4.686,10 €
04	Zwischensumme Erlöse und Erträge	1.662.936,34	1.836.000,00 €	1.768.123,19	-	67.876,81 €	-	105.186,85 €
05	Materialaufwand							
06	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoff	-440.688,24	- 368.000,00 €	-416.363,82	-	48.363,82 €	-	24.324,42 €
07	b) bezogene Leistungen	-110.868,82	- 148.000,00 €	-176.259,49	-	28.259,49 €	-	65.390,67 €
08	Zwischensumme Materialaufwand	-551.557,06	- 516.000,00 €	-592.623,31	-	76.623,31 €	-	41.066,25 €
09	Personalaufwand							
10	a) Löhne und Gehälter	-387.848,67	- 421.000,00 €	-392.754,81	-	28.245,19 €	-	4.906,14 €
11	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-118.068,64	- 126.000,00 €	-121.477,21	-	4.522,79 €	-	3.408,57 €
12	Zwischensumme Personalaufwand	-505.917,31	- 547.000,00 €	-514.232,02	-	32.767,98 €	-	8.314,71 €
13	Abschreibungen							
14	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-372.548,73	- 384.000,00 €	-364.380,98	-	19.619,02 €	-	8.167,75 €
15	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	-	0,00	-	0,00
16	Zwischensumme Abschreibungen	-372.548,73	- 384.000,00 €	-364.380,98	-	19.619,02 €	-	8.167,75 €
17	sonstige betriebliche Aufwendungen	-166.898,69	- 205.000,00 €	-189.835,54	-	15.164,46 €	-	22.936,85 €
18	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	104,00	0,00	122,00	-	122,00 €	-	18,00 €
19	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-168.259,18	- 183.000,00 €	-176.993,28	-	6.006,72 €	-	8.734,10 €
20	Eigenkapitalverzinsung	0,00	0,00	0,00	-	0,00	-	0,00
21	= Ergebnis nach Steuern	-102.140,63	1.000,00 €	-69.819,94	-	70.819,94 €	-	32.320,69 €
22	sonstige Steuern	-1.120,62	- 1.000,00 €	-1.187,32	-	187,32 €	-	66,70 €
23	= Jahresergebnis	-103.261,25	- €	-71.007,26	-	71.007,26 €	-	32.253,99 €

2. GuV - Details Umsatzerlöse

	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz
	2024	2023	2024
a) Wasserverkauf	1.552.028,97 €	1.461.602,36 €	1.613.000,00 €
b) Teilauflösung empfangenen Ertragszuschüsse	31.750,00 €	31.012,11 €	36.000,00 €
c) Nebengeschäfte	86.734,19 €	79.207,16 €	83.000,00 €
	1.670.513,16 €	1.571.821,63 €	1.732.000,00 €

Zu a) Wasserverkauf und Wasserverluste	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz
	2024	2023	2024
Verkaufte Wassermengen an Endkunden inkl. Standrohre	418.106 m ³	418.268 m ³	443.100 m ³
Verkaufte Wassermenge an Stadt Neuenrade	32.432 m ³	32.633 m ³	32.900 m ³
Spül- und Löschwassermengen rd.	35.000 m ³	20.000 m ³	20.000 m ³

Wasserverluste	84.266 m ³	102.743 m ³	66.000 m ³
	569.804 m³	573.644 m³	562.000 m³

Wasserverluste	2024	2023
	14,80%	13,60%

Verhältnis Eigenförderung/Fremdbezug	Ergebnis		Ansatz
	2024		2024
durch Fremdbezug von Stadtwerke Menden	223.431 m ³	39,21%	180.000 m ³
durch Eigenförderung	346.373 m ³	60,79%	382.000 m ³
	569.804 m³		562.000 m³

Gebührenentwicklung - Auszug	2024	2023
Verbrauchsgebühr je m ³ Netto	2,38 €	2,22 €
Grundgebühr Wasserzähler Q3 = 4 Netto	162,00 €	149,65 €

3. GuV - Details Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe

	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz
	2024	2023	2024
1 Strombezug	35.149,72 €	30.571,36 €	35.000,00 €
2 Wasserbezug (überwiegend Einkauf)	303.915,62 €	361.884,68 €	273.000,00 €
3 Bezug Brenn- und Treibstoffe	7.503,15 €	7.363,36 €	8.000,00 €
4 Bezug Chlor	1.981,66 €	650,91 €	1.000,00 €
5 Hilfs- und Betriebsstoffe	1.133,97 €	710,07 €	1.000,00 €
6 Material Lagerentnahmen	25.041,54 €	17.834,49 €	22.500,00 €
7 Materialrückgabe aus Abbruch	0,00 €	-1.550,27 €	-1.000,00 €
8 Ersatzteile Geräte und Maschinen	3.163,28 €	2.001,57 €	2.000,00 €
9 Anschaffung Werkzeuge- und Kleingeräte	2.659,69 €	1.823,66 €	1.500,00 €
10 Material-Direktverbrauch	21.025,59 €	16.912,43 €	15.000,00 €
11 Arbeits- und Schutzkleidung	4.895,82 €	896,55 €	2.000,00 €
12 KFZ-Material	9.893,78 €	1.589,43 €	8.000,00 €
13 Inventur,-Preis- u. Bewertungsdifferenzen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	416.363,82 €	440.688,24 €	368.000,00 €

b) Bezogene Leistungen

	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz
	2024	2023	2024
1 Wassergewinnungsanlagen	22.533,80 €	18.524,28 €	22.000,00 €
2 Druckminder-/Druckerhöhungsstationen	6.748,50 €	9.558,39 €	4.500,00 €
3 Hochbehälter	28.071,75 €	959,20 €	2.500,00 €
4 Zählerwechsel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Geräte/Werkzeuge	1.581,55 €	845,16 €	2.000,00 €

6 Fuhrpark	6.182,92 €	2.289,60 €	4.000,00 €
7 Hausanschlüsse	39.720,63 €	38.919,91 €	30.000,00 €
8 Rohrnetz	32.981,95 €	26.677,70 €	42.000,00 €
9 Lager/Gebäude	498,61 €	2.333,81 €	4.000,00 €
10 Betriebseinrichtung (Chlor-/Fernwirkanl. etc.)	9.315,64 €	4.358,17 €	8.000,00 €
11 Wasseruntersuchungen	6.175,35 €	4.011,96 €	7.000,00 €
12 Personal Verwaltung/Betrieb	0,00 €	2.390,64 €	0,00 €
13 Weiterberechnung und Schadensabwicklung	22.448,79 €	0,00 €	2.000,00 €
14 Sonstiges	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
	176.259,49 €	110.868,82 €	148.000,00 €

zu 3 Ergebnis 2024 = Bildung Rückstellung für Rückbau Hochbehälter Wiesenberg Alt rd. 26.000,-€

zu 14 Ansatz 2024 = Rückstellung Rückbau Hochbehälter Wiesenberg Alt

4. GuV - Details Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
1 Verluste aus Anlageabgängen	47,00 €	0,00 €	0,00 €
2 Ausbuchen von uneinbr. Forderungen	0,00 €	229,03 €	500,00 €
3 Mieten und Pachten unbew. Wirtschaftsgüter	32.076,00 €	31.560,09 €	32.500,00 €
4 Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	2.288,88 €	0,00 €	0,00 €
5 Mitglieds- und Verbandsbeiträge	14.966,96 €	14.182,90 €	16.000,00 €
6 Abgaben	2.464,96 €	2.977,63 €	3.500,00 €
7 Versicherungsbeiträge	31.739,88 €	31.455,22 €	32.000,00 €
8 Büromaterial und Drucksachen	1.861,98 €	415,89 €	1.000,00 €
9 Fachliteratur	587,51 €	685,64 €	500,00 €
10 Telekommunikationskosten	3.797,22 €	5.016,96 €	7.000,00 €
11 Fracht- und Bezugskosten	1.049,50 €	232,11 €	500,00 €
12 Repräsentationskosten	489,31 €	270,31 €	500,00 €
13 Reisekosten, Wegstreckenentschädigung	363,90 €	13,20 €	500,00 €
14 Bewirtungskosten	44,41 €	37,95 €	0,00 €
15 Prüfungs- und Beratungskosten	6.900,00 €	5.545,00 €	6.500,00 €
16 Aufwendungsersatz Kooperation	920,00 €	920,00 €	2.500,00 €
17 Wartung / Einrichtung Hard- und Software	20.364,47 €	16.212,61 €	21.000,00 €
18 Fremdarbeiten Datenverarbeitung	2.213,60 €	1.948,75 €	2.000,00 €
19 Sonstige Dienst- und Fremdleistungen	4.847,00 €	2.757,70 €	14.000,00 €
20 Schulungen / Fortbildungen	4.655,00 €	310,00 €	5.500,00 €
21 Verwaltungskostenbeitrag Stadt Balve	58.000,00 €	52.000,00 €	58.000,00 €
22 Sonstiges	157,96 €	127,70 €	1.000,00 €
	189.835,54 €	166.898,69 €	205.000,00 €

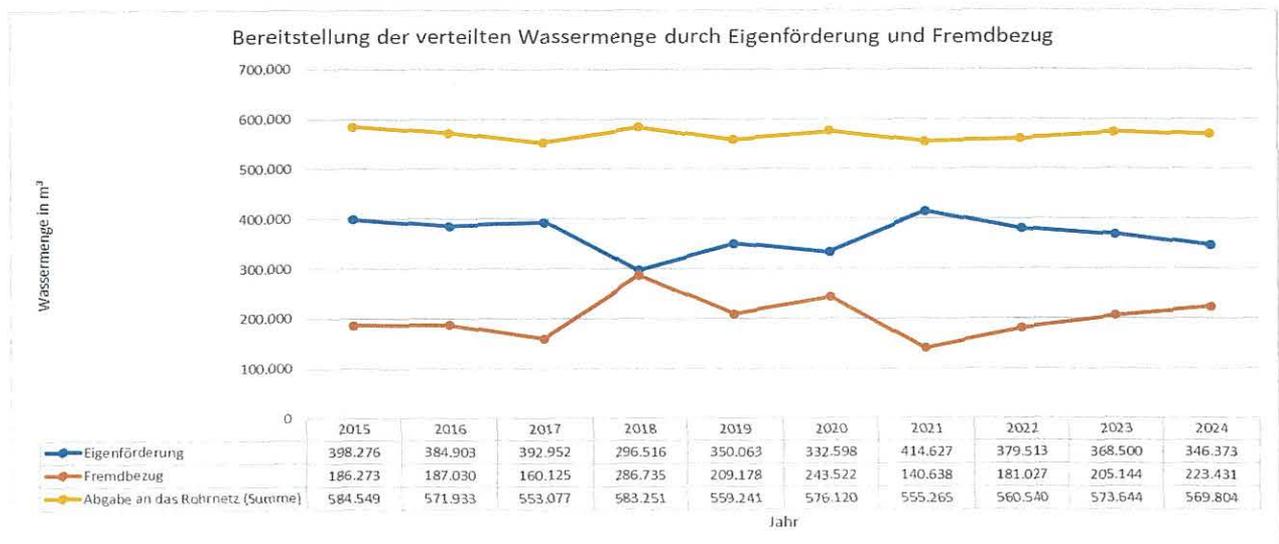
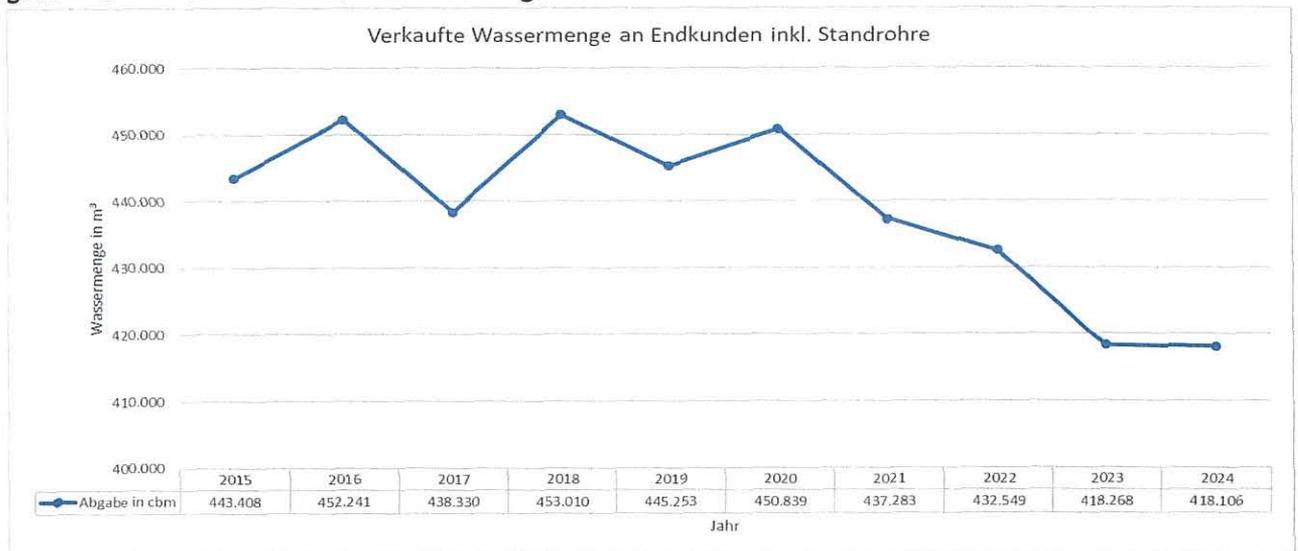
5. Bilanz - Entwicklung Anlagevermögen

Zugänge

1 Hausanschlüsse Neu/Erneuerungen (inkl. Wasserzähler)	106.884,37 €
2 Rohrnetzerneuerung Mellener Straße	89.625,85 €

3	Neubau Vorlagebehälter Quelle Glärbach	339.148,90 €
4	Umlegung HVL Helle	333.325,18 €
5	Neuverlegung Trinkwasserleitung Hönnewiese	43.686,36 €
6	Erneuerung Trinkwasserleitung Kirchstraße	58.957,46 €
7	Erneuerung Trinkwasserleitung Glashütte	6.164,12 €
8	Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. Geräte	6.415,74 €
	Zugänge Anlagen im Bau	725.731,06 €
	Zwischensumme Zugänge	1.709.939,04 €
	Abgänge	
	Abschreibungen auf Anlagevermögen	364.380,98 €
	Umbuchung von Anlagen im Bau auf Sachanlagen	383.443,09 €
	Abgang alter Anlagegüter (Restbuchwerte)	47,00 €
	Abgang Anlagen im Bau	0,00 €
	Zwischensumme Abgänge	747.871,07 €
	Anlagenveränderung Restbuchwert zum 31.12.	+ 962.067,97 €

6. Diagramme - Wasserverkauf / Wasserbezug / Wasserverluste





7. Abschließende Beurteilung des Jahresergebnis und Ausblick durch die Betriebsleitung

Das negative Jahresergebnis ist auf zwei wesentliche Punkte zurückzuführen.

Zum einen auf die geringe verkaufte Wassermenge an den Endkunden. Wie das Diagramm unter Punkt 6 zeigt, ist die Wassermenge erneut leicht gesunken und erreicht bei weitem nicht mehr den Schnitt der vergangenen 10 Jahre.

Zum anderen musste erneut eine höhere Menge an Wasser durch Fremdbezug bereitgestellt werden als zuvor im Wirtschaftsplan angenommen. Grund hierfür ist, dass aufgrund von Baumaßnahmen in der Gewinnung (Vorlagebehälter Quelle Glärbach) und der Verteilung (Umlegung HVL Helle) nicht das volle Potential der eigenen Gewinnung ausgenutzt werden konnte. Zudem stand die Wassergewinnungsanlage Fuhlbraucksiepen im Jahr 2024 aufgrund von hygienischen Problemen durchgängig nicht zur Verfügung.

In der Zukunft muss weiterhin mit einer unterdurchschnittlichen verkauften Wassermenge gerechnet werden muss. Durch die erfolgten bzw. geplanten Maßnahmen im Jahr 2025, die Wiederinbetriebnahme des Tiefbrunnen Fuhlbraucksiepen, die Fertigstellung des neuen Hochbehälter Wiesenberg und eine optimierte Wasserverteilung der Ruthmecke sollte die Eigenförderung gestärkt und wieder gesteigert werden können.

Die langsam aber stetig steigenden Wasserverluste (siehe Diagramm unter Punkt 6) machen deutlich, dass in den kommenden Jahren der Fokus wieder vermehrt auf die Verteilungsanlagen gelegt werden muss.

Balve, den 30.06.2025


 Betriebsleiter Dipl.-Ing H.Mühling

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Balve - Betrieb Wasserversorgung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Balve - Betrieb Wasserversorgung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den analog anwendbaren Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den analog anwendbaren Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 103 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der eigenbetrieblichen Einrichtung i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Sundern, 4. August 2025

ARTEMIS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Gödde
Wirtschaftsprüfer

Informationsvorlage Nr. RAT 25/2025
--

Zuständig: Fachbereich 2
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr Runte

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Vierteljahresbericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes 2025

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Rat der Stadt Balve	24.09.2025

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt: Ergebnisplan 2025

Der Rat der Stadt Balve nimmt den Vierteljahresbericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes 2025 (Stand: 10.09.2025) zur Kenntnis.

Stadt Balve

Vierteljahresbericht

Stand: 10.09.2025



Sachdarstellung:

Mit diesem Bericht soll der Rat der Stadt Balve in regelmäßigen Abständen in Form eines „Vierteljahresberichtes“ über die Abwicklung bzw. Ausführung des beschlossenen Haushaltsplanes unterrichtet werden. Insbesondere sollen wesentliche haushaltswirtschaftliche Vorgänge dargelegt werden, die für die Ergebnis- und Finanzrechnung von besonderer Bedeutung sind.

In diesem Vierteljahresbericht wird nunmehr auf die nachfolgenden gemeindlichen Haushaltspositionen mit derzeitigem Stand (10.09.2025) Stellung bezogen.

1. Entwicklung der Grundsteuer B

Für das laufende Haushaltsjahr 2025 wurde ein Haushaltsansatz von 2.800.000 € gebildet.

Derzeit (Stand 10.09.2025) beträgt das Anordnungssoll 2.737.702,70 €, somit rund 62.000 € weniger als eingeplant.

Seit mehreren Wochen kommt es überwiegend zu „Absetzungen“, da die Finanzämter offenbar zurzeit vorrangig begründete Einsprüche abarbeiten.

Fälle, die zu Zugängen führen, sind aktuell eher die Ausnahme.

Das Thema „Grundsteuer“ wird bei den anstehenden Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2026 (und Folgejahre) wieder thematisiert werden müssen.

2. Entwicklung der Gewerbesteuer

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 9.800.000 €.

Das derzeitige Anordnungssoll liegt mit Stand 10.09.2025 erfreulicherweise bei rund 11.388.000 € - somit aktuell rund 1.588.000 € mehr als eingeplant.

Die weitere Entwicklung lässt sich nicht voraussagen, da es zunehmend zu extremen Ausschlägen kommt (am 08.08.2025 ein Zugang bei einem einzigen Fall i.H.v. 1,6 Mio. €, und einen Tag später bei einem anderen Fall ein Abgang von 1,2 Mio. €).

3. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Im Haushaltsjahr 2025 wurde unter dieser Ertragsart ein Ansatz von 7.617.000 € gebildet (Planwerte aufgrund der „Steuerschätzung November 2024“).

Das erste Quartal 2025 lag bei rund 1.959 Mio. €, das zweite Quartal 2025 lag bei rund 1.815 Mio. €, in Summe bisher somit rund 3.774 Mio. €.

Aktuelle Prognosen (z.B. laut Orientierungsdaten-Erlass vom 25.08.2025 vom Ministerium Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW) weisen jedoch darauf hin, dass bereits im laufenden Jahr 2025 mit einem geringeren Aufkommen für die Kommunen zu rechnen ist, als noch im „November 2024“ prognostiziert wurde.

Die Abrechnungen für das III. und IV. Quartal 2025 stehen noch aus, möglicherweise wird der Haushaltsansatz 2025 zwar nicht erreicht, aber einen sehr hohen Einbruch muss man wahrscheinlich auch nicht erwarten.

4. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Haushaltsansatz liegt bei 859.000 € für das Haushaltsjahr 2025.

Der ersten beiden Festsetzungsbescheide für das I. und das II. Quartal 2025 liegen vor.

Mit zurzeit fast 422.000 € liegen wird innerhalb der Erwartungen.

5. Kreisumlage

Wie bereits mit letztem „Vierteljahresbericht“ mitgeteilt wurde, hat der Märkische Kreis die „Allgemeine Kreisumlage“ und auch die „Differenzierte Kreisumlage“ für das Haushaltsjahr 2025 letztendlich niedriger festgesetzt, als das bei Beschlussfassung des Haushalts2025 bei der Stadt Balve zu erwarten war.

In 2025 sind rund 517.000 € weniger „Kreisumlage“ an den Märkischen Kreis abzuführen.

Seit ein paar Tagen liegt zudem die Endabrechnung der „Differenzierten Kreisumlage 2023“ vor. Sie wird aktuell noch in der Kämmerei geprüft und ist noch nicht angeordnet.

Sie wird voraussichtlich zu einer Erstattung (an die Stadt Balve) in Höhe von rund 44.000 € führen, somit eine weitere Verbesserung für den laufenden Haushalt 2025.

6. derzeitige Kassenlage

Stand der „Liquiden Mittel“ zum 10.09.2025:

Die beiden Girokonten (Vereinigte Sparkasse im MK und Volksbank in Südwestfalen) weisen ein Guthabenbestand von zusammen rund 366.000 € aus.

Im Kündigungsgeld (u.a. aus der Kanalnetzübertragung) sind aktuell noch rund 6,5 Mio. € (Anteil Stadt Balve) angelegt.

Bei diesem Guthabenbestand ist allerdings auch anzumerken, dass noch ein pauschaler Kassenkredit (Liquiditätskredit) in Höhe von 5.000.000 € besteht, der Ende September 2025 zur Verlängerung ansteht.

7. Derzeitige Entwicklung des Ergebnisplanes für das Jahr 2025

Die derzeitige Entwicklung im Ergebnisplan/Ergebnisrechnung ist aus der Anlage 1 ersichtlich, die diesem Bericht (Zeitraum 01.01.2025 bis 10.09.2025) beigefügt ist.

8. Investive Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025

Der Haushaltsansatz für „Investive Mittel“ für das Haushaltsjahr 2025 (Finanzplan 2025) wurde am 11.12.2024 mit 8.523.500,00 € beschlossen.

Zudem wurden investive Haushaltsmittel (Reste) aus dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 5.243.609 € zur Fortführung investiver Maßnahmen in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Mit Stand 10.09.2025 wurden nachträglich im laufenden Jahr im Saldo rund 17.886 € zusätzliche investive Haushaltsmittel bereitgestellt. Im Gegenzug wurden zu diesen 17.886 € auch „Aufwandsmittel“ nachträglich (zur Deckung) gekürzt.

Aus der Anlage 2 ist zu ersehen, für welche Maßnahmen und in welcher Höhe nunmehr investive Mittel im Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt wurden, wieviel davon bis zum 10.09.2025 verbraucht wurden und welche investiven Haushaltsmittel grundsätzlich noch im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung stehen.

9. Prognose im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2025

Der Ergebnisplan sieht für das Haushaltsjahr 2025 – nach Abzug „globaler Minderaufwand“ i.H.v. rund 500.000 € - einen prognostizierten Fehlbetrag i.H.v. 612.000 € vor.

Zum jetzigen Zeitpunkt (Anfang September 2025) kann man feststellen, dass sich einige Haushaltspositionen bis jetzt besser entwickelt haben, als eingeplant war.

Hier sind vor allem auf der „Ertragsseite“ die gegenwärtige Gewerbesteuer“, und auf der „Aufwandsseite“ die „Kreisumlage“ zu nennen.

Auch die restlichen Haushaltspositionen liegen im gegenwärtigen „Saldo“ in der Erwartung.

Sollte die Gewerbesteuer bis zum Jahresabschluss so konstant bleiben, darf gegenwärtig sogar mit einem (weiteren) positiven Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2025 gerechnet werden.

Es bleibt die Hoffnung.

H. Mühling
Bürgermeister

gez.
Runte
Kämmerer

- 1 Gesamtergebnisrechnung
- 2 Investitionsplan 2025 und HHRest 2024

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2025

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	24.536.638,43	22.004.500,00	19.206.001,73	-2.798.498,27
4011000	Grundsteuer A	-78.227,58	-80.000,00	-81.668,72	-1.668,72
4012000	Grundsteuer B	-2.743.654,02	-2.800.000,00	-2.737.702,70	62.297,30
4013000	Gewerbesteuer	-12.995.040,20	-9.800.000,00	-11.387.848,67	-1.587.848,67
4021000	Gemeindeanteil an der EK-Steuer	-7.069.847,84	-7.617.000,00	-3.774.387,68	3.842.612,32
4022000	Gemeindeanteil an der Umsatzst	-831.090,01	-859.000,00	-421.750,99	437.249,01
4031000	Vergnügungssteuer	-28.606,38	-40.000,00	0,00	40.000,00
4032000	Hundesteuer	-85.707,75	-88.000,00	-84.400,00	3.600,00
4049000	Sonstige steuerähnliche Erträge	-1.975,12	-1.500,00	0,00	1.500,00
4051000	Kompensation Familienlastenaus	-702.489,53	-719.000,00	-718.242,97	757,03
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.047.925,17	3.534.644,00	1.628.620,22	-1.906.023,78
4111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-497.330,00	-471.000,00	-470.552,95	447,05
4120000	Bedarfszuweisung Bund	-13.122,00	0,00	-12.757,75	-12.757,75
4121000	Bedarfszuweisungen vom Land	-536.697,27	-512.422,00	-479.019,37	33.402,63
4122000	Bedarfszuweisungen v. Gemeinde	-217.223,36	-167.000,00	-172.506,33	-5.506,33
4122100	Bedarfszuweisungen GV Feriensp	-8.584,51	-10.000,00	0,00	10.000,00
4131000	Erträge aus sonstigen allg. Zu	0,00	0,00	0,00	0,00
4141000	Zuw./Zuschüsse für lfd. Zwecke	-872.173,01	-500.000,00	-491.328,51	8.671,49
4141100	Zuw./Zuschüsse für lfd. Zwecke	-376.609,00	-380.900,00	0,00	380.900,00
4142000	Zuw./Zuschüsse f. lfd. Zwecke v	0,00	0,00	0,00	0,00
4143000	Zuw./Zuschüsse f. lfd. Zwecke v	0,00	0,00	0,00	0,00
4144000	Zuw./Zuschüsse v. sonst. öffent	0,00	0,00	0,00	0,00
4147000	Zuschüsse von privaten Unterte	0,00	0,00	0,00	0,00
4147001	Finanzielle Beteiligung nach §	-29.844,31	-200.000,00	0,00	200.000,00
4148000	Zuschüsse von übrigen Bereiche	-15.987,50	-2.600,00	-2.455,31	144,69
4161000	ET Aufl. SoPo aus Zuwendungen	-1.480.354,21	-1.290.722,00	0,00	1.290.722,00
4181000	Erstattung Abrechnung Solidarb	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	40.396,72	30.000,00	19.115,87	-10.884,13
4211000	Ersatz v. sozialen Leist. auße	-40.396,72	-30.000,00	-19.115,87	10.884,13
4221000	Ersatz v. sozialen Leist. Inne	0,00	0,00	0,00	0,00
4231000	Schuldendiensthilfen v. Land	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.715.039,05	2.786.208,00	2.415.765,27	-370.442,73
4311000	Verwaltungsgebühren	-191.467,79	-175.300,00	-113.253,21	62.046,79
4321000	Benutzungsgebühren u. ähnl. En	-412.841,59	-448.500,00	-467.717,39	-19.217,39
4321100	Benutzungsgebühren Ferienspiel	-20.100,00	-18.000,00	-20.400,00	-2.400,00
4321200	Abfallbeseitigungsgebühren	-1.762.859,43	-1.890.000,00	-1.764.319,19	125.680,81
4321300	Kapellenbenutzungsgebühren	-35.360,90	-20.000,00	-15.140,20	4.859,80
4321400	Friedhofsgebühren	-82.238,23	-60.000,00	-34.935,28	25.064,72
4371000	Auflösung SoPo Beiträge	-147.977,00	-168.408,00	0,00	168.408,00
4381100	Auflös. SoPo Geb.-Ausgl. Abfal	-55.377,57	0,00	0,00	0,00
4381200	Auflös. SoPo Geb.-Ausgl. Fried	-6.816,54	-6.000,00	0,00	6.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	468.788,89	415.050,00	441.103,59	26.053,59
4411000	Mieten	-314.584,67	-280.050,00	-305.313,21	-25.263,21
4411100	Pachten	-12.340,72	-5.000,00	-13.559,22	-8.559,22
4412000	Erträge Erzeugung Windkraft-An	0,00	0,00	0,00	0,00
4421000	Erträge aus Verkauf	-141.788,50	-128.000,00	-122.063,53	5.936,47
4421010	Erträge Stadt-,Rangerführungen	0,00	0,00	-167,63	-167,63
4461000	Sonstige privatrechtl. Leistun	-75,00	-2.000,00	0,00	2.000,00
4461100	Teilnehmerbeiträge Ferienspiel	0,00	0,00	0,00	0,00
4468000	Leistungsentgelt Nutzung Reser	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.905.879,14	2.345.650,00	572.244,07	-1.773.405,93
4480000	Erstattungen vom Bund	-15.202,06	-10.000,00	0,00	10.000,00
4480100	Erstattungen Radwegenetz Bund	-13.312,01	-446.000,00	0,00	446.000,00
4481000	Erstattungen vom Land	-8.822,65	-20.900,00	-2.912,00	17.988,00
4481100	Erstattungen Radwegenetz Land	-848.120,65	-450.000,00	0,00	450.000,00
4481900	Erstattungen vom Land (zahlung	0,00	-600.000,00	0,00	600.000,00
4482000	Erstattungen von Gemeinden/GV	-530.988,17	-259.800,00	-126.991,70	132.808,30
4482100	Erstattungen Radwegenetz Gemei	-15.745,63	0,00	0,00	0,00

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ergebnis
4483000	Erstattungen von Zweckverbände	-76.537,01	-63.000,00	-26.718,41	36.281,59
4484000	Erstattungen v. sonst. öffentl	-481,00	-2.000,00	-6.718,52	-4.718,52
4485000	Erstattungen v. verb. Untern./	-115.000,00	-125.000,00	-115.000,00	10.000,00
4486000	Erstattungen v. privaten Unter	-800,00	-400,00	-400,00	0,00
4487000	Erstattungen v. übrigen Bereic	-250.672,15	-361.050,00	-285.312,09	75.737,91
4487100	Erstattungen Schadensfälle	-18.061,98	-7.000,00	-2.797,22	4.202,78
4487200	Erstattungen Schadensfälle Geb	-12.135,83	-500,00	-5.394,13	-4.894,13
4487300	Ausgleichszahlungen Öko-Punkte	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.268.422,20	1.272.848,00	412.835,73	-860.012,27
4511000	Konzessionsabgaben	-339.974,59	-340.000,00	-353.615,60	-13.615,60
4541000	Veräußerung v. Grundstücken/Ge	-2.233,00	-500.000,00	0,00	500.000,00
4542000	ET aus d. Veräußerung v. beweg	-4.590,00	0,00	0,00	0,00
4551000	Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4561000	Verwargelder ruhender Verkehr	-1.020,00	-10.000,00	-6.095,00	3.905,00
4561100	Bußgelder	-716,00	-2.750,00	-1.167,50	1.582,50
4562000	Säumniszuschläge, Mahn- und Vo	-39.901,10	-45.500,00	-16.374,63	29.125,37
4562100	Verzinsung der Gewerbesteuer	-75.715,35	-20.000,00	-10.775,00	9.225,00
4562200	Verspätungszuschläge Gewerbest	-4.875,00	-1.500,00	-6.600,00	-5.100,00
4563000	ET a. d. Inanspr. v. Gewährv./	0,00	0,00	0,00	0,00
4571000	Auflösung von sonst. Sonderpos	0,00	0,00	0,00	0,00
4581000	ET aus Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4582000	ET Auflösung von Rückstellunge	-2.715,50	0,00	0,00	0,00
4582100	ET aus Aufl. Rückst. Pensionen	-371.155,28	0,00	0,00	0,00
4582200	ET Auflösung Rückst. Alterstei	0,00	0,00	0,00	0,00
4583000	ET aus Wertberichtigung von Fo	-4.303,38	0,00	-18.208,00	-18.208,00
4583999	ET aus der Wiederaufhebung von	0,00	0,00	0,00	0,00
4584000	ET aus Auflösung pass. RAP	-421.223,00	-353.098,00	0,00	353.098,00
4591000	Andere sonstige ordentliche ET	0,00	0,00	0,00	0,00
4591100	Andere sonstige ordentliche ET	0,00	0,00	0,00	0,00
4831000	ET aus sonstigen Wertberichtig	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	225.000,00	0,00	-225.000,00
4711000	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	-225.000,00	0,00	225.000,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4721000	Bestandsveränderungen Anlageve	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	34.983.089,60	32.613.900,00	24.695.686,48	-7.918.213,52
11	- Personalaufwendungen	-6.902.855,09	-6.839.580,00	-3.350.690,01	3.488.889,99
5011000	Dienstaufwendungen für Beamte	238.330,52	264.021,00	165.776,60	-98.244,40
5012000	Dienstaufwendungen tariflich B	4.265.056,82	4.883.920,00	2.332.535,30	-2.551.384,70
5012100	Leistungszulage	57.579,23	65.061,00	15.671,80	-49.389,20
5019000	Dienstaufwendungen sonstige Be	190.913,93	165.552,00	107.097,50	-58.454,50
5021000	Beiträge Versorgungskasse Beam	0,00	0,00	0,00	0,00
5022000	Beiträge Versorgungsk. tarifl.	328.833,62	377.108,00	181.315,27	-195.792,73
5029000	Beiträge Versorg. sonstige Bes	13.417,27	12.718,00	7.854,62	-4.863,38
5032000	Sozialversicherung tariflich B	888.899,56	1.016.686,00	507.250,49	-509.435,51
5039000	Sozialversicherung sonstige Be	45.598,06	38.514,00	25.632,91	-12.881,09
5039100	Sozialversicherung Künstlersoz	653,05	0,00	544,20	544,20
5041000	Beihilfen/Unterstützungsl. Bes	0,00	12.000,00	0,00	-12.000,00
5041100	Beihilfen/Unterstützungsleist.	130,00	4.000,00	440,80	-3.559,20
5042000	Mutterschaftsgeld	0,00	0,00	6.570,52	6.570,52
5051000	Zuführung Pensionsrückst. f. B	674.966,00	0,00	0,00	0,00
5061000	Zuführung Beihilferück. f. Bes	168.565,00	0,00	0,00	0,00
5071000	Rückstellung für nicht genomme	12.954,23	0,00	0,00	0,00
5072000	Rückstellung für Überstunden	16.957,80	0,00	0,00	0,00
5080000	Abschläge auf Dienstbezüge	0,00	0,00	0,00	0,00
5081000	Pfändungen auf Dienstbezüge	0,00	0,00	0,00	0,00
5082000	Vorschüsse auf Dienstbezüge	0,00	0,00	0,00	0,00
5083000	Überzahlungen auf Dienstbezüge	0,00	0,00	0,00	0,00
5091000	Pauschalierte Lohnsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-474.122,66	-535.166,00	-509.400,00	25.766,00

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ergebnis
5121000	Beiträge Versorg. Versorgungse	377.001,34	410.166,00	415.680,00	5.514,00
5141000	Beihilfen/Unterstütz.. Versorg	97.121,32	125.000,00	93.720,00	-31.280,00
5151000	Zuführung zur Pensionsrückstel	0,00	0,00	0,00	0,00
5161000	Zuf. Beihilferückstell. Versor	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.129.215,81	-4.941.272,51	-2.522.281,27	2.418.991,24
5215000	Instandhaltung Grundstücke/Geb	719.074,57	679.553,40	283.433,66	-396.119,74
5215100	Instandhaltung Kriegsgräber./J	2.231,75	5.000,00	5.358,69	358,69
5216000	Instandhaltung Infrastrukturve	635.730,14	498.950,00	252.498,60	-246.451,40
5235000	Erstattungen an Sonderverm.	0,00	0,00	0,00	0,00
5238000	Erstattungen an sonst. Bereich	1.800,00	1.871,50	71,50	-1.800,00
5241000	Bewirtschaftung Grundstücke/Ge	1.289.791,58	1.291.000,00	810.686,96	-480.313,04
5241100	Nebenkosten Wohnungen Asyl	115.539,84	120.000,00	120.449,18	449,18
5242000	Bewirtschaftung Infrastrukturv	408.529,06	500.000,00	351.339,34	-148.660,66
5251000	Unterhaltung Fahrzeuge	77.477,42	102.000,00	49.813,08	-52.186,92
5255000	Unterhaltung Betriebsvorrichtu	8.838,03	12.000,00	895,20	-11.104,80
5255100	Unterhaltung BGA	267.861,95	322.102,00	116.678,75	-205.423,25
5271000	Lernmittel	38.730,00	41.727,00	38.730,00	-2.997,00
5272000	Schülerbeförderungskosten	202.811,25	324.800,00	178.496,97	-146.303,03
5281000	Aufwendungen sonstige Sachleis	19.463,90	32.350,00	7.484,72	-24.865,28
5281100	Fertigung/Vertrieb v. Waren	100.452,08	100.500,00	64.865,09	-35.634,91
5291000	Aufwendungen sonst. Dienstleis	197.196,06	289.418,61	112.424,78	-176.993,83
5291100	Brandsicherheitswache	25.352,30	24.000,00	0,00	-24.000,00
5291200	sonst. Dienstl. Radwegenetz Bu	1.007.488,55	576.000,00	121.256,19	-454.743,81
5291300	Leader-Regionale	10.847,33	20.000,00	7.798,56	-12.201,44
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.431.060,92	-2.171.580,00	0,00	2.171.580,00
5711000	Abschreibungen a. immat. Verm.	18.852,00	22.412,00	0,00	-22.412,00
5711100	Abschreibungen a. Gebäude	809.824,02	774.504,00	0,00	-774.504,00
5711200	Abschreibungen a. Brücken u. T	55.158,62	53.733,00	0,00	-53.733,00
5711300	Abschreibungen a. Strassen/Weg	962.561,85	805.569,00	0,00	-805.569,00
5711400	Afa a. sonst. Bauten d. Infras	151.275,64	129.290,00	0,00	-129.290,00
5711500	Abschreibungen a. Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00
5711600	Abschreibungen a. techn. Anlag	85.159,30	84.705,00	0,00	-84.705,00
5711700	Abschreibungen a. Fahrzeuge	149.002,06	125.173,00	0,00	-125.173,00
5711800	Abschreibungen a. BGA	185.638,32	175.089,00	0,00	-175.089,00
5711900	Abschreibungen a. geringw. Wir	13.589,11	1.105,00	0,00	-1.105,00
5731000	Abschreibungen a. d. Umlaufver	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	-15.952.265,21	-17.169.350,00	-15.784.188,61	1.385.161,39
5314000	Zuweis. Sonst. öffentl. Bereic	18.779,16	24.600,00	0,00	-24.600,00
5315000	Zuschüsse an verb. Untern./Son	1.341.000,00	1.155.000,00	1.072.000,00	-83.000,00
5318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	408.797,35	241.750,00	16.800,00	-224.950,00
5318100	Zuschüsse Flüchtlingshilfe	772,48	5.000,00	1.240,31	-3.759,69
5318200	Zuschüsse Fahrtkosten Flüchtli	4.301,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
5318300	Kulturfond für Kinder	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00
5318400	Fond Heimatpreis	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
5318500	Fonds - Allgemein -	14.463,61	0,00	0,00	0,00
5331000	Soz. Leist. an Pers. außerh. E	0,00	0,00	0,00	0,00
5331100	Grundleistungen § 3 AsylbLG	296.602,61	320.000,00	263.579,63	-56.420,37
5331200	Leistungen § 2 AsylbLG analog	57.941,86	70.000,00	29.077,78	-40.922,22
5331300	Leistungen Krankheitsfall § 4	142.750,70	70.000,00	36.286,92	-33.713,08
5331400	Aufwandsentschädigung § 5 Asyb	1.060,26	1.000,00	983,19	-16,81
5331500	Sonstige Leistungen § 6 AsylbL	916,78	2.000,00	1.190,55	-809,45
5332000	Soz. Leist. an Pers. innerh. E	0,00	0,00	0,00	0,00
5339000	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5341000	Gewerbesteuerumlage	912.952,04	714.000,00	432.133,53	-281.866,47
5342000	Finanz.-Beteil. Fonds Deutsche	0,00	0,00	0,00	0,00
5371000	Allg. Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00
5371100	Krankenhausinvestitionspauscha	189.698,00	192.000,00	192.589,52	589,52
5374000	Allgemeine Kreisumlage	6.671.555,44	7.953.000,00	7.668.054,41	-284.945,59

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz/Ergebnis
5375000	Differenzierte Kreisumlage	4.062.436,92	4.516.000,00	4.284.248,48	-231.751,52
5379000	Umlage an den ZfA (Abfall)	1.818.237,00	1.890.000,00	1.781.004,29	-108.995,71
16	- Sonstige Aufwendungen	-2.128.966,48	-2.421.365,54	-1.548.133,92	873.231,62
5412000	Aus- u. Fortbildung, Umschulun	64.007,24	94.000,00	41.166,95	-52.833,05
5412100	Reisekosten	5.976,10	10.500,00	2.866,23	-7.633,77
5412200	Dienstjubiläen u. Beschäftigte	0,00	500,00	0,00	-500,00
5412300	Dienst- und Schutzkleidung	37.040,02	34.500,00	12.692,49	-21.807,51
5412400	Personalnebenaufwendungen	194.720,87	233.000,00	130.545,80	-102.454,20
5422000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	176.704,22	113.400,00	107.409,45	-5.990,55
5422100	Mieten Wohnungen Asyl	143.110,18	170.000,00	158.017,47	-11.982,53
5423000	Leasing	21.675,72	57.000,00	28.090,95	-28.909,05
5429000	Inanspruchnahme v. Rechten/Die	104.221,04	106.832,00	53.815,07	-53.016,93
5429100	Inanspruchnahme von Rechten/Di	78.911,81	79.819,00	0,00	-79.819,00
5431000	Geschäftsausgaben	310.221,26	347.482,50	235.443,05	-112.039,45
5431100	Kosten EDV (Citkomm)	335.103,94	407.500,00	301.625,51	-105.874,49
5432000	Kost. für repräsent. Verpflich	17.445,16	16.000,00	4.982,23	-11.017,77
5433000	Ferienspiele	28.684,51	32.000,00	26.178,26	-5.821,74
5433100	Balver Ferienwoche	0,00	0,00	0,00	0,00
5434000	Heimat- und Stadtfeste	79.634,82	42.000,00	22.648,31	-19.351,69
5435000	Sonstige Veranstaltungen	18.072,93	24.400,00	5.288,10	-19.111,90
5436000	Tourismusförderung	21.100,02	33.213,65	8.682,14	-24.531,51
5441000	Versicherungsbeiträge u. ä.	286.708,18	319.320,00	265.959,27	-53.360,73
5443000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänd	125.271,24	103.431,29	85.403,70	-18.027,59
5444000	Sonstige Beiträge	19.403,89	23.500,00	20.362,78	-3.137,22
5445000	Körperschaftsteuer	52.809,00	42.327,10	33.080,00	-9.247,10
5445100	Kapitalertragsteuer	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
5447000	Zuführung zur Sonderrücklage	3.396,35	0,00	0,00	0,00
5471000	Verluste a. d. Abgang v. imm.	0,00	0,00	0,00	0,00
5472000	Zuschreibung bei Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
5472100	Verluste a. d. Abg. v. Finanza	0,00	0,00	0,00	0,00
5473000	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
5477000	Verluste a.d.Abgang v. bew. Ve	2.648,29	98.000,00	0,00	-98.000,00
5491000	Verfüungsmittel	570,47	640,00	300,00	-340,00
5492000	Fraktionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5495000	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5499000	And. sonst. Ordentliche Aufwen	1.529,22	7.000,00	3.576,16	-3.423,84
17	= Ordentliche Aufwendungen	-33.018.486,17	-34.078.314,05	-23.714.693,81	10.363.620,24
18	= Ergebnis der laufenden	1.964.603,43	-1.464.414,05	980.992,67	2.445.406,72
	Verwaltungstätigkeit(=Zeilen 10 und 17)				
19	+ Finanzerträge	856.572,35	633.000,00	203.366,80	-429.633,20
4615000	Zinserträge verb. Unternehmen/	-1.500,00	0,00	0,00	0,00
4619000	Zinserträge von sonstigen Bere	-221.342,70	-150.000,00	0,00	150.000,00
4651000	Gewinnanteile Stadtwerke	0,00	0,00	0,00	0,00
4651100	Gewinnanteile Netzgesellschaft	-407.803,95	-323.000,00	0,00	323.000,00
4651200	Gewinnanteile Sparkasse	-225.925,70	-160.000,00	-203.366,80	-43.366,80
4651300	Dividende Volksbank	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-385.886,44	-285.730,00	-117.901,81	167.828,19
5518000	Zinsaufwand übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
5519000	Zinsaufwand Kreditinstitute	330.018,35	281.230,00	114.299,27	-166.930,73
5519100	Zinsaufwand als Jahresabgrenzu	39.772,34	0,00	0,00	0,00
5599000	Sonstige Finanzaufwendungen	2.539,40	2.500,00	1.295,54	-1.204,46
5599100	Erstattungszinsen Gewerbesteue	13.556,35	2.000,00	2.307,00	307,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	470.685,91	347.270,00	85.464,99	-261.805,01
22	= Ordentliches Jahresergebnis	2.435.289,34	-1.117.144,05	1.066.457,66	2.183.601,71
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4911000	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis	2.435.289,34	-1.117.144,05	1.066.457,66	2.183.601,71

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2024	2025	2025	Ansatz/Ergebnis
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	500.548,00	0,00	-500.548,00
5099000	Glob. Minderaufwand Personalko	0,00	0,00	0,00	0,00
5299000	Glob. Minderaufwand Sach.+Dien	0,00	-500.548,00	0,00	500.548,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0,00	500.548,00	0,00	-500.548,00
28A	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufw.				
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	17.300,00	0,00	-17.300,00
29T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-5.900,00	0,00	5.900,00
4811000	ET interner Leistungsbezug	0,00	5.900,00	0,00	-5.900,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
30T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	5.900,00	0,00	-5.900,00
5811000	Aufwendungen a. int. Leistungs	0,00	-5.900,00	0,00	5.900,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	-17.300,00	0,00	17.300,00
4811100	ET interner Leistungsbezug Grd	-12.761,96	11.400,00	0,00	-11.400,00
5811100	Interner Leistungsbezug GrdSt.	12.761,96	0,00	0,00	0,00
31T	= Teilergebnis(= Zeilen 26, 29T 30T)	-2.435.289,34	1.117.144,05	-1.066.457,66	-2.183.601,71
31X	= Ergebnis (Zeilen 26, 29, 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo(= Zeilen 27 bis 30)	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage 2.

Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2025

Stand: 10.09.2025

Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2025 (*zuzüglich Haushaltsreste aus Haushaltsjahr 2024*)

Auftrag	Bezeichnung		Im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung stehende "Investive Mittel"					verbraucht	noch verfügbar	
			HH-Reste	Haushaltsansatz für Haushaltsjahr 2025			Gesamt 2025			
			Übertragung	ursprünglicher	Zugang	Abgang	fortgeschriebener	einschließlich		
			aus HHJ 2024	HH-Ansatz	(ÜPL / APL)	(Sperre)	HH-Ansatz	HH-Reste	in 2025	in 2025
			I.				II.	Summe = I. + II.		
			Stand: 25.04.2025	Stand: 11.12.2024	Stand: 10.09.2025	Stand: 10.09.2025	Stand: 10.09.2025	Stand: 10.09.2025	Stand: 10.09.2025	Stand: 10.09.2025
			5.243.609,00	8.523.500,00	126.674,53	-108.788,19	8.541.386,34	13.784.995,34	2.274.300,97	11.510.694,37
09001004	Innere Verwaltung	Erwerb unb. Grundstücke	0,00	20.000,00			20.000,00	20.000,00	1.950,00	18.050,00
09001054	Allgemeine BGA	Sammelauftrag für BGA	0,00	50.000,00	21.153,99		71.153,99	71.153,99	39.708,92	31.445,07
09002006	Feuerwehr	Ausrüstungsgegenstände / BGA	100.000,00	130.000,00			130.000,00	230.000,00	54.843,05	175.156,95
09003013	Allg. Schulen	Beschaffung Medien incl. EDV	4.700,00	65.000,00			65.000,00	69.700,00	11.681,81	58.018,19
09012053	Kesberg (KAG)	Straßenausbau	28.900,00	200.000,00			200.000,00	228.900,00	20.957,20	207.942,80
10012022	Straßenausbau Erweiterung	Braukhausiepen	4.400,00	0,00			0,00	4.400,00	0,00	4.400,00
11001012	Zentrale Dienste	EDV (DMS)	42.300,00	89.000,00			89.000,00	131.300,00	70.789,39	60.510,61
11015019	Stadtwerke	Investitionszuschuss Bauhof	50.000,00	0,00			0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
13012015	Sonst. Maßnahmen	Infrastruktur	0,00	10.000,00			10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00
14012014	Straßensanierung allgemein	Allgemein	60.000,00	200.000,00			200.000,00	260.000,00	113.934,30	146.065,70
14013018	Hönne	Renaturierung	40.000,00	0,00			0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
15001007	Rathaus	Flure innen und Büros	7.500,00	30.000,00		-16.000,00	14.000,00	21.500,00	15.511,09	5.988,91
15003011	GS Balve	Akustikdecken OGS und 2 Klassen	5.000,00	0,00			0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
15012025	Stadterneuerung	Stadtumbau IHK Innenstadt Balve	391.909,00	0,00			0,00	391.909,00	30.946,47	360.962,53
16002009	Feuerwehr I020701	Brandschutzbedarfsplan	7.300,00	10.000,00			10.000,00	17.300,00	2.811,49	14.488,51
16012015	Grünanlagen	Spielgeräte	4.400,00	50.000,00			50.000,00	54.400,00	17.120,26	37.279,74
17001006	allgemeines Grundvermögen	Erweiterung elektr. Schließanlage	15.400,00	5.000,00			5.000,00	20.400,00	821,10	19.578,90
17003014	Realschule Balve	Akustikdecken mit Beleuchtung	4.200,00	40.000,00			40.000,00	44.200,00	42.378,28	1.821,72
17012002	Dorfmitte Garbeck	ländliche Entwicklung	82.500,00	0,00			0,00	82.500,00	0,00	82.500,00
17015022	Breitband	Ausbau der Breitbandverkabelung (Anteil Stadt)	0,00	24.000,00			24.000,00	24.000,00	0,00	24.000,00
18001001	Gebäude "Tiefental 1a"	Dach, Fenster, WDVS	0,00	25.000,00			25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00
18012022	Rad- und Wirtschaftswege	Sanierung	10.000,00	0,00			0,00	10.000,00	0,00	10.000,00

Auftrag	Bezeichnung		Im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung stehende "Investive Mittel"					verbraucht	noch verfügbar	
			HH-Reste	Haushaltsansatz für Haushaltsjahr 2025			Gesamt 2025			
			Übertragung	ursprünglicher	Zugang	Abgang	fortgeschriebener	einschließlich		
			aus HHJ 2024	HH-Ansatz	(ÜPL / APL)	(Sperre)	HH-Ansatz	HH-Reste	in 2025	in 2025
			I.				II.	Summe = I. + II.		
			Stand: 25.04.2025	Stand: 11.12.2024	Stand: 10.09.2025					
18012024	Nikolausstrasse (KAG)	Straßenausbau	86.900,00	150.000,00			150.000,00	236.900,00	0,00	236.900,00
19001003	Gebäude "Im Brauke 17"	Ausgang Wohnung/Turnhalle	10.000,00	0,00			0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
19001005	Zentrale Dienste	Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeuge	2.000,00	30.000,00			30.000,00	32.000,00	24.969,00	7.031,00
19002001	Feuerwehr	Neubau Feuerwehrgerätehaus Beckum/Volkringhs.	238.900,00	700.000,00			700.000,00	938.900,00	622.096,35	316.803,65
19002002	Feuerwehr	Fahrzeuersatzbeschaffung gem. BSP	56.100,00	165.000,00			165.000,00	221.100,00	0,00	221.100,00
19003014	Grundschule Garbeck	Brandschutzkonzept	26.400,00	0,00			0,00	26.400,00	0,00	26.400,00
19003016	Realschule Balve	Brandschutzkonzept	44.500,00	0,00			0,00	44.500,00	0,00	44.500,00
20002004	Feuerwehr	Neubau Feuerwehrgerätehaus Garbeck	0,00	1.250.000,00			1.250.000,00	1.250.000,00	26.632,02	1.223.367,98
20003011	Realschule Balve	Umbau Sonderklassentrakt incl. Erneuerung NW-Räume	214.400,00	150.000,00			150.000,00	364.400,00	36.900,76	327.499,24
21001006	Rathaus	Verkabelung EDV	10.500,00	10.000,00			10.000,00	20.500,00	803,98	19.696,02
21002004	FW-Haus Eisborn	Grundrissänderung Feuerwehrgerätehaus	188.700,00	0,00	75.000,00		75.000,00	263.700,00	142.191,90	121.508,10
21003010	Grundschule Balve	Brandschutz	0,00	2.500,00			2.500,00	2.500,00	0,00	2.500,00
21003013	Grundschule Beckum	Herrichtung OGS-Räume / Erweiterung Betreuung	736.700,00	320.000,00			320.000,00	1.056.700,00	190.556,52	866.143,48
21012002	Dorfpark Mellen	Neugestaltung	15.700,00	0,00			0,00	15.700,00	4.606,18	11.093,82
21012003	Garbeck	Erneuerung Durchlass / Brücke BW35	32.700,00	0,00			0,00	32.700,00	0,00	32.700,00
21012004	Infrastruktur allgemein	Instandsetzung Infrastrukturschäden Hochwasserereignis	801.800,00	500.000,00			500.000,00	1.301.800,00	320.089,71	981.710,29
21013001	städt. Friedhöfe im Stadtgebiet	Erneuerung Gehwege	37.100,00	20.000,00		-12.100,00	7.900,00	45.000,00	19.871,39	25.128,61
22001001	Bücherei / VHS	Neugestaltung Vor- und Hinterplatz Bücherei	0,00	130.000,00			130.000,00	130.000,00	107.365,63	22.634,37
22001002	Quartier an der Hönne	Planungskosten	51.800,00	0,00			0,00	51.800,00	0,00	51.800,00
22004001	Museum	barrierefreier Zugang	90.700,00	0,00			0,00	90.700,00	0,00	90.700,00
22012001	Zum Wieloh	Erneuerung Brückengeländer	9.200,00	0,00			0,00	9.200,00	0,00	9.200,00
22013001	WRRL/HWRM	Maßnahmen Gewässerentwicklung	600.000,00	0,00			0,00	600.000,00	0,00	600.000,00
23001001	Kindergarten Eisborn	Außenanlagen / Anschaffung neuer Spielgeräte	57.200,00	65.000,00			65.000,00	122.200,00	18.582,13	103.617,87
23001002	allgemeines Grundvermögen	Errichtung von Photovoltaikanlagen	226.900,00	100.000,00		-5.688,19	94.311,81	321.211,81	4.360,01	316.851,80
23001003	Rathaus	Notstromanlagen	27.500,00	0,00	4.074,00		4.074,00	31.574,00	31.573,84	0,16
23003001	Grundschule Balve	Elektrische Schließanlage	1.600,00	0,00			0,00	1.600,00	0,00	1.600,00
23003002	Grundschule Beckum	Brandschutz	34.800,00	20.000,00			20.000,00	54.800,00	803,01	53.996,99
23003003	Grundschule Beckum	Elektrische Schließanlage	2.500,00	0,00			0,00	2.500,00	464,34	2.035,66
23003004	Grundschule Garbeck	Elektrische Schließanlage	3.000,00	0,00			0,00	3.000,00	464,34	2.535,66

Auftrag	Bezeichnung		Im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung stehende "Investive Mittel"					verbraucht	noch verfügbar	
			HH-Reste	Haushaltsansatz für Haushaltsjahr 2025			Gesamt 2025			
			Übertragung	ursprünglicher	Zugang	Abgang	fortgeschriebener	einschließlich		
			aus HHJ 2024	HH-Ansatz	(ÜPL / APL)	(Sperre)	HH-Ansatz	HH-Reste	in 2025	in 2025
			I.				II.	Summe = I. + II.		
			Stand: 25.04.2025	Stand: 11.12.2024	Stand: 10.09.2025					
23006001	Balver Jugendzentrum	Anschaffung Jugend-Bulli	70.000,00	0,00			0,00	70.000,00	60.112,46	9.887,54
23012001	Am Staute - Grübeck	Sanierung Rad-/Wirtschaftsweg rd. 1.900 m	200.000,00	450.000,00			450.000,00	650.000,00	23.359,70	626.640,30
23012002	Radweg Mellen	Ausbau Radweg Mellen (K34 zu K12)	15.000,00	0,00			0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
23012004	Öffentl. Verkehrsflächen	Deckenerneuerung "Märkische Str. bis Königstr."	75.600,00	0,00			0,00	75.600,00	37.965,00	37.635,00
23012005	Öffentl. Verkehrsflächen	Gehweganlage "K11 bis Kirchstr."	40.500,00	0,00			0,00	40.500,00	8.139,22	32.360,78
23012006	Auf dem Dreisch (neues Baugebiet)	Erschließung	151.500,00	40.000,00			40.000,00	191.500,00	11.421,26	180.078,74
23012008	Straßenausbau Zur Hinsel (BauGB)	Planungskosten	0,00	50.000,00			50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00
24001001	Bücherei	Innenrenovierung	20.000,00	0,00			0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
24001002	Hallenbad	Bad (Wohnung)	15.000,00	0,00			0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
24001005	Gebäude "Gerberweg"	Erwerb bebaute Grundstücke	0,00	255.000,00			255.000,00	255.000,00	0,00	255.000,00
24001006	Gebäude "Am Hammergraben 1"	Sanierung Bad (WG 8)	0,00	15.000,00			15.000,00	15.000,00	14.012,82	987,18
24001007	Gebäude "Tiefental 1a"	Sanierung WG	0,00	60.000,00			60.000,00	60.000,00	0,00	60.000,00
24001008	Gebäude "Nikolausstr. 9"	Sanierung Bauschaden Fassade	0,00	40.000,00			40.000,00	40.000,00	0,00	40.000,00
24001009	Gebäude "Nikolausstr. 9"	Sonnenschutz Gruppenraum 2	0,00	10.000,00			10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00
24001010	Gebäude "Asbecker Str. 2"	Fassadenfenster Treppenhaus	0,00	30.000,00			30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00
24001011	Gebäude "Sauerlandstr. 4"	Carport, Wallbox, Außenanlage BJZ	0,00	20.000,00			20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00
24001013	Grunderwerb Allgemein	Grunderwerb Allgemein	0,00	1.510.000,00			1.510.000,00	1.510.000,00	30.000,00	1.480.000,00
24001014	Grunderwerb Allgemein	Abriss Gebäude Am Pickhammer	0,00	70.000,00			70.000,00	70.000,00	0,00	70.000,00
24001015	Grunderwerb Allgemein	Sanierung Räume Gebäude Hauptstraße	0,00	40.000,00			40.000,00	40.000,00	0,00	40.000,00
24003002	Grundschule Beckum	Verkabelung EDV	0,00	20.000,00			20.000,00	20.000,00	1.534,57	18.465,43
24003003	Grundschule Garbeck	Akustikdecke / Fußboden Kunstraum	10.000,00	15.000,00			15.000,00	25.000,00	12.269,27	12.730,73
24003004	Grundschule Balve	Niederspannungsinstallationsanlage	0,00	15.000,00			15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00
24003005	Grundschule Beckum (OGS Neubau)	Küche und Mobiliar	0,00	60.000,00			60.000,00	60.000,00	0,00	60.000,00
24003006	Grundschule Garbeck	EDV Netzwerk	0,00	50.000,00			50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00
24003007	Realschule Balve	Pädagogische Neuplanung Foyer/Aula/Verwalt.	0,00	30.000,00			30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00
24003008	Realschule Balve	Niederspannungsunterverteilung	0,00	45.000,00			45.000,00	45.000,00	0,00	45.000,00
24003009	Realschule Balve	Betonfertigteilstation	0,00	125.000,00			125.000,00	125.000,00	0,00	125.000,00
24003010	Realschule Balve	Anforderungen Serverraum	0,00	20.000,00			20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00
24003011	Realschule Balve	Netzwerkausbau	0,00	15.000,00			15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00

Auftrag	Bezeichnung		Im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung stehende "Investive Mittel"					verbraucht	noch verfügbar	
			HH-Reste	Haushaltsansatz für Haushaltsjahr 2025			Gesamt 2025			
			Übertragung	ursprünglicher	Zugang	Abgang	fortgeschriebener	einschließlich		
			aus HHJ 2024	HH-Ansatz	(ÜPL / APL)	(Sperre)	HH-Ansatz	HH-Reste	in 2025	in 2025
			I.				II.	Summe = I. + II.		
			Stand: 25.04.2025	Stand: 11.12.2024	Stand: 10.09.2025					
24003012	Realschule Balve	Erneuerung BHKW Kesselhaus	0,00	110.000,00		-75.000,00	35.000,00	35.000,00	0,00	35.000,00
24004001	Bücherei	Neumöblierung	45.000,00	0,00			0,00	45.000,00	0,00	45.000,00
24004002	Museum	Erneuerung Fenster	29.200,00	0,00			0,00	29.200,00	0,00	29.200,00
24004003	Museum	Museumspädagogische Konzept im UG	30.000,00	0,00			0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
24008003	Dreifachturnhalle	Anpassung Heizungssteuerung	0,00	50.000,00			50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00
24008004	Dreifachturnhalle	Niederspannungsunterverteilung	0,00	25.000,00			25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00
24008005	Hallenbad	Druckerhöhung Messzelle	0,00	5.000,00			5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00
24008006	Hallenbad	Niederspannungsinstallationsanlage	0,00	5.000,00			5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00
24008007	Hallenbad	Hallenbad BGA Umkleideräume	0,00	8.000,00			8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00
24010001	allgemeines Grundvermögen	Sanitärcontainer Kapellenstr.	0,00	0,00	5.688,19		5.688,19	5.688,19	5.688,19	0,00
24010002	allgemeines Grundvermögen	Wohngebäude "Neuenrader Str. 22"	5.755,00	0,00			0,00	5.755,00	4.996,10	758,90
24010003	allgemeines Grundvermögen	Helle "Wohncontainer"	67.645,00	0,00			0,00	67.645,00	67.618,14	26,86
24010004	allgemeines Grundvermögen	Erneuerung Elektroanlagen nach VDE	0,00	15.000,00			15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00
24012002	Garbeck	Am Pickhammer (Anteil Stadt Balve 10%)	0,00	40.000,00			40.000,00	40.000,00	0,00	40.000,00
24012003	Garbeck	Kirchstraße (Straßenausbau)	0,00	50.000,00			50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00
24012007	Stadtgebiet allgemein	LED Sanierungsbedarf Straßenbeleuchtung	0,00	430.000,00			430.000,00	430.000,00	0,00	430.000,00
24012008	Balve	ISEK Maßnahmen	0,00	100.000,00			100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00
24013002	Friedhofskapelle Balve	Einzäunung Materialplatz	2.300,00	5.000,00			5.000,00	7.300,00	3.913,87	3.386,13
24013005	Friedhof Balve	Instandsetzung Böschung	0,00	5.000,00			5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00
24013007	Beckum	Starkregenableitung / NW-Entwässerung	0,00	100.000,00			100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00
24015001	Erneuerbare Energien	Kommunale Wärmeplanung	0,00	30.000,00			30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00
25001001	Mittelweg 15 (SoKoLaDe)	Treppenanlage	0,00	0,00	20.758,35		20.758,35	20.758,35	17.485,90	3.272,45